

Stenographisches Protokoll

436. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 12. Juli 1983

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1982
2. Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden
3. ÖBB-Ausschreibungsgesetz
4. Änderung des Schifffahrtspolizeigesetzes
5. Änderung der Rechtsanwaltsordnung
6. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983
7. Weingesetznovelle 1983
8. Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959
9. Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes
10. Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds
11. Ausschüßergänzungswahlen

Bundesrat

- Antrittsansprache des Vorsitzenden Göschelbauer (S. 16913)
- Schreiben des Kärntner Landtagsamtes betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 16915)
- Angelobung der Bundesräte Dr. Ambrozy und Dkfm. Petschnig (Kärnten) (S. 16915)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 16913)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 16916)

Nationalrat

- Gesetzesbeschlüsse (S. 16916)

Ausschüsse

- Ausschüßergänzungswahlen (S. 16979) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate (S. 16980)

Verhandlungen

- (1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1982 (2725 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 16916)
Redner:
Dr. Müller (S. 16917),
Dr. Hoess (S. 16920),
Dr. Schwaiger (S. 16926),
Bundesminister Lanc (S. 16929),
Dr. Michlmayr (S. 16931),
Pumpernig (S. 16934) und
Dkfm. Dr. Pisek (S. 16937)
Kenntnisnahme (S. 16941)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983: Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (2726 d. B.)

Berichterstatter: Ricky Veichtlbauer (S. 16942)

Redner:
Lengauer (S. 16942) und
Gargitter (S. 16945)

kein Einspruch (S. 16948)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983: ÖBB-Ausschreibungsgesetz (2727 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 16948)

Redner:
Schmölz (S. 16948),
Dr. Strimitzer (S. 16952),
Bundesminister Lausecker (S. 16955)
und
Dr. Schwaiger (S. 16957)

kein Einspruch (S. 16958)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983: Änderung des Schifffahrtspolizeigesetzes (2728 d. B.)

Berichterstatter: Kaplan (S. 16959)

kein Einspruch (S. 16959)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983: Änderung der Rechtsanwaltsordnung (2729 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 16959)

Redner:
Rosa Gföller (S. 16960),
Dr. Bösch (S. 16962) und
Bundesminister Dr. Ofner (S. 16963)

kein Einspruch (S. 16963)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983: Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 (2730 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Nigl (S. 16963)

Redner:
Stepancik (S. 16964),
Molterer (S. 16966) und
Staatssekretär Ing. Murer (S. 16969)

kein Einspruch (S. 16971)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983: Weingesetznovelle 1983 (2731 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Nigl (S. 16971)

Redner:
Achs (S. 16972),
Dipl.-Ing. Berl (S. 16974) und
Staatssekretär Ing. Murer (S. 16974)

kein Einspruch (S. 16975)

16912

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983: Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 (2732 d. B.)

Berichterstatter: Weiss (S. 16975)

kein Einspruch (S. 16975)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983: Änderung des Prämienparförderungsgesetzes (2733 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16975)

Redner:

Ing. Ludescher (S. 16976) und
Ceeh (S. 16977)

kein Einspruch (S. 16978)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983: Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (2734 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 16979)

kein Einspruch (S. 16979)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Ing. Ludescher, Dkfm. Dr. Frauscher, Dkfm. Dr. Pisek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erhöhung der abgabefreien Einfuhr von Treibstoffen auf 200 l (475/J-BR/83)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Göschelbauer: Ich eröffne die 436. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 435. Sitzung des Bundesrates vom 24. Juli 1983 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Eder, Berger und Dr. Danzinger.

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Göschelbauer: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit 1. Juli dieses Jahres ist der Vorsitz im Bundesrat wieder auf das Bundesland Niederösterreich übergegangen. Als Erstgereihter kommt mir die besondere Auszeichnung zu, hier in diesem Haus den Vorsitz zu führen. Meine Damen und Herren! Es ist das vierte Mal, daß ich mit dieser Ehre ausgezeichnet werde. Niederösterreich ist nun neben dem flächenmäßig größten auch das bevölkerungsstärkste Bundesland geworden.

Wir haben nun eine völlig neue Situation, denn erstmals ist es im Bundesrat so, daß keine Mehrheit gegeben ist, daß bei der gesetzlich bestimmten Ordnung der Vorsitzende nicht stimmberechtigt ist, daß also Stimmgleichheit herrscht. Das war bisher nicht der Fall, zumal die ungerade Zahl der Mitglieder dieses Hauses nie gegeben war.

Die Presse hat geschrieben, der Bundesrat wäre nun in der Zwickmühle. Ich bin nicht dieser Meinung. Meine doch ziemlich lange Erfahrung hier lehrt mich, daß der Bundesrat in allen Situationen einen Ausweg, der der Gesamtbevölkerung dienlich war, gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahre 1964, jenem Jahr, in dem mich der Landtag von Niederösterreich erstmals in den Bundesrat entsandt hat, hat sich auch auf der demokratischen Ebene des Bundesstaates Österreich so manches geändert, war es doch im Jahre 1964 noch jene Zeit, in der die Koalitionsregierung am Werk war, und es war vielleicht dann im Jahre 1970 überraschend, daß nach der vierjährigen ÖVP-Einparteienregierung, ein erstmaliges Experiment in Österreich — man hat es damals die monokolore Regierung genannt —, im Jahre 1970, in dem ich erstmalig Vorsitzender des Bundesrates

war, es eine sozialistische Minderheitsregierung gab, die ich auch hier begrüßen konnte.

Es haben sich auch die Zeiten gewandelt. Heute im Jahre 1983 stehen wir wiederum vor einer neuen Entscheidung, in der die stimmenstärkste Partei mit einer kleinen Partei eine Koalition geschlossen hat und der Start — so konnten wir es in der Presse lesen — anerkannt wurde, allerdings mit Vorbehalt.

Meine Damen und Herren! In diesem Haus ist auch sehr viel über eine Änderung der Geschäftsordnung, über eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesrates gesprochen worden. Ich habe es immer als ungerecht empfunden, zumal all diese Gedanken, egal, ob es um das Vetorecht oder irgendeine andere Form gegangen ist, sofort unter den Begriff „Aufwertung des Bundesrates“ subsumiert wurden, wobei ich der Meinung bin, es war eigentlich ja nie die Rede von einer Aufwertung, sondern von einer zeitgemäßen Anpassung der Entscheidungsmöglichkeit dieses Bundesrates.

Alle Aufgaben, die uns durch die Verfassung gestellt sind, sind sehr umfangreich. Wenn wir all diese Dinge wahrnehmen, so glaube ich, ist der Aufgabenbereich, die Arbeit, die der Bundesrat zu bewältigen hat, sehr, sehr groß. Wir sind die Länderkammer; es ist ein Modewort geworden, viel über Föderalismus zu sprechen. Gestatten Sie mir, daß ich auch in dieser Frage heute ein offenes Wort sage. Für mich endet der Föderalismus nicht auf Länderebene, sondern er muß alle Gebietskörperschaften umfassen, auch die Gemeinden, die Städte, all die bürgernahen Verwaltungen, die jetzt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich brauche nur auf die Spitalerhaltung, auf Versorgung der Bevölkerung hinweisen, wo es jetzt sehr große Probleme gibt. Ich glaube, daß man bei diesem Gedanken auch alle Gebietskörperschaften mit einbeziehen müßte, denn so gibt es die Gewähr, daß bürgernah verwaltet wird, daß Verständnis bei der Bevölkerung gefunden wird und daß auch in diesen kleinen Gemeinschaften die Bereitschaft zur Mithilfe gegeben ist.

Vor einigen Tagen konnten wir auch lesen, daß das Parlament in einer Backofen-Temperatur, so hieß es, den „Kehraus“ gefeiert habe, daß das Parlament in die Ferien gegangen sei. Wie sehr muß es eigentlich den Bürger Österreichs verwundern, wenn er heute

16914

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Vorsitzender Göschelbauer

am Parlament vorbeifährt und wieder die Fahne draußen wehen sieht. Es gibt also doch noch etwas, was nicht auf Urlaub ist — und das ist der Bundesrat.

Ich meine auch, daß sich unsere Körperschaft dahin gehend profilieren müßte, daß man nicht nur den Nationalrat als „Parlament“ bezeichnet. Dabei faßt eigentlich dieses Forum alle Beschlüsse erst endgültig, und wenn ich jetzt böswillig wäre, könnte ich sagen, jetzt bringen wir auch keine Mehrheit für einen Einspruch zusammen. Man sollte aus dieser Sicht heraus, glaube ich, manches tun. Ich empfinde es auch als ungut, daß die neue Geschäftsordnung, über die ja sehr viel gesprochen wurde, eigentlich an Kleinigkeiten scheitert und nicht beschlossen wird.

Des weiteren wäre, glaube ich, auch die Möglichkeit des echten Vetorechtes notwendig. Zumal es um Länderinteressen geht, zumal es auch um Interessen der Gebietskörperschaften geht, ist es für mich nicht befriedigend, wenn ein Einspruch im Bundesrat erhoben wird und die einzige Reaktion darauf ein trotziges Beharren im Nationalrat ist, der dann dieses Gesetz Wirklichkeit werden läßt. Man müßte sich also schon mit den Gründen des Einspruches auseinandersetzen und einen Konnex herstellen.

Wir haben ja einen ständigen gemeinsamen Ausschuß zwischen National- und Bundesrat, der Finanzangelegenheiten betrifft, aber ich glaube, das gehörte forciert, denn soviel ich mich erinnern kann, hat sich dieser nur konstituiert nach einer Neuwahl, echte Arbeit ist aber nicht geschehen. Man sollte hier, zumal ja bei Einsprüchen des Bundesrates nicht sämtliche Gesetzesmaterien, auch nicht sämtliche Artikel eines Gesetzes beeinsprucht werden, sondern nur gewisse Sachen, speziell was die Bürger, die Gemeinden, die Länder anlangt, zumindest eine Änderung in diesem Bereich vornehmen.

Meine Damen und Herren! Auch die Frage der fraktionellen Abstimmung in dieser Länderkammer wird diskutiert, das ist auch eines Gedankens wert, denn letztendlich sollten wir ja nicht nur der Abklatsch des Nationalrates sein, sondern es sollten hier echt Länderinteressen vertreten werden.

Wir wissen schon, daß wir den Landeshauptleuten bei deren Konferenz nicht die Arbeit abnehmen können; es wird ja dort sehr intensiv und auch gemeinschaftlich gearbeitet, aber manches Mal wäre es doch auch für uns eine Richtschnur in der Entscheidungs-

findung, wenn die Landeshauptleute im Falle eines Einspruches, im Falle eines Vetorechtes uns kontaktieren würden.

Wir leben in einem Land, in dem die Bürger Österreichs auf Grund einer sehr modernen Sozialgesetzgebung mit materiellen Gütern voll versorgt sind. Vielleicht ist es auch Aufgabe dieses Hauses, uns bei allen Gesetzeswerken genau umzusehen, wie weit der Freiraum des Bürgers erhalten bleibt beziehungsweise erweitert werden könnte. Die Problematik der Finanzierbarkeit spielt da natürlich auch eine große Rolle.

Wir haben auch Probleme bei der Energieversorgung und müssen uns darüber ernstlich Gedanken machen. Es gibt heute auch sehr viele Menschen, die von gesunder Umwelt reden und dabei Dinge in den Raum stellen, die manches Mal mit der Realität nicht ganz vereinbar sind.

Meine Damen und Herren! Wir wollen auch eine gesunde Umwelt, wir wollen auch zurück zur Natur, nur glaube ich, daß mit Aussteigern und ähnlichen Leuten die Zukunft nicht bewältigt werden kann. Es sollten hier aber echte Taten gesetzt werden.

Ich erinnere mich sehr gut und deutlich an die Ausführungen Minister Steyrers hier im Bundesrat zur Frage des Umweltschutzes, des geringeren Beisetzens von Blei zu den Treibstoffen. Man muß dabei bedauern, daß sich der seinerzeit anzubahnen scheinende Weg der Alternativversorgung aus heimischer Produktion nicht realisieren ließ, daß wir heute an Stelle des Bleizusatzes Aromate beisetzen, wobei die Wissenschaftler darüber streiten, ob diese giftiger als Blei sind oder nicht.

Wir haben in Österreich die Möglichkeit, auch Produkte zu erzeugen, durch die nicht Bodenschätze ausgeräumt werden, sondern die sich auf Grund der jährlich wiederkehrenden Ernte erneuern können. Man müßte diese Zusätze näher untersuchen und die Bereitschaft deutlicher machen, auf diesem Gebiet etwas tun zu wollen.

Meine Damen und Herren! Die technischen Voraussetzungen für die Produktion des Biosprites sind gegeben. Wir haben jüngst bei einem Besuch in Amerika eine derartige Anlage gesehen und waren freudig überrascht, als das uns empfangende Komitee Wiener Dialekt sprach. Auf unsere Frage: wieso?, kam die Antwort: Wir sind „eh“ lauter Österreicher, die hier die Fabrik gebaut

Vorsitzender Göschelbauer

haben, die die Betreuung hier machen, das ist die Firma Vogelbusch, die in Amerika gegen eine sicherlich sehr starke Weltkonkurrenz Aufträge erhalten hat und die diese Betriebe aktiv führt.

Unser Land ist reich an Schönheit, und es ist, glaube ich, wirklich wert, unseren vollen Einsatz für dieses Land zu leisten, daß wir eine bürgernahe Verwaltung haben, daß wir auch danach trachten, daß sich der Staatsbürger vielleicht durch zuviel Staat in seiner Eigenentscheidung gehemmt fühlt. Jedem soll soviel wie möglich an Eigenständigkeit und persönlicher Freiheit gewährt werden.

Betrachten wir uns als kritische Beobachter gegen ein Zuviel an Zentralismus! Eine große Aufgabe für uns alle ist es, die kleinen Gemeinschaften zu pflegen, zu erhalten. Für alle, die in diesem Haus — ob links oder rechts — sitzen, wären diese Gedanken und deren Befolgung dazu angetan, daß eine Debatte über die Aufwertung des Bundesrates in Zukunft eigentlich nicht mehr notwendig wäre.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß meinem Amtsvorgänger, Herrn Bundesrat Tratter, für seine Amtsführung im Vorsitz des Bundesrates Dank und Anerkennung aussprechen und darf ihm — Ihre Zustimmung voraussetzend — ein Telegramm mit Genesungswünschen in seinen Heimatort übersenden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Angelobungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Kärntner Landtagsamtes betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An die Parlamentsdirektion

Es wird mitgeteilt, daß der Kärntner Landtag in seiner 38. Sitzung am 1. Juli 1983 als Mitglieder (Ersatzmänner) des Bundesrates gewählt hat:

Über Vorschlag der SPÖ:

1. Dr. Ambrozy Peter, LandesparteiSekretär, geb. 1946, 9020 Klagenfurt, Hohlweg 2, Ersatzmann: Liebenritt Hans, geb. 1920,

Lagerverwalter, 9400 Wolfsberg, St. Johanner-Straße 39.

Über Vorschlag der ÖVP:

2. Dkfm. Petschnig Otmar, Komm.-Rat, geb. 1925, Gewerbetreibender, 9020 Klagenfurt, Rosentalerstraße 87, Ersatzmann: Kern Ruth, geb. 1930, Hausfrau, 9201 Krumpendorf, Koschatweg 33.

Ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates (Ersatzmann) haben zurückgelegt:

1. Tratter Franz, geb. 1923, Angestellter, 9122 St. Kanzian, Seelach 110, Ersatzmann: Simonitsch Alfred, geb. 1940, Angestellter, 9020 Klagenfurt, Seegasse 83, und

2. Dipl.-Ing. Gasser Hans, geb. 1937, Bauer, 9805 Baldramsdorf, Gendorfweg 60, Ersatzmann: Gatterer Edeltraud, geb. 1954, Angestellte, 9500 Villach, Teichweg 14.

Der Direktor des Landtagsamtes:
Dr. Putz“

Vorsitzender: Danke.

Die neuen Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die neuen Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführer Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Dr. Ambrozy und Dkfm. Petschnig leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Kärntner Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

16916

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Juli 1983, Zl. 1 003-10/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 14. Juli 1983 den Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner sowie in der Zeit vom 15. bis 20. Juli 1983 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Juli 1983, Zl. 1 003-13/1, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 19. Juli 1983 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnisnahme.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1982 einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die Beschlüsse des Nationalrates sowie den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung und Ausschüßergänzungen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Einwand wird keiner erhoben.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1982 (2725 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1982.

Bevor der Bericht gebracht wird, darf ich den im Hause erschienenen Außenminister Lanc herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte nun den Berichterstatter, Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher, um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung bietet eine Gesamtdarstellung der österreichischen Außenpolitik im Jahre 1982.

Im Außenpolitischen Bericht 1982 wird ausgeführt, daß trotz der ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen — seit 1979 ist eine ernste Verschlechterung der Weltlage auf politischem, aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet eingetreten — die Sicherheit, Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs voll gewährleistet erscheinen. Die Rolle Österreichs in der Welt, der Wert seiner Neutralitäts- und Friedenspolitik werden allgemein anerkannt. Dies kam 1982 anläßlich des offiziellen Besuches des Bundespräsidenten in der UdSSR und des offiziellen Besuches des französischen Präsidenten Mitterand in Wien sowie anläßlich des Besuches von Bundeskanzler Dr. Kreisky in Washington zum Aus-

Dkfm. Dr. Frauscher

druck. Internationale Bestätigung fand unser Land nicht zuletzt auch als Mittler zwischen Ost und West, so etwa im Rahmen der KSZE, zwischen Nord und Süd beim Nord-Süd-Gipfel in Cancun und bei der Internationalen Kambojscha-Konferenz.

Die Kontinuität und Beständigkeit der österreichischen Außenpolitik wird besonders deutlich im Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen, in der österreichischen Europapolitik und der Entwicklung der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarn, vor allem zeigt sie sich aber auch in der Rolle Österreichs als Flüchtlings- und Asylland, in seinem Beitrag zu den friedenserhaltenden Operationen und in der Entwicklung Wiens zu einem der drei Sitze der Vereinten Nationen.

Wie in den vergangenen Jahren enthält der vorliegende Bericht eine Reihe von Neuerungen, die auf Anregungen aus dem Bereich des National- und des Bundesrates und wissenschaftlicher Institutionen zurückgehen.

Der vorliegende Bericht ist in die folgenden Abschnitte geteilt, die ihrerseits untergliedert sind:

Österreich in der Welt: Außenpolitik 1982
 Bilaterale Beziehungen
 Multilaterale Zusammenarbeit
 Außenwirtschaftspolitik
 Entwicklungspolitik
 Auslandskulturpolitik
 Konsular- und Rechtsfragen
 Humanitäre Außenpolitik
 Österreich: Ort der Begegnung
 Information
 Auswärtiger Dienst.

In einem Anhang sind Karten betreffend den Organisationsplan des Außenministeriums, die österreichischen Berufsvertretungen, die österreichischen Honorarkonsulate und über das Thema „Österreich und die friedenserhaltenden UN-Operationen“ abgedruckt.

Ferner sind dem Anhang Übersichten, Dokumente, Grundsatzklärungen, Tätigkeitsberichte, Länderbeiträge, der Bericht der Parlamentarischen Delegation beim Europarat und schließlich ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Sachregister beigegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1982 (III-77-BR/83 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das vergangene Jahr wurde vor wenigen Tagen im Nationalrat zur Kenntnis genommen, und gestern hat auch, wie es der Herr Berichterstatter bereits festgestellt hat, der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates einstimmig die Kenntnisnahme beantragt.

Jeder, der diesen Bericht liest, wird zur Meinung gelangen, daß dieses über 400 Seiten starke Werk eingehend diskutiert werden muß. Es war auch schon in den letzten Jahren so, daß der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung immer einen der Höhepunkte in der Bundesratsdebatte dargestellt hat, denn hier ist die Gelegenheit, hier ist der Ort, um die Bedeutung der Außenpolitik für unser kleines Land und für seine Menschen darzustellen und das politische Wollen in dieser Frage zum Ausdruck zu bringen.

Der Außenpolitische Bericht zeigt eines, wenn ich einen Schwerpunkt herausgreifen darf, sehr deutlich, nämlich die Einbettung Österreichs in die internationalen Beziehungen, aber auch in die internationalen Krisen. Er ist sicherlich zum Teil eine nüchterne Darstellung von Fakten. Aber wenn man den Strich darunter macht, wenn man die politische Wertung vorzunehmen, den politischen Inhalt zu werten hat, besagt er eines sehr deutlich: Er bedeutet die Absage an jede Kirchturmpolitik, an jede selbstsüchtige Beschränkung nur auf sich selbst und so weiter.

Wenn man einige Fakten herausnimmt: 1979 bis 1982 hat es 55 000 Menschen gegeben, die in unserem Land Asyl gesucht haben. Die Aufwendungen dafür haben allein im

16918

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Müller

Jahr 1982 aus dem Budget 1,5 Milliarden Schilling betragen.

Jeder zwölfte UN-Soldat ist ein Österreicher, und Österreich ist auch einer der wichtigsten Konferenz- und Kommunikationsorte der Welt geworden. Ich erinnere nur kurz an die Weltversammlung über das Problem des Alterns und an die zweite Weltraumkonferenz.

Es wird im Bericht weiters über die weltweiten Auswirkungen der regionalen Krisen geschrieben, es werden über die Krise in den internationalen Beziehungen Aussagen getroffen, und es wird auch, und das möchte ich ganz zentral darstellen, an die österreichische Verpflichtung zur Solidarität mit der dritten Welt wieder erinnert.

Wie bereits in der Berichterstattung ausgeführt wurde, enthält der Bericht über die Außenpolitik im Jahre 1982 neben einem Übersichtsteil, beispielsweise: Österreich in den internationalen Organisationen, die Wirtschaft im internationalen Vergleich, Außenhandel, Vertretungsbehörden und so weiter, auch eine Dokumentation grundsätzlicher Erklärungen und Stellungnahmen.

Gestatten Sie, daß ich hier einige Punkte herausgreife, die wieder in Erinnerung gerufen und auch hier zur Diskussion gestellt werden sollten.

Eine der sicher aktuellsten Erklärungen war die Erklärung des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky und des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 17. Juni 1982 zur Libanon-Krise. Darin steht wörtlich der Satz: „Wir appellieren, daß die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes anerkannt und respektiert werden.“

Von meiner Fraktion aus muß ich sagen, daß diese Aussage auch eine grundsätzliche Aussage unserer Partei geworden ist, und wir werden sicherlich die künftige Entwicklung im Libanon und in dieser Region nicht schweigend verfolgen.

Es wird in diesen grundsätzlichen Aussagen sehr häufig auch über die Situation Südtirols und über die Verpflichtung Österreichs als Schutzmacht gesprochen.

Bundesminister Willibald Pahr hat am 14. Dezember des vergangenen Jahres erklärt, daß in Südtirol bereits ein bemerkenswertes Ausmaß an Autonomie festzustel-

len sei, daß aber konkret noch neun Fragen ungelöst seien. Zu diesem Zeitpunkt hat er vor allem die Sprachenfrage und die Errichtung einer autonomen Sektion Bozen des Verwaltungsgerichtshofes angeführt.

Und wiederum ein wörtliches Zitat: „Die Schutzfunktion“ — sagt Außenminister Pahr — „erfordert auch in Hinkunft eine aktive Politik Österreichs für die Erhaltung und die Entwicklung der Südtiroler Volksgruppe.“

Gestatten Sie hier eine Anmerkung dazu. Wenn hier gesagt wird: „aktive Politik“, dann meinen wir damit nicht allein finanzielle Unterstützung oder den Einsatz üblicher außenpolitischer Instrumente, sondern auch weitere Elemente, beispielsweise das aktive Interesse weitester Kreise oder möglichst weiter Kreise in Österreich an der Politik in Südtirol, beispielsweise an der Lage der Südtiroler Arbeitnehmer, der Landwirtschaft, der wirtschaftlichen Situation insgesamt. Das brauchen wir, wenn wir uns zu Südtirol bekennen wollen.

Deshalb finde ich es bedauerlich, daß beispielsweise die Arge Alp noch immer die Gewerkschaften in ihren Konferenzen und Sitzungen nicht zuläßt.

Ein weiterer Teilbereich der Südtirolbeziehungen ist sicher das eine, daß die feststellbare Entfremdung zwischen den Menschen in Österreich und Südtirol wieder gestoppt wird. Es ist hier wirklich ein Auseinanderleben festzustellen.

Und eines, glaube ich, müssen wir sagen: daß die finanzielle Unterstützung Südtirols nicht mehr das erstrangige Problem ist. Südtirol hat ein höheres Landesbudget als beispielsweise das Bundesland Tirol, bei weniger Einwohnern.

Ich bin der Meinung, daß neue Elemente in die Südtirolpolitik hineinmüssen, wie beispielsweise das schon zitierte aktive Interesse, der Stopp der Entfremdung und so weiter. Das sind Dinge, die man nicht allein mit Finanzspritzen beziehungsweise mit Subventionen von irgendwelchen Projekten lösen kann.

Ein weiteres Beispiel aus dem Außenpolitischen Bericht ist das sogenannte USA-Konzept, nämlich der Versuch, die Gestaltung der österreichisch-amerikanischen Beziehungen von 1983 bis 1986 zu beschreiben und auch entsprechende organisatorische Maßnahmen zu setzen. Dieses Konzept wurde von der Bun-

Dr. Müller

desregierung auch am 14. Dezember 1982 beschlossen.

Wenn ich daran denke, daß der ÖVP-Abgeordnete Dr. Ludwig Steiner im Nationalrat den Vorwurf gemacht hat, daß der Außenpolitische Bericht kaum wertet, dann hat er zumindest diesen Teil nicht gelesen, denn kaum wo sonst wird so viel von Werten gesprochen. Es wird darüber gesprochen über die vielen gemeinsamen Grundwerte zwischen den Vereinigten Staaten und unserem Land in der Gesellschaftsgestaltung.

Es wird aber auch noch über einen anderen Wert gesprochen, und zwar über den Wert der Neutralität Österreichs, dessen Interessen mit der Führungsmacht der westlichen Allianz nicht in jeder Frage übereinstimmen können, wenn man sich nicht selber aufgeben will. Ich bin sehr froh, daß der Außenpolitische Bericht hier eine deutliche Sprache spricht.

Ich habe schon angedeutet, daß die Entwicklungspolitik einen breiten Raum in diesem Bericht einnimmt. Wir haben eine Rezession in den Industriestaaten und es sind zur gleichen Zeit neue politische Fragen aufgetaucht, wie Arbeitsplatzsicherung, Umweltfragen und so weiter. Wir haben darüber die Lage der dritten Welt wieder nahezu vergessen. Der Bericht weist uns demgegenüber auf unsere Verantwortung als relativ reiches Land für die Entwicklungspolitik hin.

Wenn ich ganz kurz an einen Vorgang erinnern darf: Wir erinnern uns noch gut, daß auf Grund der Initiative des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky und des Außenministers Dr. Pahr eine Initiative für die Ankurbelung des Nord-Süd-Dialogs, der zu diesem Zeitpunkt ja nahezu erstorben ist, ergriffen worden ist, daß in Cancun im Oktober 1981 ein globales Gipfeltreffen durchgeführt wurde.

In der weiteren Entwicklung wollte die Gruppe der 77, in der ja die Entwicklungsländer vertreten sind, weiterhin globale Verhandlungen unter Einbezug der kritischen Fragen wie Währung, Finanzen und Energie. Die starken Industrieländer setzten dagegen auf die Spezialbehandlung dieser Frage durch Spezialorganisationen, wie durch den Internationalen Währungsfonds. Österreich hält dagegen wieder den globalen Lösungsversuch für sehr wünschenswert und hat versucht, aktiv zu vermitteln, daß in dieser Frage wieder etwas weitergeht.

Ich habe an alle die dringende Bitte, und das geht weit über den Bereich des Außenministeriums hinaus, daß dieses Thema des Nord-Süd-Dialogs zentral im Auge bewahrt wird, vor allem von allen verantwortlichen Institutionen. Die existentiellen Anliegen der dritten Welt dürften niemals von der Tagesordnung verschwinden, auch wenn uns viele andere Probleme drängen. Und ich bin davon überzeugt, daß Bundesminister Erwin Lanc den Weg des Engagements, der Initiative von Bundeskanzler Dr. Kreisky und seines Vorgängers weiter verfolgen wird.

Ich habe schon gesagt, daß von der ÖVP-Seite — zumindest im Nationalrat, das andere werden wir bei unseren Nachrednern ja noch sehen — der Vorwurf an den Bericht gekommen ist, er sei zu wenig wertend. Auf der anderen Seite kommt immer wieder der Vorwurf von derselben Partei an die österreichische Außenpolitik der letzten Jahre und sicher auch der Gegenwart, daß sie zu viel wertend sei, daß sie viel zu initiativ sei, daß man sich viel zuviel um internationale Beziehungen kümmere und so weiter.

Ich möchte hier ganz leidenschaftslos als erster Redner sagen, daß diese Vorwürfe sicher ungerechtfertigt sind. Meine Damen und Herren! Wir wollen keine österreichische Außenpolitik des Schweigens, des Schweigens vor Aufrüstung und Unterentwicklung, vor Krieg und Unterdrückung und des Schweigens vor Apartheid und Ausbeutung. Und wir werden uns zu Wort melden bei den konkreten Dingen, wenn etwa Kernkraftwerke direkt an unseren Grenzen gebaut werden, wenn Raketen, was genauso der Fall ist, direkt auf österreichische Ziele gerichtet sind oder wenn umweltzerstörende Maßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft gesetzt werden.

Die österreichische Außenpolitik war im letzten Jahrzehnt und ist und muß bleiben mehr als bloß die Verwaltung von gerade daherkommenden Problemen, mehr als bloß Krisenbewältigung. Sie muß bleiben die Gestaltung der bilateralen und der multilateralen Beziehungen, und sie muß vor allem sein: eine aktive Mitsprache im Weltgeschehen.

Das erkennt zu haben danken wir vor allem dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky und der Regierung, und ich glaube, der Bericht ist ein Ausdruck dafür. Denn vergessen wir vielleicht eines nicht: daß Österreich ein Land der Hoffnung ist nicht nur für Asylsuchende, sondern für viele Menschen

16920

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Müller

und für viele Länder, die uns als Anwalt brauchen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der zur Behandlung stehende Außenpolitische Bericht 1982, den meine Fraktion zustimmend zur Kenntnis nehmen wird, gibt Gelegenheit zum Rückblick und, was angesichts des Regierungswechsels noch wichtiger scheint, Anlaß zur Befassung mit den künftigen Leitlinien der österreichischen Außenpolitik.

Lassen Sie mich eingangs meinen Kollegen im Außenamt danken für die umfassende Arbeitsleistung, die sie vollbracht haben. Ich weiß, was es heißt, einen solchen Bericht neben der täglich anfallenden Arbeit zu erstellen und noch dazu so rechtzeitig zu erstellen.

Darüber hinaus wollen wir von dieser Stelle auch allen Mitarbeitern des Auswärtigen Dienstes im In- und Ausland Dank sagen für ihre tägliche Arbeit, die sie trotz sich häufender materieller und bürokratischer Hindernisse in überwiegendem Maße hervorragend leisten.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Bericht steht natürlich nicht drinnen, was ein Insider weiß, und es gehört vielleicht auch nicht in diesen Bericht hinein, daß ein Missionschef zum Beispiel ungleich einem Handelsdelegierten kein Pouvoir hat, über ein Reisebudget zu verfügen in seinem Amtsbereich, gegen Verrechnung natürlich, sondern daß er jede kleinste notwendige Fahrt außerhalb seines Dienstortes und Dienstsitzes gesondert beantragen muß. Es steht natürlich nicht drinnen in diesem Bericht, daß er über jedes Telefongespräch Buch führen muß, wann, mit wem, zu welchem Zweck.

Herr Bundesminister! Das war vor Ihrer Zeit eingeführt worden. Ich würde Sie bitten, vielleicht kann man da doch angesichts eines Spruches des Wiener Einigungsamtes in einer solchen Angelegenheit — zu lesen in der „AZ“ vom 9. Juli — etwas unternehmen. Dort wird nämlich ausgeführt, daß die Menschenwürde berührt werde durch solche Kontrollmaßnahmen, insbesondere dadurch, daß die Kontrollmaßnahmen das dauernde Gefühl einer

potentiellen Überwachung entstehen ließen. Ich würde es unseren Herren der Personalvertretung anheimstellen, sich damit zu befassen.

Umso mehr, das muß ich sagen, gebührt unseren Kollegen Dank, daß sie derartige Leistungen vollbringen. Und wenn, wie es jetzt aussieht, die KSZE-Nachfolge-Konferenz in Madrid doch zu einem positiven Ende gelangen könnte, dann gebührt unser Dank dem unermüdlichen Einsatz unserer Delegation und deren Leiter, Botschafter Dr. Ceska, und gleichermaßen der Zentrale, die ihn konzeptiv arbeiten ließ und auf diese Weise zum Versuch der Erhaltung einer sinnvollen Détente beitragen konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn in letzter Zeit auch in Anfragen an den Herrn Bundesminister die Frage nach der Zusammenarbeit der Vertretungsbehörden mit den Handelsdelegierten aufgeworfen wird, dann möchte ich als einer, der die Dinge aus der Praxis kennt, davor warnen, den bewährten Dualismus Missionschef — Handelsdelegierter etwa in Frage zu stellen.

Die meisten meiner Kollegen im Außenministerium werden mir zustimmen, daß wir von vielen Staaten um diese Einrichtung beneidet werden und daß wir bei der existierenden Arbeitsteilung Mission — Handelsdelegation ein Maximum an Erfolg für Österreich herausholen können. Und das allein zählt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist jedenfalls erfreulich — und der Bericht bringt dies zum Ausdruck —, daß im Laufe der Jahre das Wirtschaftsbewußtsein im Außenministerium — wenn ich so sagen darf — bedeutend angewachsen ist. Gerade zum Beispiel in der Frage des Technologietransfers konnte sich Herr Landeshauptmann Dr. Krainer vor ungefähr Monatsfrist von der Effizienz unserer Vertretungsbehörden in den USA überzeugen, die es ihm ermöglichte — nach vorherigen Interventionen von Mitgliedern der Bundesregierung, wofür wir uns, Herr Bundesminister, besonders bedanken wollen —, in einem letzten Anlauf in dieser für die Steiermark so wichtigen Angelegenheit einen Erfolg zu erzielen.

Überhaupt wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten während der vergangenen Jahre auch hinsichtlich unserer Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpe Adria intensiviert, und ich habe Herrn Bundesminister Pahr dafür aufrichtig zu danken.

Dr. Hoess

Ich bin sicher, daß diese Kooperation zum Nutzen Österreichs und im Sinne der Idee des kooperativen Bundesstaates auch weitergeführt werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch auf dem Gebiet der Auslandskultur haben wir eine enge Kooperation zwischen dem Land Steiermark und der zuständigen Sektion im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten entwickelt, wie es in einem Gastspiel des Grazer Schauspielhauses in Zagreb im Jahre 1982 in einer Faust-Inszenierung und erst jüngst bei den Gesprächen über ein österreichisch-französisches Kulturabkommen, in denen steirische Wünsche berücksichtigt wurden, zum Ausdruck kam.

Ein Hinweis allerdings auf dieses Agramer Gastspiel scheint mir in dem Bericht zu fehlen. Vielleicht kann man das dann nächstes Jahr oder irgendwie berücksichtigen.

Ich glaube aber, daß zur Auslandskultur auch noch ein kleiner Abschnitt, den ich in der „Presse“ vom 11. 7. 1983 fand, zitierenswert ist. Ich glaube aber nicht, daß das vom Außenministerium organisiert wurde.

Da ist „Kunst nach 1960“, eine Ausstellung in Budapest, von der früheren Frau Bundesminister für Wissenschaft und dem jetzigen Herrn Bundesminister eröffnet worden. Da werden nicht nur österreichische Künstler nach 1960, sondern auch sowjetische Künstler aus der Sammlung Ludwig ausgestellt. Da werden sich die Ungarn aber freuen, daß sie endlich Werke sowjetischer Künstler zu sehen bekommen können.

Auf dem Gebiet der Auslandskultur — oder vielleicht besser gesagt: der Public Relations — unterbreite ich folgenden Vorschlag zur Anreicherung des Amerika-Konzepts, meine sehr geehrten Damen und Herren:

Es sollten so rasch wie möglich Gespräche mit dem ORF, mit Generalintendant Bacher und Hugo Portisch betreffend eine englischsprachige Version der Serie Österreich II aufgenommen werden. Die kommerziellen TV-Stationen der USA würden diese Serie — da bin ich ganz sicher — übernehmen. Die Bedeutung für unser Image brauche ich nicht zu unterstreichen. Das ist jedenfalls besser, als irgendwelche Werbefilme zu konzipieren, die kommerziell kaum untergebracht werden können und nur Geldmittel kosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem grundsätzlichen Inhalt des Außenpolitischen Berichtes 1982, vor allem dem politi-

schen Bekenntnis zur Gemeinschaft westlicher Demokratien und die Absage an ideologische Neutralität, wird wohl niemand seine Zustimmung versagen. Woran liegt es dann, daß über die Jahre im In- und Ausland ein gewisses Unbehagen über die Art spürbar wurde und werden konnte, in der die österreichische Außenpolitik in einigen Bereichen agierte?

In der Tat: Wenn man einige Aktionen, darunter auch Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen, an den im Bericht niedergelegten Prinzipien mißt, kann man dieses Unbehagen zumindest verstehen. Wenn sich Österreich zum Beispiel in der Frage der Satelliten-TV-Übertragungen entgegen der Mehrheit der westlichen Staaten der Stimme enthielt, dann wurde Grundsatzpolitik über Bord geworfen.

Der Herr Bundesminister wird ja wohl nicht behaupten, daß es sich hierbei gemäß seiner in einer Anfragebeantwortung am 7. Juli im Nationalrat geäußerten Meinung um eine Abstimmung handelt, die in die realpolitische Kategorie fällt. — Wir haben — gemäß dieser Anfragebeantwortung — jetzt zwei Kategorien bei Abstimmungen: grundsatz- und realpolitische Kategorien.

Oder zuletzt das Stimmverhalten bei einigen politischen Resolutionen der UNCTAD-Konferenz in Belgrad. Von anderen in der Vergangenheit liegenden Aktionen der früheren Bundesregierung ganz zu schweigen.

Ich sage Ihnen hier auch ganz offen — vielleicht als Profi —: Natürlich ist es uns nicht verwehrt, jeden Menschen nach Österreich einzuladen, den wir wollen. Es hat überhaupt mit Neutralität nichts zu tun, ob wir einen Herrn Gaddafi einladen oder nicht. Aber ob es klug ist, einen Mann, der hinter jeder subversiven Tätigkeit von Tschad über Sudan bis weit entfernt nach Mindanao steht, ist die Frage, und ob es sich auszahlt.

Ich war jetzt in Amerika und habe mit der außenpolitischen Abteilung des AFL-CIO gesprochen, also immerhin der größten Gewerkschaft dort. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Sie werden sehen, daß wir da nicht sehr gut liegen bei der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung in dieser Richtung.

Meine Damen und Herren! Wir werden von der internationalen Staatengemeinschaft, vor allem von unseren Freunden, am Prüfstand der täglichen Wirklichkeit und nicht an der Rhetorik außenpolitischer Berichte oder

Dr. Hoess

Reden und Gesprächen bei Auslandsbesuchen gemessen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir begrüßen die Erarbeitung des Amerika-Konzepts. Ich möchte sagen: Es ist erfreulich, daß es in dem Bericht enthalten ist. Aber da hilft kein noch so gutes und schönes Amerika-Konzept, wenn wir Freunde so oft unnötigerweise vor den Kopf stoßen. Das heißt ja nicht, daß wir ihnen sklavisch folgen sollen. Wir sind neutral. Auch wenn wir nicht neutral wären, müßten wir, selbst wenn wir in der verbündeten Gemeinschaft westlicher Demokratien sind, niemandem sklavisch folgen.

Aber unnötige Aktionen bitte ich doch zu vermeiden. Da ist es besser, eine dauernd berechenbare, verlässliche und prinzipientreue Politik zu betreiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage stellen, Herr Bundesminister: Haben wir denn bisher kein Konzept in der Relation zu den USA gehabt? Es hat ja jedes Außenamt der Welt Konzepte zu den verschiedenen Regionen. Heißt das womöglich, daß wir für andere Regionen auch kein Konzept haben? Daß wir also eher eine reaktive statt eine aktive Politik betreiben? Oder haben wir nur ein Konzept für jene multilateralen Organisationen und jene Regionen, in denen innenpolitische Ideologie in eine bestimmte außenpolitische Qualität umschlägt?

In der Debatte im Plenum des Nationalrates haben die Regierungsparteien den gemeinsamen Weg der österreichischen Außenpolitik beschworen. Wer von uns wäre nicht von der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens überzeugt!

Ich sage Ihnen offen: Die Ausführungen des Kollegen Jankowitsch in der Debatte im Plenum haben neue Aussichten und Nuancen aufgezeigt, die eine Linie der Gemeinsamkeit erkennen lassen, die Hoffnung gibt. Aber er ist ja nicht einmal außenpolitischer Sprecher der SPÖ. Ich bedaure, daß die FPÖ mangels entsprechender Stärke in den Landtagen — und hieran wird sich, fürchte ich, in Zukunft kaum etwas ändern — hier nicht vertreten ist. (*Bundesrat Schachner: Fürchtet euch nicht!*) Denn als derzeitige Regierungspartei muß ich mich auch mit ihr auseinandersetzen. Es entspräche meinem Gefühl der Fairneß, wenn sie wenigstens auf der Regierungsbank bei dieser Debatte vertreten wäre.

Wenn Abgeordneter Klubobmann Peter meinte — mit dessen Ausführungen ich übri-

gens hinsichtlich des Europa-Parlaments konform gehe und überhaupt hinsichtlich seiner Europapolitik —, die 1955 von Julius Raab vorgegebene Linie unserer Neutralitätspolitik sei mit Erfolg bis in die achtziger Jahre beibehalten worden, so muß dem entschieden widersprochen werden. Ich empfehle dazu die Lektüre der Arbeit des Grazer Universitätsprofessors Dr. Ginther über die Wandlung des Neutralitätsbegriffes seit 1955.

Raab sagte, wir müssen uns ausschließlich von den Interessen des Landes und von der Rücksichtnahme auf die europäische Ordnung leiten lassen. Da ist wenig Platz für ideologische Außenpolitik, für eine Politik der Blockfreiheit im Frieden und der Neutralität im Krieg à la Schweden.

Können Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß diese Bundesregierung bei den Ereignissen 1956 im Hinblick auf das Bundesheer — auf das damals junge Bundesheer — so wie Julius Raab gehandelt hätte? — Ich nicht, meine Damen und Herren.

Und der europäischen Ordnung ist nicht gedient, wenn der Klubobmann einer Regierungspartei die Bemühungen der Supermächte in Genf in bezug auf die eurostrategischen Waffen als bis zur Stunde leider nicht überzeugend qualifiziert. (*Ruf bei der SPÖ.*) Wenn derzeit 28 Raketenregimenter mit je neun Systemen 252 SS-20-Raketen auf Mitteleuropa gerichtet haben, die das Gleichgewicht der Kräfte gefährden, und die Sowjetunion sich bisher weigert, den westlichen Bedürfnissen nach Ausgleich auf möglichst niedriger Stufe entgegenzukommen, dann ist eine solche Äußerung — ich bin sicher, unabsichtlich gemachte Äußerung — zumindest gewagt.

Und hier, Herr Kollege Müller, kommen wir auf Ihre Raketenziele. Ja, das sind SS-20-Raketen, die auf Mitteleuropa gerichtet sind, keine anderen! (*Bundesrat Dr. Müller: Raketen bei Brixen!*) Ja sicherlich, aber die sind nicht auf uns gerichtet, bitte. (*Bundesrat Dr. Müller: Aber auf die Tiroler!*) Nein, auch nicht, nein, die sind nicht auf Sie gerichtet.

Ich hoffe, daß Herr Genscher seinen Parteifreund bald zu einem Privatissimum lädt — vielleicht können Sie da mitfahren —, wozu er hoffentlich auch Vizekanzler Steger bittet. Mit diesem kann er dann auch gleichzeitig dessen Vorschlag besprechen, die Neutralität als Grundlage einer künftigen europäischen Ordnung anzunehmen, und ich muß sagen,

Dr. Hoess

Herr Bundesminister: Hier möchte ich mit aller Deutlichkeit um Aufklärung ersuchen, ob die Bundesregierung beabsichtigt, diesen Gedankengängen des Vizekanzlers zu folgen, oder ob sie sich öffentlich davon distanziert. Die Dinge sind zu ernst, als daß man sie mit Schweigen übergehen könnte: Qui tacet, consentire videtur.

Sosehr wir das Bekenntnis der sozialistischen Koalitionsregierung zur Europapolitik begrüßen, können wir doch nicht umhin, auch hier Taten und Worte gegeneinander abzuwägen. Die Ablehnung der im Plenum des Nationalrates von der ÖVP eingebrachten Resolution zur Europapolitik — im Wortlaut seit dem Vorjahr bekannt — durch die Regierungsmehrheit war nicht gerade dazu angehtan, die Gemeinsamkeit in der Außenpolitik zu unterstreichen. Oder meint man nicht, was man in der Regierungserklärung hervorhob?

Vor allem kam hier die Freiheitliche Partei in ein schiefes Licht. In der Resolution sind konkrete Aktionen zur Belebung unserer Europapolitik angeführt. Soll so die Gemeinschaftlichkeit ausschauen? Ist der FPÖ-Regierungspartner nicht mehr Manns genug, zu etwas zu stehen, was er vor einem halben Jahr noch unterschrieben hat?

Oder soll es hier so gehen wie bei der Landesverteidigung, wo der freiheitliche Minister erklärt, es müßte Abfangjäger geben, dann wieder, er könne sich natürlich auch eine Verteidigung ohne diese vorstellen, nur müsse halt die ÖVP ihre Meinung ändern der Gemeinsamkeit halber um dieser Dinge wegen. (*Zwischenruf.*)

Ja bitte, so geht es nicht. Wir werden bald sehen, ob dies auch in Zukunft so weitergeht. Im Inneren wie im Äußeren. Da Abgeordneter Peter den weitgehenden Konsens in der Außenpolitik mit der sozialistischen Regierung bereits seit Anfang der siebziger Jahre, meine Damen und Herren, feststellte, und der Bundesminister in einem ORF-Interview der Freiheitlichen Partei bescheinigte, in der Vergangenheit nur in geringem Ausmaß nuancierte Differenzen über die österreichische Außenpolitik artikuliert zu haben, fürchte ich, daß der Begriff sozialistische Koalitionsregierung immer mehr Substanz erhalten könnte, nämlich eine Koalition zweier Sozialismen. (*Ruf des Bundesrates C e e h.*)

In den europäischen Gemeinschaften wird man sehr genau beobachten, ob wir nur eine Rhetorik pflegen, oder ob wir wirklich schrittweise näher an die EG herangehen, wie dies

der Abgeordnete Jankowitsch mit Recht forderte. Wir müssen teilhaben an der Dynamik der Gemeinschaft, die trotz aller weltwirtschaftlicher Schwierigkeiten besteht.

Das ist wie in einem Jet, meine Damen und Herren: Wenn Sie aufsteigen, dann spüren Sie den Schub, aber wenn Sie einmal oben mit einer großen Geschwindigkeit fliegen, dann spüren Sie es nicht, aber es tut sich was. Diese Dynamik ist da. An der müssen wir teilhaben.

Und es darf kein drittes Europa geben. Da stimme ich völlig mit dem Herrn Bundesminister überein.

Gaston Thorn, der Präsident der EG-Kommission, hat in einer vielbeachteten Rede hier als Gast von Generaldirektor Androsch vor dem Forum CA am 2. Mai, ermutigend Wissenschaft und Technik, Umweltschutz, Verkehr, Wirtschafts- und Währungsfragen als Gebiete erklärt, die sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Österreich anbieten. Genau darauf, meine Damen und Herren, hat unsere Resolution konkret abgezielt.

Ja glaubt man, daß uns diese Haltung der sozialistischen Koalition glaubwürdiger in unseren Anliegen macht?

Wir sollten auch ehestmöglich Überlegungen zu einer Verzahnung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit dem Europäischen Parlament anstellen. Hiezu würden gemeinsame Fraktionssitzungen der Parteien: hie Europaparlament, hie Parlamentarische Versammlung, eine wertvolle Vorarbeit leisten.

Ich bin auch dafür, daß die Freundschaftsgruppe sich öfter trifft, öfter als bisher, und ich mache als ehemaliger Abteilungsleiter für Europaratsfragen im Außenministerium hier den Vorschlag, der darauf hinzielt, den Europarat schlußendlich als eine Art Senat des Europaparlament zu installieren. Dies würde eine Verzahnung bringen, die uns allen nützt.

Gerade wir können und müssen konstruktive Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. Der notwendige politische Wille muß von uns Österreichern mobilisiert werden, wie so oft auch in der Vergangenheit. Wir müssen auf Europa zukommen.

Wenn der Herr Bundesminister in seiner Intervention am 7. Juli im Plenum des Nationalrates sagte, unsere gemeinsame ideologische Basis in der Außenpolitik sei die der plu-

16924

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Hoess

ralistischen parlamentarischen Demokratie, es gebe aber auch andere Felder der Ideologie, wo Auffassungsunterschiede bestehen, auf diesem Gebiet werde es wohl schwer möglich sein, eine gemeinsame ideologische Basis — ich nehme an, in der Außenpolitik — zu finden — mehr auf Teilfeldern, meinte er —, dann, meine Damen und Herren, sehe ich hier Schwierigkeiten voraus.

Ich habe auch in den gestrigen „Salzburger Nachrichten“ ein Zitat aus der mit leider nicht zugänglich gewesenen Zeitschrift „International“ der Jungen Generation gefunden, wo der Herr Bundesminister folgendermaßen zitiert wird: Daß es trotz unserer immerwährenden Neutralität eine grundsätzliche Parteinahme für die Demokratie gibt, ist selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Da wird mir bang. Das Instrument der immerwährenden Neutralität ist denkunmöglich außerhalb der pluralistischen demokratischen Staatenwelt. Es gibt kein neutrales sozialistisches Land. Da kann man nicht sagen „trotz“, sondern „weil“! Wahrscheinlich ist es falsch zitiert von der Zeitung, aber hier ist es unter Anführungszeichen; ich werde es nachlesen, wenn ich in die Lage komme, die Zeitschrift „International“ in die Hand zu bekommen.

Ich glaube eben, da wird es Schwierigkeiten geben, die ich voraussehe, und zwar Schwierigkeiten, die in der ideologischen Anlage der Außenpolitik zu liegen scheinen. Mir ist ja ein Minister wirklich sympathisch, der beim Eintritt über die Schwelle des Ballhausplatzes seine Überzeugung nicht einfach beim Portier abgibt. Das ist mir sicher sympathisch. Aber im Außenministerium muß man diese Überzeugungen, auch wenn man sie noch so stark hat, den Interessen Österreichs total unterordnen, denn wir können uns eine ideologisierte Außenpolitik nicht leisten. Dazu sind wir zu klein, Herr Bundesminister.

Eine Außenpolitik nach dem Konzept der Sozialistischen Internationale können wir nicht mittragen, wie etwa das im November 1980 auf dem 15. Kongreß der SI beschlossene Engagement für den ersten kubanisch-sowjetischen Klientenstaat in Mittelamerika. Damals war der totalitäre Charakter des Sandinistenregimes bereits in Konturen zutage getreten. Man fragt sich allenthalben, meine Damen und Herren: Warum werden antikomunistische europäische Sozialdemokraten zu Mitläufern, wenn es um Lateinamerika geht? Ist für dort richtig und erstrebenswert, was man zu Hause ablehnt? Geht die Relativi-

tät der Werte so weit, daß die menschlichen Ideale mit Breitengrad, Hautfarbe oder Höhe des Sozialprodukts einem Wandel unterliegen?

Marxistisch-leninistische Diktaturen sind keine besseren Antworten auf die Nöte der Bevölkerung in Kuba, Nicaragua oder El Salvador als für die Österreicher, Schweden und Dänen, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nach der Gründung der Internationalen Demokratischen Union, der IDU, auf deren ersten Vorsitzenden Dr. Mock wir wirklich stolz sind — und dem wir von hier aus nochmals dazu gratulieren (*Beifall bei der ÖVP*) —, wäre es doch an der Zeit, daß sich die beiden großen internationalen Organisationen, die SI und die IDU, pragmatisch zusammenschließen und gemeinsam ihre guten Dienste vor allem in Mittelamerika zur Verfügung stellen. Dies könnte nicht nur in El Salvador wirklich von großem Nutzen sein. Ich bin auch überzeugt, daß ein derartiges Vorgehen nur positive Rückwirkungen auf die Gemeinsamkeit in unserer Außenpolitik haben würde. Dies würde auch unseren jungen Menschen zeigen, daß wir gemeinsame konkrete Schritte für den Frieden unternehmen.

Der Herr Bundeskanzler hat für den Herbst ein Friedenspapier der SPÖ angekündigt. Der Frieden ist aber auch in unserem Vaterland unteilbar. Es gibt keinen echten Frieden, den etwa nur eine Partei vertreten könnte. Wir bekennen uns im Salzburger Programm zum Ringen um einen dauerhaften und gerechten Frieden.

Ich und wir alle — ich glaube, alle hier ausnahmslos — erkennen und verstehen die Friedenssehnsucht vor allem unserer jungen Menschen. Unsere Dichter und Künstler sind hier feinfühlig Wegweiser, von Handke bis André Heller. Es gereicht unserer Friedensbewegung zur Ehre, daß im Unterschied zu anderen Ländern die Gewalt verabscheut wird.

Ich glaube, daß unsere Menschenrechtspolitik, zu der ich auch die Asylpolitik rechne, den engagierten Menschen konkret unsere Friedenspolitik vor Augen führen könnte und auch vor Augen führt. Die Leistungen des Altkanzlers auf diesem Gebiet sollen hier ohne Einschränkung anerkannt werden. Und auch Sie, Herr Bundesminister, hatten eine schwere Zeit in der Asylfrage durchzustehen.

Umso unverständlicher erschien mir daher

Dr. Hoess

im Plenum des Nationalrates die Ablehnung des Entschließungsantrages zugunsten des sowjetischen Nobelpreisträgers Andrej Sacharow, der in Gorki in Verbannung lebt. Es gibt Momente, in denen stille Diplomatie nichts mehr nützt, in denen wir unsere Stimme erheben müssen; eine Stimme, die mitgetragen wird durch unsere engagierte Jugend und ihre Friedenssehnsucht, die wir gerade bei solchen konkreten Beispielen nicht enttäuschen dürfen.

Übrigens, was die Verbannung betrifft: Wenn man nachliest, wie zum Beispiel Lenin aus St. Petersburg in die Verbannung fuhr, seine Braut Krupskaja nachkommen ließ und sich dann mit einem Großgrundbesitzer anfreundete und dessen Bibliothek benützte, um dort Werke zu schreiben, dann ist das auch interessant, denn man muß auch messen, wie sich seither die Dinge in Rußland selbst in diesen Fragen verändert haben.

Meine Damen und Herren! Wir wollen keinen Frieden der Angst, sondern einen Frieden in Freiheit, Unabhängigkeit, Gerechtigkeit und Sicherheit unter Achtung der Menschenrechte. Die notwendige Vorbedingung für eine solche Politik ist der Friede im eigenen Haus; der innere Friede, der Friede des Herzens, um mit Peter Rosegger zu sprechen, ebenso wie der soziale Friede und der Bürgerfriede. Eine Politik, der dies gelingt, sichert und schafft Frieden.

Insofern ist hier Friedens- und Außenpolitik auch Innenpolitik. Wir benötigen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die innere Stabilität der Gesellschaft unseres neutralen Staates sichert und damit die Voraussetzung für die übrigen politischen Dimensionen schafft. Wir müssen daher auch in dieser Debatte auf den besorgniserregenden Zustand auf diesem Gebiet in Österreich verweisen, der ja unmittelbar auch auf unsere außenpolitische Handlungsfähigkeit durchschlagen kann.

Um der außenpolitischen Gemeinsamkeit willen möchte ich zu den bereits angeführten grundsätzlichen Überlegungen noch einige Orientierungslinien für die vor uns liegende Periode aufzeigen, die uns wichtig erscheinen:

Die Solidarität der westlich-freiheitlichen Nationen in der Welt ist wesentlich für ihre materielle Potenz wie auch als moralisches Symbol. Weder Indifferenz noch lebender Pessimismus können Leitbilder unserer Politik nach außen sein. Wir müssen wissen, was wir tun müssen, und wir müssen wissen, was

wir tun können, und dann entsprechend handeln. Wir leben in einer Welt ohne einfache Antworten, und unsere Partner müssen in der Lage sein, mit uns als Staat und als Einheit zu verhandeln und uns nicht aufzuspalten in eine Vielheit von Einzelinteressenträgern. Wenn unsere inneren Trennungslinien unsere außenpolitischen Bemühungen lähmen, dann wird Österreich als Ganzes leiden.

Unsere wichtigste Aufgabe liegt daher darin, einen möglichst breiten Konsens und eine Partnerschaft unserer Bevölkerung mit ihrer politischen Führung — dazu zähle ich natürlich auch die Opposition im weitesten Sinne — herzustellen. Dies darf aber nicht dazu führen, daß wir als Opposition um der Forderung der Gemeinsamkeit willen einer Politik folgen, die da sagt, was Gemeinsamkeit ist, bestimme die Regierung. Es wäre Feigheit und nicht staatsmännische Pflichterfüllung, wenn eine Opposition deshalb den Mund hielte, um eine beschworene Gemeinsamkeit nicht zu gefährden. In einem solchen Falle müßte einfach eine Diskussion auch in der Öffentlichkeit geführt werden, um die wahren Prinzipien unserer Außenpolitik, wie sie 1955 niedergelegt wurden, wieder zum Tragen zu bringen.

Wenn diese Diskussion nicht geführt würde, dann käme es zu Verfälschungen der Wertskala. Wenn die Diskussion aber vorbei ist, dann müssen wir uns wieder ganz auf unser nationales Interesse konzentrieren und die Reserven unseres Volkes für Zukunftsprojekte wachrütteln.

Unsere österreichische Gegenwart verlangt das Wachrütteln eines neuen Geistes der Einheit, um nicht in Paralyse unterzugehen. Wir müssen rasch handeln, denn jeder Zeitverlust wird die Probleme nur noch verschärfen. In der Außenpolitik muß die bestehende Gleichgültigkeit und manchmal sogar die Entfremdung der Bevölkerung von der Regierungspolitik überwunden werden. In einem demokratischen System müssen außenpolitische Entscheidungen jederzeit den Test am Prüfstand der öffentlichen Meinung und Debatte bestehen können.

Außenpolitische Führung, meine Damen und Herren, bedeutet auch, einen möglichst großen Teil der Bevölkerung auf gemeinsame Ziele zu verpflichten. Daher hängt auch die Außenpolitik von der Güte des Dialogs mit einer informierten öffentlichen Meinung ab.

Gerade weil wir ein kleines Land sind, müssen wir unsere Gesellschaftspolitik und

16926

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Hoess

unsere Außenpolitik an Grundsätzen orientieren. Wenn wir dies tun, dann werden wir auch zur Überzeugung gelangen, daß die Erfordernisse unserer Neutralität ernst genommen werden müssen. Dann und nur dann werden wir auch eine Landesverteidigungspolitik aus dem richtigen Geist heraus betreiben können! Die Verpflichtung gegenüber dem eigenen Volk und gegenüber denen, die auf die Neutralität bauen, muß darin bestehen, daß unser Land auch überzeugend bewaffnet und willens ist, sich gegen jeden Angreifer zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wer an der Nahtstelle zweier Blöcke wohnt, kann nur ganz ausnahmsweise völlig ungebunden und ohne Verbund leben, sicherlich aber nicht völlig unverpflichtet bleiben. Aus diesem Grunde nimmt sich ja auch die Politik der Blockfreien eher wie ein Schaukeln zwischen Abhängigkeiten als wie eine echte Blockfreiheit aus. Die große Gefahr für ein Volk wie auch für den einzelnen ist die Untreue gegen sich selbst, das Vergessen oder gar Verleugnen dessen, was sein tiefstes Wesen ausmacht. Nach außenhin sind wir unabhängig, gleichzeitig aber auch abhängig durch die Solidarität mit anderen Völkern und durch unsere Übereinstimmung mit gleichgesinnten Ländern in den Grundwerten. Wenn ein Volk in wirtschaftlichen und politischen Grundfragen zum Beispiel einen anderen Weg als den ginge, den die Mehrheit seiner Freunde geht, dann drohen diesem Staat Vereinsamung und auch Mißdeutung seiner Handlungen. Er wird dann auch weniger kalkulierbar.

Prinzipientreue, wie ich sie hier meine, hat nichts damit zu tun, daß sich bedeutende gleichartige Interessen zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn überschneiden und daß wir versuchen können und sollen, auf Grundlage der Gleichheit und des gegenseitigen Respekts die Gebiete der Zusammenarbeit zu erweitern.

Dies sollte umso leichter gelingen, als wir ja heute mit neuen außenpolitischen Prioritäten konfrontiert sind, die uns weit wegführen von eingefahrenen Geleisen. Denken Sie nur an die Fragen Welternährung, Energie, Rohstoffprobleme, regionale Zusammenarbeit, des Nord-Süd-Dialogs und der Entwicklungshilfe.

Unsere Politik kann daher auch nicht ausschließlich Industrienationen als Eckstein für eine globale Stabilität betrachten, sie muß Ausdruck eines konstruktiven Engagements auch in der Dritten Welt sein. Basierend aller-

dings auf einer Wertskala, über die zwischen uns Einvernehmen herrschen muß.

Es bedarf darüber hinaus aber auch eines Bekenntnisses zu den Werten des freiheitlich-demokratischen Staates nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat. Es nützt nichts, unsere Grundprinzipien rhetorisch zu verkünden, ohne daraus die Konsequenzen zu ziehen, zum Beispiel in der Wirtschaftspolitik, in der Europapolitik, aber auch in der Landesverteidigung.

Es nützt nichts, sich zu den westlich pluralistischen Demokratien zu bekennen, wenn im Inneren die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Richtung mehr Kollektivismus verändert wird. Hier kommt die Interdependenz zwischen Außen- und Innenpolitik erst richtig zum Vorschein.

Ich bin fest davon überzeugt, daß wir im Verbund mit den großen Demokratien dieser Erde und durch Ausschöpfung unserer Möglichkeiten die vor uns liegenden Herausforderungen meistern können. Denken Sie an das Italien des späten 15. Jahrhunderts und seine Anarchie, in die hinein bereits die Wurzeln der Renaissance und der Reformation gelegt worden sind.

Psychoanalyse ist kein Ersatz für Politik, Beschäftigung mit unseren Meinungsverschiedenheiten keine Alternative zur Erkenntnis der Bedrohung, vor der wir stehen. Strategische Naivität, moralischer Agnostizismus und politische Paralyse sind ein Rezept für die Katastrophe.

Wir schulden es der Zivilisation, die wir ererbt haben, mit der Schaffung einer friedlichen, freiheitlich verfaßten und rechtsstaatlichen demokratischen Welt fortzufahren und die Vision von politischer Freiheit, gesellschaftlicher Gerechtigkeit und Menschenwürde in unserer Welt aufrechtzuerhalten.

Dies sind einige Leitlinien, gemäß denen, meine Damen und Herren, eine größtmögliche Gemeinsamkeit in der Außenpolitik sicherlich möglich ist. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Eingang möchte ich Bezug nehmen auf eine vom

Dr. Schwaiger

Kollegen Müller gemachte Bemerkung über die Gewerkschaften in der Alpenregion. Es hat den Anschein, als ob er da etwas verwechselt hätte: Südtirol und Alpenregion. (*Bundesrat Dr. Müller: Nein, nein!*) Zur Alpenregion gehören bekanntlich die Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Südtirol, Trentino, Lombardei, Graubünden, Sankt Gallen und Bayern.

Nun, wenn es da mit den Gewerkschaften nicht so geklappt hat, wie sich das der Bundesrat Dr. Müller vorgestellt hat, dann, glaube ich, haben sich die Regierungschefs dieser Länder sicherlich etwas dabei gedacht, warum sie da nicht weitergegangen sind. Auf jeden Fall nicht dasselbe, was sich Dr. Müller gedacht hat.

Ich könnte mir aber vorstellen, daß sie sich gedacht haben, daß der Unterschied in der Konstruktion der Gewerkschaften in Italien (*Bundesrat Dr. Müller: Südtirol!*) gegenüber den Gewerkschaften in der Schweiz, in Österreich oder in der Bundesrepublik Deutschland so groß ist, so daß ein gewisses Risiko damit verbunden ist, wenn man das gleich mit einbeschließt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß weder in der Schweiz noch in Österreich noch in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Sache gestreikt wird, sondern in Italien. Das, so vermute ich, ist der Hauptgrund, warum man sich in dieser Frage noch nicht weiter herbeilassen wollte. (*Bundesrat Dr. Müller: Tun sollte man es schon!*)

Nun möchte ich allerdings nicht zur Alpenregion Stellung nehmen, sondern etwas zu Südtirol sagen; zur Alpenregion, Herr Bundesminister, werde ich mich ein anderes Mal zu Wort melden.

Ich möchte die Südtirol-Politik auch nicht in der Weise aufwärmen und kritisieren, wie es Ihr Amtsvorgänger gemacht hat, sondern ich möchte nur auf etwas hinweisen, was für Sie vielleicht als Verständnis für die Zukunft von Wert sein mag.

Bekanntlich hat es am 24. April 1915 die Londoner Protokolle gegeben, wo damals die Westalliierten der italienischen Regierung die Brennergrenze zugestanden haben unter der Voraussetzung, daß Italien innerhalb Monatsfrist in den Krieg gegen die Mittelmächte eintritt, was Italien bekanntlich am 23. Mai auch getan hat. Und im Friedensvertrag von Saint Germain ist dann gegen die 14 Punkte Wilsons Südtirol an Italien abgetreten worden.

Nun schwelt dieses Problem seit 1919 bis zum heutigen Tag herauf. Man hat im Jahre 1946 versucht, mit dem Pariser Abkommen, dem sogenannten Gruber-De Gasperi-Abkommen, eine Milderung der nachbarschaftlichen Beziehungen und einen Schutz der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol zu erreichen.

Seitdem schreiten die Verhandlungen mit großer Zähigkeit fort. Es ist ja bekannt, daß in Italien eine Regierung niemals lange besteht, und durch die Regierungswechsel sind immer wieder Verzögerungen entstanden. Daher sind im letzten großen Abkommen, im sogenannten „Paket“, noch immer einige Fragen offen. Die wesentlichsten Fragen sind der ethnische Proporz, der Verwaltungsgerichtshof und die deutsche Sprache als Amtssprache. Diese drei wesentlichen Punkte wurden immer wieder zugesagt — auch von italienischer Seite.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß einige italienische Politiker sehr entgegenkommend waren, zumindest soweit es in ihrer Macht stand. Dabei möchte ich beispielsweise den Ministerpräsidenten Saragat oder Rumor und Aldo Moro erwähnen. Auch möchte ich den Außenminister Colombo erwähnen, der vor rund zwei Jahren anlässlich seines Besuches in Österreich hier im Parlament bei einer Aussprache mit österreichischen Parlamentariern jede Unterstützung betreffend Südtirol zugesagt hat; diese Aussprache hat sich ausschließlich um dieses Problem gedreht.

Nun gibt es ja bekanntlich zurzeit wieder einmal keine Regierung in Italien, und daher müssen wir wieder zuwarten.

Erwähnen möchte ich auch noch den leider zu früh verstorbenen Präsidenten des Senats Morlino, der uns bei unserem Besuch in Rom diesbezüglich auch Zusagen gemacht hat.

Das, Herr Bundesminister, wollte ich Ihnen auch — Sie sind ja ohnehin schon inzwischen aus erster Quelle ausführlich informiert worden — vor diesem Kreis des Bundesrates noch sagen und sozusagen mitgeben auf Ihren Weg als Außenminister. Und wir werden in dieser Sache Ihre Tätigkeit von Tirol aus natürlich mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Ich habe mir aber vorgenommen, in diesem Kreis einmal etwas im Zusammenhang mit dem Außenpolitischen Bericht zu erzählen, was den Europarat angeht. Dazu folgendes: Das 20. Jahrhundert ist gekennzeichnet

16928

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Schwaiger

durch die größte Katastrophe, die die Menschheit erlebt hat, und zwar durch die beiden Weltkriege, die man ja als einen sehen muß.

Leider hat es im Jahre 1914 in keiner Großmacht Europas einen Politiker von Format gegeben, der in der Lage gewesen wäre, diesen ganz und gar überflüssigen Krieg zu verhindern. Die Staaten sind eigentlich so halb wollend, halb nicht wollend in dieses Unglück hineingestolpert, und seitdem ist bis zum heutigen Tag kein Frieden mehr entstanden. Manche sagen die beiden Weltkriege seien der 30jährige Krieg des 20. Jahrhunderts gewesen, und ein indischer Historiker hat einmal gesagt, die beiden Weltkriege seien große europäische Bürgerkriege gewesen. Vielleicht stimmt die zweite Feststellung noch eher als die erste.

Nun, in der Verzweiflung der Nachkriegszeit hat man den Gedanken wieder aufgegriffen, wie ihn ja schon der Graf Codenhoven-Kalergi im Jahre 1923 mit der Gründung der Paneuropäischen Union publik gemacht hat. Es wurden die westlichen Staaten unter Druck gesetzt nach dem Unglück der Teilung Europas und der Teilung Deutschlands. Nicht nur die Teilung Europas in Ost und West, sondern auch das Auseinanderleben der westlichen Staaten hat die Gefahr an die Wand gemalt: Ist das nun wirklich die Endstation für das freie Europa, und ist der Niedergang nach dieser Jahrhunderte langen triumphalen Epoche, in der Europa alle Kontinente kultiviert und zivilisiert hat, wirklich das Ende dieses Europas?

Fünf Staaten haben schon eine Europäische Union gegründet, und bald schlossen zwölf Staaten zum Europarat zusammen.

Leider hat der ursprüngliche Gedanke der politischen Union nicht dieses Ausmaß erreicht, wie es im Sinne der Gründer war. Da sind von England natürlich sofort Querschüsse gekommen, und die verschiedenen Staaten haben bis zum heutigen Tag immer wieder mit größter Peinlichkeit aufgepaßt, ja nicht das geringste Souveränitätsrecht zugunsten einer europäischen Union aufzugeben.

In dieser Situation sind wir heute immer noch. Aber wenn sonst nichts erreicht worden wäre, die Tatsache, daß heute Vertreter von 21 Staaten miteinander reden müssen, das allein würde schon die Existenz rechtfertigen. Dazu ist beim Europarat noch ein anderes Positivum gegenüber dem Europaparlament: daß im Europarat Parlamentarier vertreten sind, sodaß von den nationalen Parlamenten

zum Europarat hin und zurück ein ununterbrochener Meinungs-austausch und Meinungsfluß sein sollte. Alle, die wir hier beisammen sitzen, haben schon in den Gemeinden oder im Land oder sonstwo öffentliche Aufgaben erfüllt. Wir wissen, wie schwierig es oft ist, in einer kritischen Situation einen Meinungsbildungsprozeß zustande zu bringen, eine einheitliche Meinung bereits auf Gemeindeebene. Schwieriger ist es noch auf Landesebene, und wir wissen, wie schwierig es hier auf Bundesebene ist, weil wir neun Bundesländer haben.

Noch viel schwieriger ist es natürlich, wenn Vertreter von 21 Staaten beisammensitzen. Ich bitte um Verständnis, daß oft die Wunder, die man von solchen Organisationen erwartet, nicht eintreten. Ich bin jetzt zwei Jahre in diesem Gremium, und man braucht mindestens zwei, drei Jahre, bis man fix verankert ist. Man kann ja nicht gleich voll hineinspringen, sondern es bedarf eines gewissen Einfühlungs- und Lernprozesses.

Betonen möchte ich aber auch das Gute, das da geschehen ist, vor allem auf dem Sektor der Menschenrechte. Da sind ganz große Leistungen vollbracht und Erfolge erzielt worden. Es war früher undenkbar, daß sich ein Staatsbürger bei einem europäischen Gericht über seinen Staat beschwert. Das war ja undenkbar! Heute ist das an der Tagesordnung.

Weiters erfolgten viele große Initiativen in Richtung Kultur, Erziehung und Jugendarbeit. Die Schwierigkeit ist, wie gesagt, in der politischen Konstellation. Aber wenn jetzt seit 1914 auf der Welt die Kriege nicht ausgegangen sind — immer wieder ist wo Krieg —, so glaube ich doch, daß auch die Existenz des Europarates zur Befriedung Westeuropas beigetragen hat. In dem Sinn, glaube ich, sollten wir diese Gedanken und diese Zielsetzungen respektieren und fördern.

Es wird auch natürlich auf hoher Ebene so sein, daß man, wie man es im kleinen Rahmen tun sollte, das Gemeinsame mehr hervorkehren und das Trennende in den Hintergrund schieben müßte. Gerade auf dieser Ebene wird das besonders notwendig sein. Wie einst Präsident Czernetz und in ähnlichen Worten kürzlich unser Herr Bundespräsident gesagt haben, wird es notwendig sein, daß wir alle das europäische Bewußtsein besonders bei der Jugend hervorkehren und fördern.

Damit, Herr Bundesminister, wäre ich am

Dr. Schwaiger

Ende meiner Ausführungen, und ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen auffordern, auch in ihrem Bereich im Sinne des Europagedankens ab und zu tätig zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Lanc**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich danke für die anerkennenden Worte, die der Herr Bundesrat Dr. Hoess für die Arbeit der österreichischen Delegation bei der Nachfolgekonferenz der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gefunden hat. Gleiches gilt wohl auch für die österreichischen Delegationen der anderen wichtigen internationalen Konferenzen, zuletzt der in Belgrad abgehaltenen 6. Welthandelskonferenz. Hier schleicht sich leider schon in die österreichische Berichterstattung über Arbeit und Verhalten Österreichs auf dieser Konferenz etwas ein, das ich bei dieser Gelegenheit klarstellen und für die, die damals transportieren wollten, was nicht den Tatsachen entspricht, richtigstellen will.

Wir haben uns dort, wie jetzt schon in Zeitungsartikeln behauptet wird und auch heute in einem Satz von Herrn Bundesrat Hoess angeklungen ist, nicht etwa außerhalb der Gemeinschaft der Demokratien gestellt, sondern wir haben einer Schlußklärung zugestimmt, die von allen Staaten angenommen worden ist — mit Ausnahme der Vereinigten Staaten —, und wir haben uns auch zu drei am Rande dieser Konferenz abgestimmten Resolutionen so verhalten, wie wir uns zu den darin angeschnittenen Fragen immer und überall und seit Jahren kontinuierlich verhalten haben, nämlich das verurteilt, was zu verurteilen ist, und darauf geachtet, daß nicht einseitige Urteile Eingang finden. Dort, wo etwa eine einseitige Verurteilung von Handelsbeschränkungen der Industriestaaten in einer Resolution aufschien und wir der Meinung waren, daß das für alle Staaten, nicht nur für die Industriestaaten, gelten sollte, und wir nicht in der Lage waren, die Einbringer dieser Resolution von ihrem unserer Meinung nach diskriminierenden Text abzuhalten, dort haben wir auch nicht für eine solche Resolution gestimmt.

Mit einem Wort, an diesem Beispiel sei es für viele andere gesagt: Unsere Haltung ist sowohl prinzipientreu als auch der Kontinuität der österreichischen Außenpolitik entspre-

chend, und so soll es auch bleiben. Und so wird es auch bleiben, solange ich in diesem Ressort die Verantwortung zu tragen habe.

Ich danke dafür, daß in der Debatte breiter Raum unseren Beziehungen zu den anderen westeuropäischen Staaten — welcher Kategorie immer — gewidmet worden ist. Ich habe in meinen ersten Äußerungen nach Amtsantritt auf die Bedeutung der Europapolitik der Republik Österreich hingewiesen, und dieser Hinweis hat auch nicht durch Zufall, sondern ganz bewußt in einer Ausformung Aufnahme in die österreichische Regierungserklärung gefunden, die über das hinausgeht, was auf diesem Sektor in vorangegangenen Regierungserklärungen enthalten war.

Ich glaube nur nicht, daß man mit Europagymnastik Europa fitter macht, ich glaube vielmehr, daß wir ganz konkrete Berührungspunkte zu suchen und zu entwickeln haben dort, wo die Kontakte meiner Auffassung nach etwas abhanden gekommen sind, und durchaus nicht auf Grund einer mangelnden Europagesinnung oder gar Europapolitik der Republik Österreich, sondern auf Grund eines gewissen Zentrifugaleffektes, den die Europäische Gemeinschaft im Zuge ihres durchaus positiv zu wertenden Integrationsprozesses als Eigendynamik entwickelt. Da hat es auch keinen Sinn, über die Gemeinschaft und ihre Eigendynamik zu klagen, die der Gemeinschaft selbst zu gering ist und in ihren Auswirkungen uns manchmal zu drückend erscheint, sondern man hat dann konkret mit dem Partner die Punkte zu besprechen, um die es geht, wo man meint, es bestünde die Gefahr, daß man an die Wand gedrückt wird, daß es zu einem dritten Europa — wie ich es formuliert habe — kommen könnte und unserer Meinung nach absolut nicht kommen sollte. Sine ira sollte man sich dann den Partnern nähern und mit ihnen die konkreten Fragen besprechen, also beispielsweise, wenn man eine große Freihandelszone mit der EG geschaffen hat und gewisse technische Nomenklaturen für Importe in den gemeinsamen Markt geschaffen werden, aber dann ein vereinfachtes Erfüllungsverfahren für die EG-Mitglieder gegenüber den anderen eingeführt werden soll, da muß man sich auf die Beine stellen und schauen, daß es zu einer harmonischen und nicht zu einer auseinanderlaufenden Entwicklung kommt.

Wenn auch beispielsweise das Europäische Parlament, noch so gut gemeint vom Standpunkt der Gemeinschaft selbst her, die Grenzkontrollen innerhalb der Gemeinschaftsstaaten erleichtern will, aber um den Preis des

16930

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Bundesminister Lanc

Aufbaues schärferer Kontrollen an den Gemeinschaftsgrenzen, dann muß das etwas sein, was Österreich und noch mehr — glaube ich — die Schweiz, die hat ja mehr Grenzen mit den Staaten der europäischen Gemeinschaften, nicht nur interessieren, sondern dazu anregen muß, mit der Gemeinschaft über solche Entwicklungen zu sprechen zum Zwecke, sie hintanzuhalten, damit hier die Sprache nicht zu blumig wird und klar herauskommt, was gemeint ist.

Ich bin dem Herrn Bundesrat Dr. Schwaiger sehr dankbar dafür, daß er die aktuellen Probleme Südtirols zur Sprache gebracht hat. Ich darf nur sagen, so fern, wie mancher Tiroler glauben mag, stehen auch manche Wiener den Internas und der historischen Entwicklung der Politik in Tirol keineswegs. Ich habe mich auch schon früher sozusagen ohne Mandat um diese Fragen gekümmert und weiß auch aus eigener Anschauung in Südtirol einiges. Sie können versichert sein, daß ich hier die Politik einer möglichst einvernehmlichen Vorgangsweise mit der Tiroler Landesregierung und den Südtirolern weiter pflegen werde im Interesse Südtirols, im Interesse aber auch der Entwicklung immer besserer Beziehungen zu unserem Nachbarland Italien, denn es steht zweifelsfrei fest, daß lange Zeit dieses bilaterale Verhältnis — obwohl es auch im wirtschaftlichen und kulturellen Verkehr beider Länder tief verwurzelt ist — unter der Südtirolfrage gelitten hat, und das tut niemandem gut, weder Österreich noch Italien, noch viel weniger den Südtirolern. Diese Erkenntnis hat sich auf allen Seiten mittlerweile durchgesetzt, und ich glaube, mit vereinten Kräften wird uns Schritt für Schritt das Gelingen, was vereinbart ist und was not tut.

Vielleicht noch ein Wort zu den immerwährenden Bemühungen mancher Redner der Opposition, die Mittelamerikapolitik der Bundesregierung anders zu beleuchten, als sie tatsächlich ist. Wenn hier beispielsweise im Beitrag vom Herrn Bundesrat Dr. Hoess davon gesprochen worden ist, daß 1980 oder 1981 hier irgendeine prosandinistische Erklärung unserer Gesinnungsfreunde erfolgt ist — unerhört, skandalös, so ungefähr unter diesem Titel —, möchte ich sagen, zu dem Zeitpunkt hat die Administration Carter mit Dutzenden Millionen Dollar Nicaragua unterstützt und sehr große Hoffnungen in die demokratische Entwicklung des sandinistischen Regimes gesetzt.

Es kam dann zu einer Änderung in der Administration, in der amerikanischen Poli-

tik, und es wird erst eine künftige Diskussion sozusagen im geschichtlichen Rückblick zeigen, ob man nicht die Probleme, die man jetzt dort kritisiert, zum Teil durch diesen politischen Schwenk selber gefördert hat, nämlich — und so ist der heutige Stand — die absolute Abhängigkeit und Überlebensfähigkeit dieses sandinistischen Regimes in Nicaragua von zugegebenermaßen östlicher Unterstützung, wenn auch über das Relais Kubas. Aber machen Sie einmal etwas anderes in einem Land, wenn sie keinen Zucker mehr exportieren können und ihre Waren nicht mehr anbringen können, woher nehmen Sie denn das, was Sie zum Überleben brauchen? Das führt natürlich dann auch zu einer negativen innenpolitischen Dynamik, und das muß man auch sehen, wenn man solche Dinge beurteilt.

Ich möchte zu der meiner Auffassung nach nicht sehr geglückten Art, im letzten Moment in Menschenrechtsfällen Entschließungsanträge im Parlament einzubringen, nicht mehr sagen, als einem von der Regierungsbank aus zukommt. Mir kommt hier doch zu sagen, daß das alles andere als ein glücklicher Schritt war und daß das vor allem meiner Auffassung nach kein nützlicher Schritt für den war, der davon betroffen ist. Allerdings, bei der nicht allzu hoch anzusetzenden Bedeutung von solchen Entschließungsanträgen im internationalen Konzert hat er vielleicht nicht so viel Schaden angerichtet, als man vielleicht ursprünglich erwarten konnte. Aber eine solche Feststellung ist ja an sich auch nichts Positives.

Ich möchte nur sagen, das sollten wir uns wirklich gut überlegen, in Zukunft einzelne Personen zum Gegenstand parlamentarischer Entschließungsanträge zu machen, ohne daß vorher der Versuch eines Konsens über diese Materie mit den Parlamentsparteien und vor allem mit den Regierungsparteien gesucht wird. Wenn man Konsenspolitik in der Außenpolitik will, dann soll man sie doch in erster Linie dort demonstrieren, wo man auch — und gerade als Oppositionspartei — die beste Gelegenheit dazu hat, nämlich bei entsprechenden Aktivitäten und Schritten im Nationalrat. Da bedarf es keiner Zustimmung von außen her, da sind die Parlamentsparteien unter sich, da hat die Opposition eine ganz besonders bedeutende Rolle und die sollte eben meiner Auffassung nach im Interesse der Betroffenen anders gespielt werden, als sie da gespielt worden ist.

Zum Schluß noch eine Bemerkung, Herr Bundesrat Dr. Hoess: Ich kann nur hoffen, daß Sie hier vom Manuskript abgekommen

Bundesminister Lanc

sind und daher die Formulierung nicht so, wie ich es sonst von Ihnen aus unserer früheren Zeit des Kennenlernens gewohnt bin, zustande gekommen ist, was jedem passieren kann.

Aber zu sagen — zumindest sinngemäß —, man könne sich von dieser Bundesregierung, käme es zu Ereignissen wie 1956, hinsichtlich des Auftrages an das Bundesheer nicht die Vorgangsweise erwarten wie unter der Regierung Raab, ist doch wohl ein arges Stück — das ist die mildeste Formulierung, die mir dazu einfällt —, abgesehen von der Frage, daß ja nach unserer Verfassung der Oberbefehlshaber des Bundesheeres der Bundespräsident ist und daß man wohl dem gegenwärtigen keine andere Haltung als dem zubilligen kann, der 1956 Bundespräsident gewesen ist, nämlich General Körner. Wie gesagt, ich hoffe, es ist nur so herausgerutscht, aber es war doch etwas, was ich einfach nicht übergehen konnte in Anbetracht der Schwere des Inhaltes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Michlmayr** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte eingangs Herrn Dr. Hoess doch eine Aufklärung zu seiner unterschweligen Kritik des Besuches Gaddafis in Österreich geben.

Herr Dr. Hoess, es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, daß augenblicklich eines der größten Industrieprojekte, die auf der ganzen Welt realisiert werden, in Libyen, und zwar in Misurata, läuft, daß Österreich einen wesentlichen Anteil daran hat, ja in vielen Bereichen dieses Monstersprojektes federführend ist und daß dieses Projekt für die österreichische Wirtschaft ganz besondere Bedeutung hat.

Die Anfangsphase dieses Projektes war mit derartigen Schwierigkeiten verbunden, sowohl was Einfuhrlizenzen betrifft, was Arbeitsgenehmigungen unserer Spezialisten betrifft, was Zahlungsmodalitäten betrifft, daß dieses Gespräch... *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.)*

Herr Dr. Pisek, ersparen Sie mir einen Kommentar zu Ihren Wirtschaftsausführungen. Ich muß Ihnen jetzt wirklich einmal sagen: Hut ab vor Ihrer Gläubigkeit. Aber es ist halt doch zuwenig, immer wieder etwas zu

sagen, aber den Inhalt dem lieben Gott zu überlassen.

Wenn wir mit Gaddafi auf höchster politischer Ebene ein Gespräch gesucht haben, dann war das im Interesse der Wirtschaft, und dieses Gespräch hat doch letztlich sehr, sehr viel gebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Dr. Hoess, das dürfte Ihnen entgangen sein.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Außenpolitik besprechen, wenn wir über diesen Bericht diskutieren, dann kann ich die weltweite Politik nur im Spannungsfeld einerseits Ost-West-, andererseits Nord-Süd-Dialog sehen. Leider Gottes spielen diese beiden Probleme fast wie in einer Matrix-Organisation auch weiter, weil ja der ganze Ost-West-Komplex auch im Nord-Süd-Dialog spürbar wird, weil die politischen und wirtschaftlichen Einflüsse des Ostblocks auch in den Entwicklungsländern zu spüren sind.

In diesem Spannungsfeld müssen wir das Wettrüsten sehen, müssen wir die Friedensbemühungen sehen, müssen wir agieren und interpretieren und Wege suchen, um aus der Wirtschaftskrise herauszukommen. Wir müssen auch entsprechende Aktionen setzen, die den Welthunger in irgendeiner Weise eindämmen können.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam letztlich heute im Ost-West-Konflikt ihre Auswirkungen finden, daß man damals jene Schritte toleriert hat, die schließlich zum Sowjetimperialismus geführt haben.

Es muß uns auch völlig klar sein, und wir haben das erlebt, daß augenblicklich die Sowjetunion kaum von ihrem Machtstandpunkt abgehen wird. Wir sehen das in den Fragen der Abrüstung, wir sehen das auch in der Entspannungspolitik, und vor allem hat man ja in der Vergangenheit gesehen, was war: DDR, Ungarn, Tschechoslowakei und letztlich Polen.

Die damalige Philosophie des amerikanischen Außenministers Dulles, der die Meinung vertreten hat, der Kommunismus würde sich selbst zurückziehen, der das Schlagwort vom Roll back gebracht hat, hat sich leider Gottes als falsch erwiesen.

Ich habe eingangs gesagt, wir müssen diesen Ost-West-Konflikt auch im Nord-Süd-Dialog sehen. Ich möchte diesen Nord-Süd-Dialog aus zwei Gründen Aufmerksamkeit widmen. Auf der einen Seite, weil in diesen Regionen.

16932

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Michlmayr

die wir als die Entwicklungsländer bezeichnen, nicht nur wesentliche Wirtschafts- und Handelspartner für die Industrieländer wachsen müssen, sondern weil in diesen Ländern auch der Welthunger zu einer Weltkatastrophe führen kann.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wird die Frage gestellt: Warum sind denn die Entwicklungsländer arm? Die Antworten, die darauf Psychologen, Ökonomen, Politologen geben, sind sehr unterschiedlich. Ich möchte mich selbst nur auf ökonomische Theorien beschränken und sagen: Wir haben in diesen Ländern eine Spaltung der Volkswirtschaft grundsätzlich in einen traditionellen Sektor mit überwiegend arbeitsintensiven Techniken und in einen modernen Sektor mit sehr kapitalintensiven Techniken. Dieses Spannungsfeld können diese Länder nicht verkraften.

Auf der anderen Seite gibt es keine Kommunikation. In diesen Ländern sind Ballungszentren meistens in Küstennähe, und alles, was weiter dahinter ist, ist totes Land.

Die große Bevölkerungszahl in diesen Regionen trotz des Hungers läßt keine wesentliche Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens zu.

Eines muß uns auch noch klar sein. Wenn wir diesen Regionen Wirtschaftshilfe geben, wenn wir Technologietransferieren wollen, dann müssen wir davon ausgehen, daß diese Leute 200 Jahre technische Entwicklung überspringen müssen und besonders, daß für viele Menschen in diesen Regionen eine manuelle Arbeit fast mit Schmerz verbunden ist, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind, vor allem weil die Menschen dort harte Arbeit nie gewöhnt waren.

Wir müssen diesen Ländern erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Leider Gottes ist in letzter Zeit festzustellen gewesen, daß die erhöhte Aufmerksamkeit für diese Länder eigentlich deswegen kam, weil wir in diesen Ländern akute Finanzkrisen hatten, aber im eigentlichen Nord-Süd-Dialog keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden sind.

Wenn ich an die Belgrader Konferenz denke, die die großen Bereiche Rohstoffe, Handel, Währung und Finanzen behandeln sollte, dann muß man der Gruppe der 77 wohl zugestehen, daß sie sehr enttäuscht ist, obwohl vorher schon klipp und klar gesagt wurde, daß in Anbetracht der Weltwirtschaftskrise nicht sehr viel zu erwarten sein wird.

Aber die Kritik ist nicht von der Hand zu weisen, die Kritik zum Teil auch an der Haltung der USA, die einerseits keine Änderung des Weltwährungssystems zugelassen haben, zusätzlich weiter für eine sehr harte freie Marktwirtschaft eingetreten sind ohne Schutz für die schwachen Wirtschaften in diesen Entwicklungsländern.

Der Dialog, den wir als Industrieländer mit den Entwicklungsländern zu führen haben, wird intensiver sein müssen, intensiver in beiderlei Interesse. Vor allem sämtliche Maßnahmen, die letztlich Wirtschaftsprotektionismus bedeuten, sämtliche derartige Maßnahmen schaden diesen Regionen viel, viel mehr, als wir annehmen.

Für uns Österreicher scheint es mir wichtig, und wir können das mit einem gewissen Stolz feststellen, daß Österreich an sämtlichen Nord-Süd-Gesprächen im Rahmen der UNO teilgenommen hat, und zwar aktiv teilgenommen hat, und daß der österreichische Name in diesen Ländern sehr, sehr viel zählt.

Unsere Hilfe für diese Länder kann nicht nur das sein, was die Wirtschaft hin und wieder fordert, daß man flankierende Maßnahmen in Form von Ausbildungskonzepten, von einfachen Technologietransfers setzt, sondern für uns wird sicherlich auch der humanitäre Bereich im Vordergrund stehen müssen. Das heißt, wir müssen diesen Ländern medizinische Versorgung anbieten, wir müssen ihnen Lehrer, Ausbildungsspezialisten und dergleichen zur Verfügung stellen.

Die österreichischen Bemühungen, durch Vermittlungsvorschläge einen Konsens zu ermöglichen, fanden vor allem in der von der 37. Generalversammlung angenommenen Resolution über die Finanzierung von Wissenschaft und Technik ihren Niederschlag.

Meine Damen und Herren! Auch wenn international gesehen die Rahmenbedingungen sich eher wesentlich verschlechtert haben, eher ungünstiger geworden sind, können wir nicht umhin, unsere Aktivitäten, unseren Blick in jene Regionen, die Krisenregionen sind, hinzuwenden.

Daß wir Außenpolitik nur betreiben können, wenn wir im Inneren die notwendige Kraft und Stärke haben, ist heute schon erwähnt worden. Wenn Österreich heute, international gesehen, ein sehr hohes Ansehen genießt, dann, glaube ich, ist das mit ein wesentliches Verdienst unseres Altkanzlers Dr. Bruno Kreisky. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich

Dr. Michlmayr

glaube, daß Österreich, international gesehen, noch nie so hohes Ansehen genossen hat, noch nie so viel um Rat mehr oder minder gefragt worden ist als in dieser Zeit.

Zum guten internationalen Ansehen gehört natürlich auch die Arbeit unserer Missionschefs, die eine gute Politik betrieben haben und in den internationalen Gremien — ich möchte hier nur die Vereinten Nationen zitieren — den österreichischen Standpunkt immer entsprechend vertreten haben.

Ich bin überzeugt, daß Österreich auch unter der neuen Bundesregierung seine aktive Außen- und Neutralitätspolitik fortsetzen wird. Zu dieser Politik gehört das uneingeschränkte Bekenntnis zur Entspannung und auch das Bekenntnis zur Zugehörigkeit zur demokratisch-pluralistischen Staatengruppe.

Es ist hier gesagt worden, daß die Außenpolitik gemeinsam gemacht werden soll. Ich glaube, es ist nicht unbedingt sehr förderlich für unser Ansehen, wenn von verschiedenen Gruppen im internationalen Weltbild Spannungen erzeugt werden, die nicht vorhanden sind. Ich denke hier an die Kritik von seiten der ÖVP, als man künstlich — und für mich war es künstlich — eine Spannung zwischen den USA und Österreich herstellen oder nachweisen wollte. Oder wie international unangenehm war die Berichterstattung über den Besuch Mock und den Besuch Kreisky in den USA!

Die weltpolitische Lage, meine Damen und Herren, ist nicht rosig. Das Machtverhältnis zwischen den USA und der UdSSR, letztlich das Dreiecksverhältnis mit China, wird immer schwieriger, wobei ja heute festzustellen ist, daß China immer mehr auf Distanz zu beiden Großmächten geht.

Allgemein ist festzustellen, daß es eine gewisse Orientierungslosigkeit gibt, daß sogar in weiten Bereichen international ein gewisser Pessimismus zu spüren ist.

Österreich ist aufgerufen als neutraler Staat Vorschläge zu bringen, Österreich, unser Land selbst, als einen Ort der Begegnung und der Gespräche anzubieten. In diesem Zusammenhang, glaube ich, ist wohl die Errichtung der UNO-City, der komplette Ausbau in Wien, dringend erforderlich, wenn wir als dritter UNO-Ort Anerkennung finden wollen.

Unsere Außenpolitik muß eine aktive

Außenpolitik sein, die sowohl reagiert als auch agiert. Warum? Weil wir sonst in eine Isolation gedrängt würden und diese Isolation wir auch letztlich wirtschaftlich spüren würden. Und das, glaube ich, wollen wir alle vermeiden.

Der Außenpolitik wird in nächster Zeit auch mehr denn je — und davon bin ich überzeugt — Hilfestellung für die Wirtschaft zukommen. Ich denke weniger oder nicht nur an Staatsbesuche im Ausland, die ja viele wirtschaftliche Aufträge gebracht haben. Denken Sie allein an die Staatsbesuche unseres Bundeskanzlers Kreisky im Vorderen Orient, die große Projekte, die von der österreichischen Wirtschaft realisiert wurden, beschleunigt haben, wo man dann von seiten dieser Länder entsprechende Hilfen bekommen hat.

Die Außenpolitik wird uns auch in vielen Bereichen helfen müssen, an die wir augenblicklich noch gar nicht denken. Wenn Sie heute einen großen Auftrag im EG-Raum übernehmen, dann werden Sie sehr bald feststellen, mit welchen Schwierigkeiten Sie zu kämpfen haben, nicht nur, um den Auftrag zu bekommen. Die Schwierigkeiten beginnen dann, wenn Sie den Auftrag realisieren wollen. Wenn Sie heute in Deutschland, in Italien oder in Frankreich für zwölf Spezialisten eine Arbeitsgenehmigung brauchen und Sie müssen diese Arbeitsgenehmigung einholen, dann werden Sie sehr schnell sehen, was es bedeuten würde, wenn man die Wirtschaft nicht von höchster außenpolitischer Ebene entsprechend unterstützen würde.

Das Außenamt hat gerade im außenwirtschaftlichen Bereich in letzter Zeit sehr viel Positives geleistet, sehr viel Neues entwickelt. Ich persönlich schätze die Außenwirtschaftspolitik als einen ganz wesentlichen Teil unseres Außenamtes, und ich möchte von dieser Stelle aus allen Beamten, vor allem aber dem Minister für dieses Engagement danken.

Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht ist für Leute, die sich beruflich mit dem Ausland beschäftigen müssen, ein ganz wesentlicher, positiver Beitrag, und ich möchte auch den Beamten, die ihn erstellt haben, meinen aufrichtigen Dank dafür sagen.

Auf der Grundlage des Staatsvertrages, meine Damen und Herren, und der immerwährenden Neutralität wird es nur eine aktive Neutralitätspolitik fortzusetzen geben, die den Menschen eine Existenz in Frieden

16934

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Michlmayr

gewährleistet und die ihnen die Vorteile der internationalen Zusammenarbeit sichert. In diesem Sinne danke ich dem Außenamt für die Bemühungen der letzten Jahre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde mich, ohne daß ich das mit meinem Herrn Vorredner abgesprochen habe, gleichfalls mit der Entwicklungshilfe beschäftigen, nachdem der Außenpolitische Bericht ja darüber auch Auskunft gibt, und zwar einerseits im allgemeinen und andererseits im konkreten hinsichtlich jener Projekte, die vom Bundesland Steiermark aus entsprechend unterstützt werden und auch immer wieder initiiert werden.

Meine Damen und Herren! Es ist üblich, daß man bei einer Wortmeldung über die Entwicklungspolitik und zur Entwicklungshilfe meistens mit Horrorzahlen beginnt, wie viele Millionen Menschen unterernährt sind oder wie viele Kinder in der Dritten Welt täglich an Hunger sterben. Aber diese Zahlen, so furchtbar sie sind — und das möchte ich ausdrücklich festhalten: so furchtbar sie sind —, sagen an sich noch nichts über die Ursachen der ungleichen Verteilung der Güter dieser Erde aus. Deshalb möchte ich zwei andere Zahlen nennen, nämlich: 98 Prozent aller Forschungsausgaben werden von den Industrienationen getätigt und ebenso 91 Prozent der Exporte.

Was besagen nun diese Zahlen? Ist es wirklich mangelnde Investition in dem wissenschaftlich-technischen Bereich, die die Entwicklungsländer ihre Probleme nicht lösen läßt? Was ist dann mit Indien, meine Damen und Herren, das einerseits etwa auf dem Gebiet der friedlichen Atomforschung viel weiter ist als Österreich, wo aber andererseits jährlich Millionen Menschen verhungern? Wenn es mangelnde Exportfähigkeit der Entwicklungsländer ist, wodurch deren Bevölkerung außerhalb des Wohlstandes lebt, wie erklärt man sich dann die ökonomische Sozialstruktur Brasiliens, wo sich einerseits die Situation der Kleinbauern und Arbeiter zusehends jährlich verschlechtert, andererseits das Land aber in den vergangenen Jahren auf Wirtschaftswachstumsraten von 10 bis 15 Prozent zurückblicken kann, jetzt jedoch vor dem Trümmerhaufen dieser Politik steht und täglich, meine Damen und Her-

ren, 540 Millionen Schilling an Schuldendienst zurückzahlen hätte?

Die Verschuldung, meine Damen und Herren, der Dritten Welt ist auf die gigantische Summe von 10 800 Milliarden Schilling angewachsen. Allein an Schuldentilgung müßten von den Entwicklungsländern jährlich 2 340 Milliarden Schilling aufgewendet werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es muß gesagt werden, daß alle bisherigen Strategien, die Situation der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern, letztlich doch gescheitert sind. Die Strategie etwa der schnellen Industrialisierung konnte der Verelendung weiter Bevölkerungsschichten, vor allem der Landbevölkerung, keinen Einhalt gebieten. Diese Strategie hat auch zu kaum mehr bewältigbaren Verschuldungen geführt und sieht sich zusehends mit protektionistischen Maßnahmen jener Länder konfrontiert, in die man Güter zu exportieren wünscht. Auch ist kein planwirtschaftliches Modell in der Dritten Welt existent, welches substantiell Probleme gelöst hat oder hätte, die durch marktwirtschaftlich orientierte Modelle nicht gelöst werden konnten. Das hoffnungsvorbelastete Modell einer eigenständigen Entwicklung, wie es, zumindest verbal, von Tansania versucht wurde, ist leider gleichfalls gescheitert. Programme der Produktionsmaximierung im landwirtschaftlichen Bereich, besser bekannt unter dem Titel „Grüne Revolution“, haben zur Nahrungsmittelinlandsversorgung so gut wie nichts beigetragen.

Es ist außerordentlich bedeutsam zu bemerken, daß das ökonomische Problem der Entwicklungsländer nicht auf der Ebene der Entwicklungshilfe lösbar ist oder war und voraussichtlich auch nicht sein wird. Ein kleines Rechenexempel möge das entsprechend verifizieren.

Meine Damen und Herren! Wie allgemein bekannt ist, verfolgen die USA seit einiger Zeit eine Politik des knappen Geldes, was in der Folge die Kredite erheblich verteuert hat. Durch diese Kreditverteuerung wächst natürlich für die Entwicklungsländer der Anteil der zurückzuzahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite. Setzt man nun jene Summe, die von den Industrienationen an offizieller Entwicklungshilfe etwa im Jahre 1981 geleistet wurde, in Relation zur Verteuerung der Kredite, dann hätten 60 Prozent der offiziellen Entwicklungshilfe gerade ausgereicht, um die Wirkungen dieses Zinsanstieges überhaupt abdecken zu können. Man sieht also,

Pumpernig

daß weltweit gesehen eine Erhöhung der Entwicklungshilfe strukturell das Problem der Entwicklungsländer nicht zu lösen vermag.

Die österreichische Entwicklungshilfe hat sich zwar qualitativ zweifellos verbessert, dennoch ist der sogenannte Geschenkteil von 55 Prozent der geringste aller Industrieländer. Der empfohlene Wert beträgt 86 Prozent.

Von der uns selbst seinerzeit auferlegten Verpflichtung, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes als Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, ist Österreich noch sehr weit entfernt, und wenn es richtig ist, was der Herr Finanzminister zum Ausdruck gebracht hat, werden wir voraussichtlich erst Ende des Jahres 1990 dort angelangt sein. Im Jahre 1981 hat Österreich 0,48 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe bereitgestellt, was gegenüber 1979, wo nur 0,19 Prozent als Entwicklungshilfe budgetiert waren, zweifellos einen Fortschritt bedeutet.

Die dramatische Rezession in den Entwicklungsländern selbst hat selbstverständlich deutliche Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Situation vieler Industrieländer. Eines der Hauptcharakteristika der rezessiven Entwicklung in vielen Industrieländern ist, daß die Produktionskapazität nicht durch eine entsprechende Nachfrage absorbiert werden kann. Durch die dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den Entwicklungsländern vermindert sich natürlich auch die Kaufkraft dieser Länder und forciert so auch die Rezession in den Industrienationen.

Auf der Basis dieser angenommenen globalen Verflechtung der Interessen der Industrienationen mit jenen der Entwicklungsländer muß der sogenannte Marshall-Plan für Entwicklungsländer des seinerzeitigen Bundeskanzlers verstanden werden, der auch davon ausgeht, daß Entwicklungshilfe ein Instrument zur Rezessionsbekämpfung in den Industrienationen sein kann — übrigens, meine Damen und Herren, eine Auffassung, die auch der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Alois Mock, vertritt.

Was nun die Entwicklungshilfeleistungen der Steiermark betrifft, so könnte man natürlich sagen, daß sie nicht viel zu einer allgemeinen Lösung beitragen können, ebenso wie eine Betriebsansiedlung in einem Grenzbezirk kaum etwas in bezug auf die Wirtschaftssituation in ganz Österreich bewirken kann.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns doch über eines einig: Die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen, weil man nicht alles lösen kann, braucht man auch das Wenige nicht zu tun, das zu leisten man imstande ist, muß als billige Ausrede qualifiziert werden. Und einige soziale Gruppen von den Auswirkungen ökonomischer Depression bewahrt zu haben, das ist doch etwas, meine Damen und Herren, dessen Stellenwert man nicht herabqualifizieren sollte.

Von der Steiermark wurden unter anderem folgende Entwicklungsmaßnahmen gesetzt:

Mit den Kapverdischen Inseln besteht schon seit längerer Zeit ein Kontakt. Ich bin sehr glücklich, heute im Bundesrat feststellen zu können, daß gestern die Stadt Leibnitz mit einer Stadt auf den Kapverden eine Städtepartnerschaft eingegangen ist, was wir besonders vom Bundesland Steiermark aus sehr begrüßen dürfen.

Seit 1981 ist die Steiermärkische Landesregierung weiters bemüht, durch die Errichtung einer Biogasanlage einen Beitrag zur Lösung der Energieprobleme auf dieser Inselgruppe zu leisten. Um nun den Weiterverbleib einer Biogasgroßanlage und die Herstellung vieler Biogaskleinanlagen sicherzustellen, hat die Steiermärkische Landesregierung zum Ankauf diverser Sachmittel und Meßgeräte einen Betrag von mehr als 100 000 S zur Verfügung gestellt. Es ist zu erwarten, daß das Gelingen dieses Vorhabens eine gewaltige multiplikatorische Wirkung haben wird, da die Energiekonferenz in Nairobi seinerzeit beschlossen hat, auf den Kapverden das Forschungsinstitut für diese Art der Energiegewinnung zu errichten.

Die evangelische Kirche der Steiermark betreibt seit 1968 in Kamerun ein Lepraspital mit 50 Betten. Inzwischen ist man von der ursprünglichen zentralen Organisation abgekommen und hat in ländlichen Gebieten sehr viele dezentrale Ambulatorien errichtet, um einerseits diese furchtbare Krankheit wirksamer bekämpfen zu können, andererseits aber diese Kranken nicht aus ihrer gewohnten sozialen Umgebung herauszureißen. Auch dafür hat die Steiermärkische Landesregierung Gelder zur Verfügung gestellt.

In Simbabwe wurde für ein landwirtschaftliches Zentrum, in welchem nach einem ausgewogenen Theorie- und Praxisverhältnis bislang Arbeitslose in Techniken landwirtschaftlicher Produktionen unterrichtet werden,

16936

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Pumpernig

ebenfalls ein Betrag von 100 000 S zur Verfügung gestellt.

In Nicaragua sind nach dem Sturz Somozas mehr als 20 österreichische Entwicklungshelfer, darunter zahlreiche Steirer, erfolgreich tätig. Allerdings gebe ich zu, daß die Qualität ihrer Arbeit natürlich wesentlich davon abhängt, inwieweit ihre Vorhaben durch Spenden aus der Heimat, also aus Österreich, realisiert werden können. Auch hierfür hat die Steiermärkische Landesregierung wiederholt Beträge zur Verfügung gestellt.

Im Norden Kolumbiens, meine Damen und Herren, leben im Urwald noch verschiedene Gruppen von Indianern in insgesamt 127 Gemeinschaften. Durch einen Fluß war eine der Indianergruppen völlig von ihrem natürlichen Lebens- und Wirtschaftsraum abgeschnitten. Die Steiermärkische Landesregierung und private Institutionen haben es ermöglicht, so viele Gelder aufzutreiben, daß eine Brücke geschlagen werden konnte, eine Brücke errichtet werden konnte, sodaß diese abgetrennte Indianergemeinschaft wieder an die übrigen 126 angeschlossen werden konnte und nicht dauernd von ihrem natürlichen Lebensraum getrennt leben muß.

In Indien wurde den dortigen Bauern durch die Steiermärkische Landesregierung ein Betrag von 100 000 S zur Verfügung gestellt, damit sie durch den Ankauf von Haustieren über eine zusätzliche Einnahmequelle verfügen.

Meine Damen und Herren! Das Spezifische an den steirischen Entwicklungsmaßnahmen ist der Versuch, die Projektfinanzierung mit einer Partnerschaft zu koppeln. Verschiedene soziale Einheiten, wie etwa die Hauptschule in Seckau in der Obersteiermark, die Jugendorganisationen der Österreichischen Volkspartei, die Jugendorganisationen der Sozialistischen Partei, insbesondere die Stadt Mürzschlag, das Bundesrealgymnasium Graz-Hasnerplatz, die evangelische Kirche und die Arbeitsgemeinschaft südliches Afrika, haben Partnerschaften von solchen Projekten übernommen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang ausdrücklich feststellen: Ich erhebe keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung all dieser Institutionen und Privatorganisationen, die eine solche Partnerschaft initiiert haben oder eingegangen sind. Aber im Versuch dieser partnerschaftlichen Organisation ist der eigentliche Wert der durch die Steiermark gesetzten Entwicklungsmaßnahmen zu sehen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nun möchte ich Ihnen noch von einem Gespräch mit einem Zivilingenieur und Geschäftsmann aus Simbabwe, welches dieser mit dem Beauftragten für die Entwicklungshilfe des Landes Steiermark geführt hat, erzählen. Dieser Zivilingenieur führte folgendes — meines Erachtens sehr Bemerkenswertes — aus: „Ich habe in Österreich so viel gesehen, was wir bei uns brauchen könnten. Aber bei uns zu Hause in Simbabwe, da gibt es hauptsächlich nur amerikanische und russische Firmen, und die begnügen sich nicht damit, mit uns Geschäfte zu machen, sondern wollen ihren Einfluß immer auf unsere inneren Verhältnisse ausdehnen.“

Warum engagiert sich nicht ein kleines neutrales Land wie Österreich, vor dem wir diese Ängste nicht zu haben brauchen, stärker im Geschäft mit den Entwicklungsländern, wo ihr doch so viel habt, was für uns zum Vorteil ist?“ — Soweit dieser Geschäftsmann aus Simbabwe.

Meine Damen und Herren! Wenn wir, wie ich versucht habe darzulegen, erkannt haben, daß es nicht nur die Entwicklungshilfe ist, auf deren Basis sich die wirklich relevanten Beziehungen zwischen uns und der Dritten Welt abspielen, sondern auch die ganz normalen Handels- und Geschäftsbeziehungen, dann müssen wir die Frage erheben, ob von uns aus wirklich alle Maßnahmen ergriffen wurden, um auf normaler Geschäftsbasis miteinander in Kooperation zu kommen, die zu gegenseitigem Nutzen führte.

Man hört jetzt viel vom Standortvorteil. Ein kleines neutrales Land wie Österreich hat international in den Entwicklungsländern einen Standortvorteil deshalb, weil es eben klein ist, weil es von keiner kolonialen Vergangenheit belastet ist und weil es ein neutrales Land ist.

Es gibt einzelne Firmen, die das längst erkannt haben und international durch angebotene Technologie eine ganz hohe Reputation haben, wie etwa die Firma Pumpen-Bauer aus Voitsberg in der Weststeiermark. Eine österreichische Assoziation in Tunesien etwa ist die Firma Pumpen-Bauer aus der Weststeiermark. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo! — Ruf bei der SPÖ: Eine genaue Adresse!*) Jedem, der sich für Geschäfte interessiert, insbesondere in der Steiermark, dürfte die Firma Pumpen-Bauer ein Begriff sein, so wie sie das auch in Tunesien ist.

Meine Damen und Herren! Da gibt es aber

Pumpernig

noch eine ganze Reihe von anderen Firmen, die ebenfalls kompetent für Technologien sind, die es aber aus irgendwelchen Gründen nicht geschafft haben, eigenständig Kontakte zu Ländern der Dritten Welt aufzunehmen. Hier muß überlegt werden, wie man diesen Transmissionsriemen von Bedürfnis in der Dritten Welt einerseits zur Kompetenz in Österreich andererseits herstellen kann.

Wenn wir bewirken könnten, daß durch die Beschäftigung mit der Situation und mit den Bedürfnissen der Dritten Welt befriedigende Handelsbeziehungen gestaltet werden könnten, sodaß die Partner hier in den Industriebundesländern und irgendwo in der Dritten Welt normale Geschäftsbeziehungen aufnehmen könnten, dann wären wir sicherlich auf dem richtigen Weg in Richtung auf eine tragfähige Basis der Beziehungen zwischen Industrienationen und den Entwicklungsländern.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Diese Beziehungen werden — ich glaube, darin sind wir uns alle einig, dessen sind wir uns alle bewußt — langfristig nur dann tragfähig sein, wenn sie von gegenseitigem reellem Nutzen, ohne Hintergedanken und von gegenseitigem Vertrauen bestimmt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Äußerungen des Kollegen Michlmayr veranlassen mich verständlicherweise zu einer Richtigstellung. Zuerst möchte ich die Richtigstellung durch eine vorangehende Zustimmung besonders stark erhärten.

Was Sie über die Aktivitäten des Außenamtes in bezug auf Unterstützung der österreichischen Exporthandelspolitik sagen, kann ich nur bestens bekräftigen. Auch die Notwendigkeit, daß sich die Außenpolitik von der geistigen Größe dann herunterbegibt in die Niederungen der praktischen Wirtschaftsförderung, kann ich auch nur bestens unterschreiben. Ich werde mir dann erlauben, dem Herrn Bundesminister noch zwei Fragen dazu zu stellen.

Was Sie aber über den Gaddafi-Besuch ausgeführt haben, kann aus zwei Gründen nicht unwidersprochen bleiben. Sie zitieren die ÖVP, daß wir erklärt hätten, in dem Berichtsjahr wäre das Verhältnis zu Amerika gestört

gewesen, was doch gar nicht stimme, siehe Berichte über Besuch Kreiskys.

Gerade die Einladung Gaddafis nach Österreich und der zweite Blitzbesuch am Flughafen, hat gerade das zur Folge gehabt, was wir damals kritisiert haben, nämlich eine schwere Belastung unseres Verhältnisses mit den Vereinigten Staaten. *(Bundesrat Schachner: Und außerdem hat es keine Parteispende gegeben für den Wirtschaftsbund, habe ich gehört!)* Die Wirtschaft kommt gleich. *(Bundesrat Schachner: Den Wirtschaftsbund, meinte ich!)* Ich werde Ihnen gleich sagen, was da noch weiter war, welche Hilfe die Wirtschaft der Außenpolitik der Regierung angeeignet werden mußte.

Wir hatten auch Gelegenheit, hier im Haus im Lokal IV, wenn ich mich recht erinnere, oder im Lokal V mit dem Führer Libyens zusammenzutreffen. Die einstündige Diskussion war mehr oder minder ein Monolog. Ich kann nur hoffen, daß die bilateralen Vieraugengespräche anderes zum Gegenstand hatten.

Vor einem Jahr habe ich mir erlaubt, in dieser Frage Kritik zu üben. Ich darf sie in Erinnerung rufen.

„Und wie zum Hohn für den umstrittenen Besuch“ — so steht im Protokoll des Bundesrates vom 6. Juli 1982 — „des großen Führers der Revolution, Gaddafi, steht dann in der ‚Kronen-Zeitung‘“ — damals war nämlich Krieg im Libanon, darf ich erinnern —: „Gaddafi fordert Arafat zum Selbstmord auf.“ Weiter unten steht — noch einmal zitiert —: „Libyens Staatschef Gaddafi, vor kurzem zu Besuch in Österreich, hatte für Arafat nur eine ‚Empfehlung‘ parat: ‚Bring dich lieber um, bevor du die Schmach erleidest, in israelische Hände zu fallen!‘“

Und später wird eine Äußerung Arafats zitiert. Seinen Bruder Muammar Gaddafi erinnert Arafat an dessen Treueschwüre für den gemeinsamen Kampf gegen Israel. Nur ein bißchen Zitieren über die Art dieses Mannes, und unser mangelndes Verständnis, ohne daß ein Konsens in den notwendigen Gremien der Außenpolitik herbeigeführt wurde, ihn sozusagen überfallsartig in Österreich zu empfangen, wird klar.

Die Notwendigkeit eines Projektes, wie Sie sagten — soweit ich das beurteilen kann, war es das damals strittige VOEST-Projekt, das unter Zahlungsnot gelitten hat —, hat damit geendet, daß die österreichischen Kritiker,

16938

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dkfm. Dr. Pisec

die mit dem Besuch Gaddafis beschäftigt waren — die offiziellen Mitglieder der Regierung —, staunend zur Kenntnis nehmen mußten, daß er zahlungsunfähig ist und statt dessen wir sein im Preis erhöhtes Öl abzunehmen haben. Das hat dann zu einer Reihe von Aktivitäten geführt. Soweit die klare Tatsache.

Daher, bitte, phantasieren Sie nicht in uns hinein, daß wir diese Kritik ohne Basis gemacht hätten. Es gab damals nicht die Notwendigkeit, es so spektakulär zu machen.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, freue ich mich, daß heute, am heutigen Tag, in der „Presse“ ein Interview des Herrn Bundeskanzler Sinowatz in der Zeitung „Newsweek“ zitiert wird. Da steht drinnen, wörtlich zitiert in der „Presse“ von heute:

„Wir haben überhaupt keinen Grund, mit der Kontinuität der österreichischen Außenpolitik zu brechen.“ Dies erklärte Bundeskanzler Sinowatz in einem Interview mit dem US-Nachrichtenmagazin „Newsweek“. Kontinuität werde es demnach auch in der Nahostpolitik seiner Regierung geben, betonte er.“

Bitte, ein gewisser Widerspruch. Ich würde mich freuen, wenn gesagt würde, worauf sich das Wort „Kontinuität“ bezieht: Auf das damals gestörte Verhältnis mit den Vereinigten Staaten, auf den großen Revolutionsführer Gaddafi oder auf den Freund des Hauses, Arafat. Und das, glaube ich, sollten wir doch eindeutig herausarbeiten.

Wir verstehen, da wir einer neuen Regierung, insbesondere einem neuen Ressortchef, positiv gegenüberstehen, unter Kontinuität die Fortführung jener Grundlinie der österreichischen Außenpolitik, die der Botschafter Hoess sehr exakt skizziert hat, jener Form von Außenpolitik, die uns glaubwürdig in Ost und West und bei den Signatarstaaten des Staatsvertrages macht, die unsere Jugend anspricht und ihre Wehrbereitschaft aufrecht erhält, verstehen.

Herr Bundesminister! Wenn Sie den vielleicht anders aufzufassenden Äußerungen meines Kollegen Hoess eine zu große Bedeutung beimessen, gestatten Sie mir, daß ich Ihren Äußerungen betreffend Kuba und Nicaragua, auf den Zucker bezogen, nicht eine so große Bedeutung beimesse. Vielleicht sind wir dann in beiden Äußerungen gleichgestellt — gestatten Sie mir, das hier vom Rednerpult zu sagen. Denn sehr oft ist die Interpretation aus der Diskussion entstanden, nicht die von

Michlmayr, wenn er sagt, der Ausbau der UNO-City ist notwendig.

Aber, Herr Kollege Michlmayr, gerade die UNIDO-Sache, gerade der Konferenzpalast, das ist doch eine Frage, die man bei der Diskussion des Außenpolitischen Berichtes lieber nicht zitiert. Das ist doch eine tagespolitische Sache. Ich wundere mich ja, wie die Freiheitliche Partei diese Hürde nehmen wird. Denn ich habe mir erlaubt, bei der Regierungserklärung hier in der Diskussion vor nicht einmal zwei Wochen sehr exakte Äußerungen Stegers im Wahlkampf und unmittelbar nach dem Wahlkampf bei der Regierungsbildung zu zitieren, die davon sprachen, daß man dieses Bauwerk vermeiden müsse. So damals gehört, von mir zitiert.

Heute hört man es anders. Wir sind nicht der Ansicht, daß dieses Bauwerk bei der jetzigen Budgetsituation, wo nota bene das großartig von Ihnen versprochene berühmte arabische Geld sich nie mehr wieder fand ... Ich weiß nicht, wo die Schecks alle hingekommen sind. Es ging ja so weit, daß der Finanzminister im Auftrag des Bundeskanzlers sogar im Hohen Haus zitiert hat, wir haben die Finanzierungsquellen, wir verhandeln nur mehr um die Zinssätze, wir reden nur mehr um die Konditionen.

Es ging ja so weit, daß wir uns schon damit beschäftigt haben, da wird eine Neugründung gemacht mit Steuerfreiheit. Wir haben das sogar ausgerechnet. Man hört plötzlich nichts mehr davon. (*Bundesrat Ing. Nigl: Ich würde eine Anfrage nach Mallorca empfehlen!*)

Ich glaube, das wäre richtig. Nur ist er heute nicht mehr dafür zuständig. Aber da ich höre, daß der jetzige Abgeordnete Dr. Kreisky auch Mitglied des Außenpolitischen Ausschusses des Parlamentes sein wird, wird sich ja Gelegenheit ergeben, dort auf parlamentarischem Boden darüber zu sprechen.

Wir sind also nicht der Ansicht, daß für unsere außenpolitische Aktivität dieses Bauwerk so unabdingbar notwendig ist. Wir haben Ihnen Beweise geliefert, wie viele Kongresse in der Diskussionszeit der drei Jahre in Österreich stattgefunden haben mit bis zu 6 000 Menschen, ohne daß wir den Konferenzpalast gebraucht haben, den Prunkbau, der nicht einmal genug Arbeitskräfte binden kann.

Frage Außenpolitik Österreich — USA nicht in die Tagespolemik zu nehmen. Ich

Dkfm. Dr. Pisec

danke für den Zwischenruf, die Aktion des Bundeskammerpräsidenten Sallinger kam gerade zum richtigen Zeitpunkt. Manchmal ist der weiße Botschafter, nämlich der Lipizzaner, die Lipizzaner, auch ein Mittel, um anzuknüpfen. (*Bundesrat Schachner: Hoffentlich war er nicht krank!*) Und ich glaube, daß dieser Besuch von einer großen Bedeutung war für das Verhältnis zu Österreich.

Nicht zufällig ist die Botschafterin, die geborene Österreicherin Helene von Damm, zu einem Zeitpunkt akkreditiert worden in Österreich, als es den damaligen Träger der Außenpolitik nicht mehr in verantwortlicher Position gab, nicht zufällig. Bitte, das zu überlegen.

Also haben wir gestört? Wir haben Ihnen nur gesagt, was Sie schlecht gemacht haben. Wir haben zum Beispiel nie darüber gesprochen, daß wir bei einem anderen großen Land nicht so sehr mehr aktiv sind, nämlich bei den Gesprächen mit der Sowjetunion, da sind wir auch schon nicht mehr so aktiv, hat nachgelassen. Denn unsere Außenpolitik hat sich ja jahrelang nur immer mit einem beschäftigt, das war der Bruder vom großen Bruder, der Herr Gaddafi. Mit einem nur immer. Das war die Zielrichtung.

Wenn Sie sagen, Herr Michlmayr, die Staatsbesuche des Dr. Kreisky, des damaligen Bundeskanzlers, waren von so tragender Bedeutung für unsere Geschäfte. Für welche Geschäfte? Für welche Firma? Und damit komme ich auf das ... (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Der österreichischen Wirtschaft!*) Sind wir doch eine Wirtschaft auf einmal! Ich höre das gerne. Bis jetzt hat es immer zwei gegeben, die verstaatlichte und eine private. (*Bundesrat Gargitter: Sie bringen das auf!*) Aber wieso denn? Die Lehrlingsförderung in der Verstaatlichten ist 7 000 S. Und bei uns lassen sie nicht einmal 2 500 raus. Und da tut ihr euch noch rühmen. Sind das nicht zweieinhalb Paar Schuhe? Wer bei uns als privater Unternehmer eine Pleitebilanz hat, muß sich vor das Handelsgericht begeben. Und wir haben uns alle damit zu beschäftigen, daß die dortigen Pleitebilanzen staatsnotwendig sind und wir sie durch neue Opfer — steht in der Zeitung — finanzieren müssen. Also sind es doch zweierlei Paar Schuhe. (*Bundesrat Schachner: In der „Wochenpresse“, da steht „Opfer“!*) „Wochenpresse“, sehr gut. Wunderbare Artikel da. Ich freue mich immer, wenn ich sie lese. Nach dem Motto: Je mehr drinnensteht, umso mehr freuen sich alle Leute.

Zur Frage dieser gemeinsamen Außenpolitik auf dem Wirtschaftssektor eine Bitte, Herr Bundesminister, am Beginn Ihrer Periode, für die ich Ihnen viel Glück wünsche, im Sinne unserer gemeinsamen Intensionen der Vertretung Österreichs überall auf der Welt. Es war bisher Usus gewesen, daß bei Reisen, Delegationsreisen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten fallweise Wirtschaftsvertreter eingeladen wurden. Es gibt auch eine Kritik von mir vor einem Jahr. Obwohl wir die Bestrebungen natürlich begrüßt haben und sie auch entsprechend gewürdigt haben, habe ich mir vor einem Jahr schon erlaubt, bei der Diskussion des Außenpolitischen Berichtes zu sagen: Zweifelsohne geht der Wunsch der Wirtschaft aber nun dahin, die Parität in den Delegationen zwischen den unsinkbaren Schiffen der Verstaatlichten, denen die Sturzfluten der Krisis manches Mal das Steuerrad zerschlagen, und den seefesten Flotillen der Privatwirtschaft zugunsten dieser Privatwirtschaft zu verändern. Denn deren Exporterfolge kosten dem Steuerzahler unterm Strich sicher nichts, sondern bringen einen Steuerertrag.

Das war damals mein Ersuchen, die Relation zu ändern.

Meine Frage heute geht an Sie: Werden Sie die alte Praxis fortführen, daß überhaupt Wirtschaftsvertreter bei kommenden möglichen Reisen eingeladen werden? Dazu gehört auch die Fortführung der guten Zusammenarbeit mit der Außenhandelsorganisation der Bundeswirtschaftskammer, die wirklich, wie Hoess ausgeführt hat, ein Unikat darstellt auf der ganzen Welt, auf die wir alle sehr stolz sind, da sie sich ganz anders bewegen kann selbstverständlich wie die diplomatischen Missionschefs. Es wurden auch die Gründe vom Botschafter Hoess aus dem internen Geschäftsabwicklungsbereich zitiert.

Ich bin der Ansicht, daß wir diese Kontinuität fortzusetzen haben, einfach darum, weil ein Großteil unserer Exporterfolge auf der Arbeit dieser tüchtigen Männer und Frauen, die überall auf der Welt, insgesamt sind es heute schon über 90, tätig sind, beruht.

Meine Frage und meine Bitte an Sie, in dieser Frage fortzufahren als praktischen Beweis der Zusammenarbeit einer gemeinsamen Außenpolitik zum Wohle der österreichischen Exportwirtschaft.

Erlauben Sie mir noch ein paar Anmerkungen zu machen aus dem Bericht selber, den

16940

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dkfm. Dr. Pisek

ich samt und sonders als sehr positiv beurteile, für dessen Erstellung ich auch meinen Dank aussprechen möchte, sowie ich mich auch bedanken möchte für die immer aufgeschlossene Tätigkeit aller unserer diplomatischen Missionen, aber auch der Mitarbeiter im Außenamt.

Auf Seite 399 ist auch jenes Land zitiert, das ich die Ehre habe zu vertreten. Dankenswerterweise steht drinnen, daß wir Entwicklungshilfe gegeben haben für ein Ausbildungsprogramm eines österreichischen Experten für eine neu zu errichtende polytechnische Schule. Die haben wir denen lang versprochen, aber nie realisiert. Ich weiß, daß das Außenamt nicht die alleinzuständige Stelle, sondern nur empfehlen kann. Ich würde Sie aber bitten als Mitglied der Bundesregierung, ein Auge darauf zu werfen, da die Bereitschaft der Entwicklungshilfeabteilung des Bundeskanzleramtes nun besser gegeben ist als früher.

Auf der gleichen Seite steht unten ein Bericht über Zimbabwe, den mein Kollege Pumpernig zitiert hat mit Rücksicht auf dort vorhandene internationale Aktivitäten aus seiner subjektiven Berichterstattung.

Ich darf dazu sagen und vielleicht sehr ernst auf etwas hinweisen: Zimbabwe befindet sich in einer Umänderungsphase. Und Sie haben sicher durch unseren Vertreter oder Botschafter Otto die entsprechenden Berichte vorliegen. Aus Anlaß der letzten Messe in Bulawayo, die Österreich als einer der ältesten Aussteller beschickt, eine der Aktivitäten der Bundeswirtschaftskammer, wurden wir besucht von einer Anzahl von Herren der Regierung, auch von Premierminister Mugabe. Er hat bei diesem Anlaß ein Versprechen abgegeben gegenüber den Handelsdelegierten und mir gegenüber, den er kennt längere Zeit, daß er beabsichtigt, Österreich zu besuchen, und eine Einladung erwartet. Ich darf Sie bitten, diese Möglichkeit aufzugreifen. Einfache Begründung: Die Einladungen an den Ministerpräsidenten Mugabe, dessen außenpolitische Linie sich beginnt langsam zu ändern, langsam zu ändern, liegen vor aus den Nachbarstaaten Österreichs, sodaß eine Kombination der Reise notwendig zu machen wäre. Die Auswirkungen zum Wohle der Wirtschaft würden sicher besser sein als die des Gaddafi-Besuches.

Darf ich mir erlauben, das bitte anzuregen.

Dann habe ich noch ein paar Punkte in aller Geschwindigkeit. Wenn ich mich recht

erinnere, 25. Juni, gab es auch eine Diskussion über das Eintreten der EWG-Vertreter auf der Lomé-II-Konferenz, die im gleichen Jahr stattfand in Harara in Zimbabwe. Und ich habe angefragt, wie sie denn dazu kämen, Entwicklungshilfe effektiv bilateral so zu gestalten, daß deren Produkte des Hilfebene praktisch als Konkurrenz auftritt für unsere eigenen Exporte. Was eine Realität ist, denn wir hatten bereits zwei Aufträge in großer Größenordnung verloren aus der Industrie. Er sagte wörtlich — und diese Äußerung wurde von Mitgliedern des Europäischen Parlaments wiederholt, als unsere parlamentarische Kontaktgruppe Anfang Jänner, am 10., 11., 12. Jänner, in Straßburg weilte —: „Es steht Ihnen frei, beizutreten unserer Vereinigung.“

Nun haben wir sicher kein großes Interesse aus verschiedenen Gründen, Lomé II beizutreten, weil es eine EWG-Gründung ist. Aber ich sehe eine Möglichkeit, daß wir assoziieren und solcherart nicht nur in die Information gelangen. Und die Organisation der EWG hier in der Frage der Zusammenarbeit mit Schwarzafrika, mit den gesamten afrikanischen Ländern ist enorm gut organisiert, wie ich es selber sehen konnte, enorm gut organisiert. Das beginnt mit der Anreise mit einer Chartermaschine, mit der Mitnahme des gesamten Staffs aus Brüssel, mit einer Unzahl von Dokumentationen und mit dem Erscheinen aller führenden Wirtschafts- und politischen Leute dieses Kontinents.

Ich glaube, es wäre günstig, wenn wir hier aufgrund der Einladung Gaston Thorns entsprechende Schritte auf diplomatischer Ebene setzen könnten.

Zweites Thema: Die Pyhrn Autobahn ist noch immer offen. Sie wurde uns mehrfach vom Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments fast schon versprochen. Die Hintergrundinformation hat sich noch immer nicht geändert. Sie liegt einfach darin, daß die EWG in anderen Maßstäben denkt.

Ich glaube, daß wir durch ein mühsames Kleinkleindiskutieren, nämlich daß sie mit deren Autos unsere Straßen benutzen, daß sie sich aufregen, wenn ein föderatives Interesse zum Beispiel eine Straßenmaut verlangt und ein lokales Interesse ein Nichtdurchfahren der Schwerstfahrzeuge durch Kleinortschaften, was sie alle als Behinderung ihrer äußerst wichtigen Transporttätigkeit betrachten, daß wir, wenn wir ihnen das sagen, daß dieses letztlich föderative Momente sind, wir

Dkfm. Dr. Pisec

sind ja eine Bundesländerkammer, wo die Bundesländer eigene gesetzliche oder verwaltungstechnische Regelungen durchführen können, die dann prohibitiv wirken können, ohne daß die Bundesregierung überhaupt sonderlich etwas tun kann. Hier liegt ja bereits Außenpolitik auf Länderebene vor, was zweifelsohne dem gelernten Diplomaten am Ballhausplatz Unbehagen verursachen könnte. Aber bitte, ich warne ausdrücklich, da liegen also effektiv Dinge des Verwaltungsrechtes vor und der Realität, daß in der Bezirkshauptmannschaft das Ende ist, nicht einmal in der Landesregierung, und dann entsteht daraus, daß die große EWG sich aufregt, daß ihre Fahrzeuge nicht fahren dürfen.

Oder wenn die Zollbeamten die Benzinkontrolle machen. Bitte, es liegt heute eine Anfrage meines Kollegen Schwaiger vor, die sich damit beschäftigt, die Benzinkontrolle an den Grenzen zu vereinfachen. Auch das wurde uns in der Diskussion als Diskriminierung der EWG-Autotransporte genannt. Nur vom Geld haben sie nichts geredet, daß sie bei der Pyhrn Autobahn mittun wollen.

Ich weiß, daß die Budgethoheit des Europäischen Parlaments die Pressionsfähigkeit der Abgeordneten limitiert. Sie arbeiten alle daran, das eines Tages zu ändern. Und so gesehen betrachte ich das Gehen über die Parlamentarier in den Fraktionen oder gemeinsam als einen möglichen Weg der Meinungsbildung für den Ministerrat, der ja letztlich die Entscheidung zu treffen hätte.

Es ist ein Grundanliegen, das zweifelsohne nicht nur Oberösterreich interessiert, sondern ganz Österreich.

So wie ich es auch begrüßen würde — ich habe das auch gestern im Ausschuß gesagt, ich möchte es heute wiederholen —, wenn das Kontaktkomitee des österreichischen Parlaments, das allparteienmäßig zusammengesetzt war und sehr gut aufgenommen wurde von den Vertretern des Europäischen Parlaments, wenn dieses Kontaktkomitee fortgesetzt wird. Die Einladung ging von Österreich aus, die Fortsetzung sollte im Juni in Wien sein, es kam noch nicht dazu. Ich erachte hier unsere Schritte für äußerst wichtig, daß wir auf parlamentarischer Ebene etwas schneller weiterkommen, als es sonst auf Ebene des Ministerrates möglich wäre. Und ich glaube, daß die Betonung von mir, daß das so große Bedeutung hat, fachlich gerechtfertigt ist.

Ich habe noch eine Bitte für Wien selber, eine Aktivität des Außenamtes vielleicht

damit verknüpft, vielleicht nur des Verkehrsministeriums oder beider Ministerien. Wien ist als Luftkreuz Süd — Ost eines Tages in den Luftverkehr eingetreten. Davon ist schon lange nicht mehr die Rede. Wien liegt heute in den internationalen Flugverbindungen, wie jeder weiß, auf der Basis des Zubringers. Wir sind lediglich in bezug auf die Oststaaten selber Zubringer für die anderen. Aber in bezug auf Weiterreisende in den Überseeraum sind wir sehr arg benachteiligt worden. Ich glaube, daß wir hier eine große Funktion zu erfüllen hätten.

Denken Sie daran, daß wir uns mit Recht und mit Stolz als dritte UNO-Stadt bezeichnen. Denken Sie daran, wie viele tausend Besucher zu uns kommen. Sehr viele betreten diese Stadt bereits, ohne die österreichische Regierung direkt zu berühren. Das geht ja über die UNO-Organisationen hinaus. Vergessen Sie nicht, daß in Wien eine der mächtigsten Organisationen der Erde ihren Sitz hat, nämlich die OPEC, und von denen wieder jene Organisation, die so ganz interessant für die Dritte Welt ist, der OPEC-Entwicklungsfonds. Ich selbst weiß, daß sie jedes Jahr große Summen an die Entwicklungsländer geben.

Also aller dieser Besucherstrom kommt nach Österreich, etwas, was uns freut und was Wien aufwertet, was Wien dem Charakter der Weltstadt schon sehr nahegebracht hat, was Österreich dem Charakter einer übernationalen UNO-zentralen Begegnungsstätte sehr nahegebracht hat. Nur mit dem Flugverkehr sind wir ein bißchen zurückgeblieben. Ich glaube, daß wir das ändern müssen.

Daß das auch ein Hauptanliegen der Wirtschaft ist, die viel reisen muß, versteht sich von selbst. Ich habe mir nur erlaubt, es zu verbrämen unter den anderen Gesichtspunkten.

Ich danke noch einmal dem Außenamt und wünsche Ihnen allen viel Glück für die kommenden schwierigen Zeiten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

16942

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (2726 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ricky Veichtlbauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Zusammenhang mit der Hauptfeststellung des Einheitswertes zum 1. Jänner 1979 aufgetretene Härten beseitigt werden. Diese Entschärfung soll dadurch erreicht werden, daß der herabgesetzte Hundertsatz (21,6 vom Hundert) des Dauerrechtes auch auf bestimmte Fälle des durch die 38. ASVG-Novelle, die 6. BSVG-Novelle sowie die 7. GSVG-Novelle geschaffenen Übergangsrechtes Anwendung finden soll. Dies allerdings nur bezüglich jener Flächen, für die der Pensionsberechtigte einen Einheitswertbescheid nach den Grundsätzen des Bewertungsänderungsgesetzes 1979 erhalten hat. Die Anwendung des begünstigten Hundertsatzes soll in jenen schon derzeit im Übergangsrecht geregelten Fällen erhalten bleiben, in denen eine Hinterbliebenenpension auf eine Direkt pension folgt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nun in die Debatte ein. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Lengauer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Sommerpause wurde vom Nationalrat ein grundsätzlich positiver Beitrag zur Aufhebung einer sozialen Ungerechtigkeit für 18 000 Bauernpensionsbezieher gesetzt. Ich begrüße diesen von allen drei Parteien gemeinsam gefaßten Beschluß, obwohl ein Wermutstropfen bleibt, weil es immer noch Fälle gibt, die durch diese Novellierung nicht saniert werden. Die ÖVP wird diese Fälle weiterhin im Auge behalten.

18 000 Bauernpensionisten wurden durch die zweimalige Erhöhung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Einheitswerte um durchschnittlich 15,75 Prozent auf Grund der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1979 und der 5prozentigen Erhöhung nach dem Bewertungsänderungsgesetz ab 1. Jänner 1983 geschädigt.

Die ÖVP hatte bereits am 10. Dezember 1982 im Nationalrat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Diesen Antrag hat die sozialistische Bundesregierung jedoch abgelehnt. Anfang 1983 wurde von der Österreichischen Volkspartei neuerlich ein Initiativantrag zur Behebung dieses sozialen Unrechtes im Parlament gestellt und an den Herrn Sozialminister Dallinger eine dringliche Anfrage gerichtet.

Durch die Kürzungen der Ausgleichszulagen auf Grund der Einheitswerterhöhungen ab 1. Jänner 1983 wurden bäuerliche Pensionisten Opfer einer unverständlichen Sozialpolitik. Die Kürzung von 18 000 bäuerlichen Pensionisten war ein grobes Unrecht. Alle übrigen Pensionisten bekamen nämlich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar nach dem Pensionsanpassungsgesetz, ab Jänner 1983 eine 5 1/2prozentige Erhöhung ihrer Pension. Rund 18 000 Bauernpensionisten hat man zum 1. Jänner 1983 hingegen den Auszahlungsbetrag gekürzt. Die Kürzung betrug bis zu 900 S monatlich.

Angesichts solcher Pensionskürzungen muß die Frage gestellt werden, ob die sozialistische Regierung jedes Einfühlungsvermö-

Lengauer

gen in die Situation der ärmeren Menschen verloren hat, da sie offensichtlich nicht in der Lage und willens war, einer solchen Entwicklung rechtzeitig entgegenzutreten. Wie festgestellt, liegt die Ursache der ungerechten Pensionskürzungen ausschließlich darin, daß den Ausgleichszulagenbeziehern die Erhöhung der Einheitswerte ab 1. Jänner 1983 voll angerechnet wurde, obwohl in den tatsächlichen wirtschaftlichen und einkommensmäßigen Verhältnissen keine Änderung eingetreten ist.

Im übrigen wurden die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte erhöht, obwohl die Einkommen und die Reinerträge aus der Landwirtschaft ständig zurückgehen. Diese Belastungspolitik, die im Bereich der Landwirtschaft betrieben wird, trifft gerade die kleinen Landwirte und Pensionisten.

Diese 18 000 Pensionskürzungen teilen sich vor allem in zwei Gruppen: Die eine Gruppe erhielt im Jänner 1983 überhaupt weniger ausbezahlt als im Dezember 1982. Wie schon gesagt: bis zu 900 S monatlich. Die andere Gruppe erhielt nicht die volle Erhöhung auf Grund der Pensionsanpassung ausbezahlt, je nachdem, wie hoch eben der Einheitswert zum 1. Jänner 1983 war.

Insgesamt wurden eben diese 18 000 bäuerlichen Pensionsbezieher geschädigt. Ich möchte dazu zwei Beispiele anführen.

Das eine Beispiel: Ein bäuerlicher Kleinbetrieb mit 51 000 S altem Einheitswert hat ab 1. Jänner 1983 auf Grund der Erhöhung einen Einheitswert von 67 000 S. Der Betrieb ist verpachtet. Diesem Pensionisten wurde im Dezember 1982 für den Einheitswert von 51 000 S ein Betrag von monatlich 2 051 S angerechnet, ab Jänner 1983 für den erhöhten Einheitswert von 67 000 S ein Betrag von 2 693 S. Dadurch kam es zu einer Reduzierung des Auszahlungsbetrages von monatlich 320,10 S ab Jänner 1983.

Das zweite Beispiel: Der frühere Einheitswert des verpachteten Betriebes betrug 59 000 S. Seit Jänner 1983 hat der Betrieb einen Einheitswert von 78 000 S. Diesem Pensionisten wurden als Einkommen aus dem verpachteten Betrieb — im Dezember 1982 — ein Betrag von 2 371 S angerechnet, ab Jänner 1983 auf Grund der Einheitswerterhöhung jedoch 3 135 S. Das bedeutet, daß dieser Pensionist ab Jänner 1983 monatlich um 438,40 S weniger ausbezahlt erhält als im Dezember 1982.

Die sozialistische Bundesregierung hat am 10. Dezember 1982 den Antrag der Österreichischen Volkspartei auf Sanierung der Fälle abgelehnt. Ich darf darauf hinweisen, daß es eine derartige Situation schon einmal gegeben hat: Im Jahr 1977 wurden auf Grund des sogenannten Abgabenänderungsgesetzes 1976 die landwirtschaftlichen Einheitswerte generell um 10 Prozent erhöht. Auch diese 10prozentige Erhöhung der Einheitswerte mußte ab 1977 im Bereich der Sozialversicherung berücksichtigt werden. Dadurch kam es in der bäuerlichen Sozialversicherung zu einer Kürzung beziehungsweise zu einem Wegfall der Ausgleichszulage in rund 14 000 Fällen.

Auf Grund der Judikatur und der Forderung der Österreichischen Volkspartei mußte dieses Unrecht wieder zurückgenommen werden, was durch das Bundesgesetz vom 17. April 1980 geschah. Leider hat die Sozialistische Partei aus dieser Erfahrung nichts gelernt!

In der vergangenen Woche wurde über Initiative der ÖVP durch Parlamentsbeschluß das soziale Unrecht an den 18 000 bäuerlichen Pensionisten zum Großteil wieder gutgemacht. Damit wurde auch ein Wahlversprechen der Österreichischen Volkspartei erfüllt. Für Pächter von landwirtschaftlichen Betrieben, deren Pensionsstichtag vor dem 1. Jänner 1983 liegt, waren auf Grund der bisherigen Rechtslage 25 Prozent des neuen Einheitswertes anzurechnen, nach der neuen Regelung sind nun noch 21,6 Prozent des zuletzt festgestellten Einheitswertes als sogenanntes fiktives Ausgedinge zu berücksichtigen.

Leider aber gibt es noch Fälle, in denen Pensionskürzungen weiterhin bestehen. Bekanntlich ist eine Bauernpension auch möglich, wenn der Einheitswert des weitergeführten Betriebes den Betrag von 33 000 S nicht übersteigt. Eine solche Betriebsfortführung ist in vielen Fällen notwendig, weil kein Besitznachfolger vorhanden ist oder die Kinder noch zu jung sind, um den Betrieb zu übernehmen.

Auch in solchen Fällen hat sich die Einheitswerterhöhung ab Jänner 1983 auf den Leistungsbezug negativ ausgewirkt. Durch die Erhöhung der Einheitswerte kam es in vielen Fällen zu wesentlichen Kürzungen des Auszahlungsbetrages. Diese Kürzungen werden leider durch die vorgesehene Novellierung nicht beseitigt. Ich möchte dazu ein Beispiel anführen:

16944

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Lengauer

Ein Klein-Landwirt betreibt noch eine kleine Landwirtschaft mit einem Einheitswert von derzeit 27 000 S. Vor der Einheitswerterhöhung hatte dieser Betrieb einen Einheitswert von 19 000 S. Das ist ein so kleiner Betrieb. Im Mühlviertel können bei dieser Betriebsgröße nur drei bis vier Rinder gehalten werden. Dieser Kleinbauer bleibt durch die Einheitswerterhöhung weiterhin einkommensmäßig geschädigt: Während ihm beim alten Einheitswert — von 19 000 S — 1 272 S monatlich als Einkommen angerechnet wurden, sind es ab Jänner 1983 auf Grund der Einheitswerterhöhung auf 27 000 S monatlich 1 267 S. Dies alles bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen.

Für den Pensionisten bedeutet die erhöhte Anrechnung, daß er ab Jänner 1983 um 157,10 S monatlich weniger ausbezahlt erhält als im Dezember 1982.

Um alle Mißverständnisse von vornherein aus dem Weg zu räumen, möchte ich feststellen, daß in solchen Fällen den Pensionisten auch die Erhöhung der Pension durch das Pensionsanpassungsgesetz letztlich nichts bringt, weil für den Pensionisten der Auszahlungsbetrag entscheidend ist, und dieser vermindert sich eben in dem gebrachten Beispiel um 157,10 S monatlich. Man muß bedenken, daß in solchen Fällen trotz eingehender Beratung vor allem durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Übergabe aus den bereits erwähnten Gründen nicht möglich war.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß eine Sanierung der Ungerechtigkeiten in der bäuerlichen Pensionsversicherung so dringend ist, weil die bäuerlichen Pensionen ohnehin die geringsten gegenüber Pensionen anderer Berufsgruppen sind. (*Bundesrat Dr. Müller: Ihr habt euch ja lange genug dagegen gewehrt!*) Laut Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, ausgegeben vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger für das Jahr 1982, beträgt die monatliche Pension eines Angestellten durchschnittlich 6 563 S, die monatliche Durchschnittspension eines Gewerbetreibenden 4 776 S, die monatliche Durchschnittspension eines Arbeiters 4 313 S, die monatliche Durchschnittspension eines Landwirtes jedoch nur 3 308 S. (*Bundesrat Mohl: Ganz schön für das, was sie Beiträge zahlen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir zahlen nach dem Einheitswert Beiträge ein. Wenn es bei dieser geringen Durchschnittspension noch immer Kürzungen gibt, ist das sozial umso bedenklicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Härte für bäuerliche Pensionsbezieher bedeutet nach wie vor die relativ hohe Anrechnung der Auszugsleistungen (*lebhaft Zustimmung bei der ÖVP*), insbesondere in den Einheitswertbereichen zwischen 60 000 und 80 000 S. Hier sollte der in der 6. Novelle begonnene Weg einer Milderung der Härten meiner Meinung nach weiterverfolgt werden und zumindest auch für das Jahr 1984 von einer Dynamisierung der pauschalierten Auszugsbeträge Abstand genommen werden. Grundsätzlich müßte eine generelle Lösung dieses Problems angestrebt werden. Diese Pauschalwerte entsprechen gerade bei den Kleinbetrieben nicht der Leistungsfähigkeit des übergebenen Betriebes.

Ein Problem in der Landwirtschaft sind weiterhin die geringen Unfallrenten, bedingt durch die niedrige Bemessungsgrundlage, die derzeit für die Landwirtschaft für das Jahr 1983 41 037 S beträgt. Es handelt sich hierbei um einen fixen Jahresbetrag.

Bei den Gewerbetreibenden ist die Bemessungsgrundlage doppelt so hoch, bei einem unselbständig Erwerbstätigen ist die Bemessungsgrundlage vom jeweiligen Jahresverdienst abhängig.

Ein Gebot der Gerechtigkeit wäre zumindest die Anhebung der Bemessungsgrundlage beziehungsweise der Versichertenrente für die Schwerst- und Schwerversehrten in der Landwirtschaft, das sind also Personen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 Prozent herabgesetzt sind. Ein Landwirt mit einer solchen Erwerbsminderung bekommt derzeit nur eine Gesamtleistung — also Rente samt Zusatzrente — von monatlich nur 1 172,50 S.

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch ein Problem aufzeigen, das sich im Zusammenhang mit der Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte ergibt.

Wenn ein Nebenerwerbslandwirt arbeitslos wird — das sind derzeit leider sehr viele —, hat dieser grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosengeld, doch ergeben sich finanzielle Nachteile hinsichtlich des Bezuges der Notstandsunterstützung. Eine Notstandsunterstützung wird bekanntlich erst nach Ausschöpfung des Arbeitslosengeldbezuges, also längstens nach 30 Wochen, gewährt. Wenn nun zum Beispiel ein Nebenerwerbslandwirt mit einem Einheitswert von 40 000 S in die Notstandsunterstützung kommt, weil er kei-

Lengauer

nen Arbeitsplatz mehr findet, wird ihm vom Notstandsgeld, das sich von der Höhe des Arbeitslosengeldes ableitet und ohnedies nur bescheiden ist, ein Betrag von 2 448 S abgezogen. Aus diesem Grund wird durch die Einheitserhöhung eben auch der Nebenerwerbslandwirt zusätzlich finanziell belastet.

Ein ungelöstes Problem ist weiterhin die doppelte Krankenversicherungspflicht für bäuerliche Grenzgänger, also für jene Nebenerwerbsbauern, die ihren Arbeitsplatz in der benachbarten Bundesrepublik haben und in Österreich eine Landwirtschaft führen. Ich habe auf dieses Problem schon einmal in diesem Hohen Hause hingewiesen. Diese Nebenerwerbsbauern müssen nämlich sowohl als Landwirt in Österreich als auch als Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Krankenkassenbeiträge leisten, also doppelte Beiträge zahlen. (*Bundesrat Mohr: Das ist ja auch völlig richtig!*) Diese Ungerechtigkeit ist bis heute nicht beseitigt. — Das ist nicht richtig, das ist eine Ungerechtigkeit.

Ich appelliere daher abermals an die Bundesregierung, im neuen Sozialversicherungsabkommen die Nebenerwerbsbauern von der Versicherungspflicht nach dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz in Österreich zu befreien. Dieser bäuerliche Grenzgänger hat ohnedies für sich und seine Angehörigen den Krankenschutz nach dem ASVG und bekommt den sogenannten Betreuungsschein ausgestellt.

Anschließend, sehr geehrte Damen und Herren, weise ich darauf hin, daß vor genau 25 Jahren — 1. Juli 1958 — das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz beschlossen worden ist. Die damalige Koalitionsregierung setzte über Initiative der Österreichischen Volkspartei damit den ersten bedeutsamen Schritt zur Einführung der Altersvorsorge für die Bauern. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Der freie Bauer ist kein Staatspensionär, hat es damals geheiß!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Es war der erste Schritt.

Wir haben lange um diese Einführung gekämpft. Es gab bis dahin für die Selbständigen in der Landwirtschaft keine gesetzliche Altersversorgung. Altbäuerin, Altbauer waren auf die im Übergabevertrag ausbedungenen Naturalien, allenfalls auf ein kleines Taschengeld, angewiesen.

Im Dezember 1969 beschloß die damalige ÖVP-Alleinregierung das Bauern-Pensions-

versicherungsgesetz, wodurch für die Bauern erstmals eine echte Pensionsversicherung eingeführt worden ist. Die Einführung der bäuerlichen Sozialversicherung und der Fortschritt auf diesem Gebiet ist also der Initiative der Österreichischen Volkspartei zuzuschreiben. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Beseitigung des sozialen Unrechtes an den 18 000 bäuerlichen Pensionisten geht auf die Initiative der ÖVP zurück. (*Bundesrat Dr. Müller: Zahlen Sie die 19 Millionen zurück! Die habt ihr kassiert, zahlt sie zurück!*) Die müssen sie auch anderweitig zurückzahlen. — Ohne die ständigen Hinweise der ÖVP auf dieses Unrecht wäre wohl auch die nunmehrige Gesetzesnovellierung nicht zustande gekommen.

Daß es, wie bereits gesagt, noch immer Fälle gibt, die durch die Novellierung nicht saniert worden sind, ist für die ÖVP Anlaß, in diesem Bereich weiter zu handeln. Trotz dieser verbliebenen Härten gibt die ÖVP diesem Gesetz gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrtes Präsidium! Verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die österreichische soziale Gesetzgebung ist vorbildlich, und wir haben eine fast hundertprozentige Absicherung für die soziale Sicherheit unserer Bevölkerung für den Krankheitsfall, für den Unfall, für das Alter.

Als im Jahre 1956 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz auch den Arbeitern ein Pensionsrecht gebracht hat, konnte man wahrlich behaupten, daß knapp nach dem Staatsvertrag, durch den uns die Freiheit wiedergegeben wurde, ein Gesetz für die soziale Sicherheit auch im Alter, im Falle einer Invalidität für die im Arbeitsverhältnis unselbständig Tätigen geschaffen wurde.

Darf ich hier die Worte bei der damaligen Diskussion zitieren, die Präsident Böhm an der Spitze seiner Ausführungen ausgesprochen hat. Das war am 9. September 1955. Noch immer waren Besatzungssoldaten in Österreich, aber wir hatten schon den Staatsvertrag.

„Was wir begehren von der Zukunft Fernen:

16946

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Gargitter

daß Brot und Arbeit uns gerüstet stehen,

daß unsere Kinder in der Schule lernen

und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.“

Bei den Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Parlament über dieses Gesetz tauchte die Frage auf, auch für die Bauern eine Altersversicherung einzuführen; dies wurde insbesondere von den SPÖ-Bauern vorgeschlagen. (*Bundesrat Molterer: Das ist aber eine Minderheit!*)

In einer Stellungnahme der steirischen Landwirtschaftskammer zur Einführung einer bäuerlichen Pensionsversicherung wurde damals folgendes ausgesagt: „Wir halten es überhaupt für wichtiger, nicht das gesetzliche Rentnertum ins Bauernhaus zu tragen.“

Damals hat ein Abgeordneter des Arbeitnehmerflügels der ÖVP die Zeichen der Zeit erkannt; es war der Abgeordnete Vollmann aus der Steiermark. Er hat damals gesagt: „Ich persönlich muß allerdings sagen, daß ich hierin eine gewisse Gefahr vor allem für die Bauernkinder sehe, weil gerade die Bauernkinder oft erst in einem vorgerückten Alter in ein fremdes Dienstverhältnis treten und dann nicht mehr die erforderliche Versicherungszeit zusammenbringen, um eine entsprechende Rente zu erreichen.“

Ich wünsche daher, daß es der Bauernschaft bald gelingen möge, die geplante Altersversicherung für die Bauern und ihre Angehörigen zu schaffen, damit nicht eine auf die Dauer untragbare Lücke in der sozialen Sicherheit der in der Landwirtschaft Beschäftigten entsteht.“

Damals hat man gesagt, der freie Bauer soll frei entscheiden können. Erst in den siebziger Jahren konnten unter einer sozialistischen Regierung die bäuerlichen Zuschußrenten in Pensionen umgewandelt werden. (*Bundesrat Molterer: Das ist eine Geschichtsfälschung!*)

Die Schwierigkeiten bei der Umstellung der Zuschußrente in eine echte Bauernpension lagen in der Finanzierung. Dabei hat das fiktive Ausgedinge sehr oft zu Härten geführt, vor deren Mitverantwortung die ÖVP-Bauernbündler — sie allein sind in der Präsidentenkonferenz vertreten und bestimmen, was in der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt geschieht — sich immer gedrückt haben. Sie

haben sich immer gedrückt, eine Veränderung herbeizuführen.

Die Schwierigkeiten bei der Umstellung sind gegeben, weil das Verhältnis der aktiven Bauern zu der Zahl der Pensionisten extrem ungünstig ist, weil bei den historisch entstandenen Finanzierungsmodellen der unselbstständig Erwerbstätigen auch die Unternehmer, Dienstgeber, einen Beitrag leisten. Als Dienstgeber tritt der Staat auf und zahlt in die bäuerliche Pensionsversicherung genausoviel wie die Bauern selbst, eine Partnerleistung. Weil diese Mittel nicht ausreichen, übernimmt der Bund eine Ausfallhaftung.

Des weiteren beteiligt sich der Bund auch noch bei der Finanzierung der Ausgleichszulagen. In der Krankenversicherung bezahlt der Staat in gleicher Höhe wie die Bauern, in der Unfallversicherung ist sein Beitrag niedriger.

Der Bundesbeitrag am Gesamtaufwand für die Pensionsversicherung der Bauern von 8,344 Millionen Schilling beträgt für 1983 6,297 Millionen Schilling, das sind 75,5 Prozent. (*Bundesrat Lengauer: Da sind auch die 200 Prozent Zuschlag zum Grundsteuermaßbetrag drinnen, die der Bauer selber zahlt!*)

Im Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden, heißt es: „Die Ergebnisse der Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Januar 1979 sind im Abgaberecht bereits mit 1. Januar 1980 wirksam geworden, ihre Geltung aber für das Sozialversicherungsrecht wurde durch die Novellengesetzgebung der Jahre 1979 bis 1981 jeweils um ein Jahr, zuletzt für die Zeit bis 31. Dezember 1982, hinausgeschoben.“

Wie schon der Regierungsvorlage zur 34. Novelle zum ASVG entnommen werden kann, bestand kein Zweifel darüber, daß die Ergebnisse der Hauptfeststellung zum 1. Januar 1979 auch in das Sozialversicherungsrecht Eingang zu finden hätten, weil auf Dauer nicht vertretbar wäre, in der Sozialversicherung mit anderen Einheitswerten zu arbeiten, als sie auf Grund tatsächlicher Einschätzung festgestellt werden.

In den im Dezember des Vorjahres beschlossenen Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen fand der Grundsatz Berücksichtigung, daß ab 1. Januar 1983 den

Gargitter

neuen Einheitswerten, soweit es die Sozialversicherung der Bauern betrifft, im Bereich des Beitragsrechtes, des Leistungsrechtes, Anwendung der Rechenbestimmungen sowie im Ausgleichszulagenrecht der gesamten Sozialversicherung volle Geltung zukommt, sofern der Versicherte beziehungsweise Pensionsberechtigte nach dem 31. Dezember 1982 Eigentümer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes beziehungsweise solcher Flächen ist.“

Die Funktionäre der Bauernversicherung haben sich bereit erklärt, eine Aufklärungskampagne zu beginnen und es steht auch im vergangenen Jahr — ich zitiere — im Protokoll der 40. Vorstandssitzung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern vom 7. September 1982: „Generaldirektor Dr. Hofrat Grabner berichtet weiter, daß die erste Phase der Beratungs- und Informationstätigkeit in der Pensionsversicherung bezüglich der Auswirkung der Veränderungen der Einheitswerte auf Grund der Einheitswerthauptfeststellung 1979/83 auf die Leistungen abgeschlossen ist. In Gesamtösterreich wurden rund 13 000 Pensionisten zur Beratung eingeladen, davon haben 10 544 — 81 Prozent — Pensionisten dieser Einladung Folge geleistet. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten: Rund 70 Prozent der Personen möchten an ihren Eigentums- beziehungsweise Bewirtschaftungsverhältnissen nichts ändern. Diesen Pensionisten ist das Eigentum lieber als eine Erhöhung der Ausgleichszulage. 4 Prozent der Pensionisten haben sich entschlossen, einen Teil ihres Besitzes zu verpachten, und 28 Prozent der Pensionisten werden ihr Eigentum übergeben, damit die Ausgleichszulage höher wird. Der Trend ist in einzelnen Bundesländern unterschiedlich.“

Und es gibt noch ein Protokoll darüber, das dasselbe besagt.

Wir werden heute einer Regelung zustimmen für die Bauernpensionisten, die Ausgleichszulagebezieher sind, um Härten zu vermeiden, weil zum Beispiel eine vollständige Übergabe noch nicht möglich ist, der Pensionsstichtag vor dem 1. Jänner 1983 liegt, sodaß der Einkommensermittlung nicht die vollen 25. v. H., sondern ein verringerter Prozentsatz von 21,6 v. H. zugrunde gelegt wird. Diese Regelung wird rückwirkend ab Beginn des Jahres 1983 gelten. Sozialminister Dallinger hat ausdrücklich vor der Nationalratswahl die Zusicherung gegeben, dieses Gesetz in seinen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu ändern. Dem Sozialminister war es bewußt, daß das Hauptproblem, die inzwi-

schen wirksam gewordenen Neufestsetzungen der Einheitswerte für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung so in Geltung zu setzen, daß daraus für die Bauernschaft keine finanziellen Mehrbelastungen erwachsen, sehr schwierig zu lösen sein wird und hat auch für die Härtefälle eine Veränderung in einer sachlichen Atmosphäre nach den Wahlen versprochen, über die wir heute beraten.

Zum Abschluß gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Die Bevölkerung wird von der ÖVP nicht auf die Dauer hinters Licht geführt werden können durch populistische Aussagen. Sie weiß, was sie den Sozialisten in bezug auf soziale Gesetzgebung zu verdanken hat. Auch die Bauern wissen, daß ihnen erst die Sozialisten die volle Einbindung in das eng und stark geknüpfte Netz der sozialen Sicherheit gebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bedauerlich ist es, daß — obwohl die Zusage des Sozialministers vor der Wahl bestanden hat, eine Veränderung für Härtefälle herbeizuführen — immer wieder von seiten der ÖVP mit der Angst im Menschen gespielt wurde. Horrorzahlen von 18 000 Menschen wurden genannt, wobei 11 500 Personen zu den 7 500 wirklichen Härtefällen einfach hinzugezählt wurden, wo die höheren Erträge für Einnahmen aus der Verpachtung zur Verringerung der Ausgleichszulage geführt haben. Daß hier wahltaktische Überlegungen dahinterstecken, hat inzwischen der Wähler sicherlich festgestellt.

Die sozialen Rechte der Bauern sind weitestgehend die gleichen wie bei den unselbstständig tätigen Österreichern. Im Jahre 1982 wurde die Betriebshilfe für Bäuerinnen, die ein Kind erwarten, eingeführt und eine Regelung gefunden, daß auch die Bauern ohne Geld zum Arzt gehen können.

Die Sicherung unserer sozialen Rechte bedarf einer nationalen Anstrengung. Da wäre die ÖVP gut beraten, nicht immer mit Angstparolen die Bevölkerung zu verunsichern. Dies führt nicht zu einer Versäglichung der Problembetrachtung und zum besseren Image der Politiker beziehungsweise zum besseren Demokratieverständnis in unserer Bevölkerung.

Versachlichen wir unsere Bestrebungen, dann wird auch die Politik an Stellenwert gewinnen. Dazu fordere ich Sie auf vor den Ferien, damit im Herbst eine Parlamentsarbeit beginnen möge durch eine nationale Anstrengung, um die wirtschaftlichen, die Arbeitsmarkt- und die sozialen Probleme zum

16948

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Gargitter

Wohle der österreichischen Bevölkerung möglichst bewältigen zu können. — Meine Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den österreichischen Bundesbahnen (ÖBB-Ausschreibungsgesetz) (2727 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: ÖBB-Ausschreibungsgesetz.

Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Verkehr Lausecker herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichtstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter **Mayer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß folgende Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen im Falle ihrer Vakanz auszu-schreiben sind:

1. Generaldirektor,
2. Generaldirektor-Stellvertreter,
3. Vorstandsdirektoren,
4. Leiter der Fachdienste,
5. Leiter der Stabsstellen,
6. Präsidenten der Bundesbahndirektionen.

Die Ausschreibung der Funktionen des Generaldirektors, des Generaldirektor-Stellvertreters und der Vorstandsdirektoren soll vom Bundesminister für Verkehr, die der Funktionen der Leiter der Fachdienste und

der Stabsstellen sowie der Präsidenten der Bundesbahndirektionen vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen veranlaßt werden. Die Ausschreibung hat möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Funktion im „Amtsblatt Wiener Zeitung“ zu erfolgen; sie kann daneben auch auf andere geeignete Weise verlautbart werden. Für jede Ausschreibung ist beim Bundesministerium für Verkehr oder beim Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen ad hoc eine Kommission einzusetzen, die dem ausschreibenden Organ ein Gutachten über die Eignung der Bewerber zu erstatten hat. Im Falle der Ausschreibung der Funktionen des Generaldirektors, des Generaldirektor-Stellvertreters und der Vorstandsdirektoren hat der Bundesminister für Verkehr nach Einlangen dieses Gutachtens überdies auch den Verwaltungsrat zu befassen. Eine wesentliche Neuregelung trifft § 9 dahin gehend, daß die unter 1. bis 6. erwähnten Funktionen nur für die Dauer von höchstens fünf Jahren besetzt werden dürfen, wobei allerdings eine Wiederbestellung möglich ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB-Ausschreibungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schmölz** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es freut mich, daß bereits im Nationalrat alle drei Fraktionen diesem Bundesgesetz ihre Zustimmung erteilten und nun auch im Bundesrat die ÖVP ihre Zustimmung erteilen wird.

Vielleicht tritt nun nach jahrelangen Diskussionen um die Österreichischen Bundesbahnen eine Versachlichung dieses Themas ein. Das wäre zumindest für die Österrei-

Schmölz

schen Bundesbahnen, für die 70 000 Bediensteten und sicherlich für die gesamte Volkswirtschaft von großem Nutzen.

Mit diesem Ausschreibungsgesetz wird bei den Österreichischen Bundesbahnen ein weiterer Schritt eines größeren Reformwerkes eingeleitet, obwohl ich hier schon betonen möchte, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen schon seit 1945 viele, viele Posten ausgeschrieben wurden. Allerdings erfolgte auf Grund der erforderlichen eisenbahntechnischen und eisenbahnwissenschaftlichen Kenntnisse die Ausschreibung bisher eisenbahnintern.

Mit diesem Gesetz werden nun nicht nur wie bisher die vier Vorstandsposten ausgeschrieben, sondern nun müssen auch die Leiter der Fachdienste, die Leiter der Stabstellen und die Präsidenten der Bundesbahndirektionen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Unterschied zur Ausschreibung im öffentlichen Dienst liegt darin, daß neben dem Vorstand nun auch die übrigen 18 Funktionen auf fünf Jahre befristet werden. Das ist sicherlich ein sehr bedeutungsvoller Schritt. Gewiß wird diese Veränderung nicht nur gesetzlicher Art sein, sondern selbstverständlich auch betriebliche Auswirkungen haben und für die ganze Belegschaft von Bedeutung sein.

Trotzdem — und das möchte ich hier ganz deutlich betonen — stand die Gewerkschaft und Personalvertretung diesem Gesetz von Beginn an positiv gegenüber. Die Haltung der Gewerkschaft und Personalvertretung beweist die fortschrittliche und verantwortungsbewußte Einstellung, wenn es um Fragen geht, die dem Gesamtbetrieb nützen oder zumindest auf Sicht nützen werden. Damit wird bei der Vergabe dieser 22 Leitungsfunktionen mehr Transparenz, eine Objektivierung der Vergabe und ein Element des Managementdenkens verwirklicht werden.

Darüber hinaus ist durch die paritätische Zusammensetzung der Kommissionen die Mitwirkung der Personalvertretung garantiert.

So richtig nun dieser Schritt ist, so notwendig ist es, bereits heute darauf hinzuweisen, daß mit einer Ausschreibung und Neubestellung von Leitungsfunktionen allein der Zuschuß für die Österreichischen Bundesbahnen oder der Reinverlust kaum verringert werden können.

Der beste Beweis dafür wird zur Stunde in der Bundesrepublik Deutschland erbracht.

Man hat vor einigen Monaten den Vorstand der Deutschen Bundesbahnen erneuert, durch private Manager ergänzt, und trotzdem wird das Defizit immer höher und die Verschuldung immer größer. Deshalb ist es notwendig, bereits heute darauf hinzuweisen, daß eine Reihe weiterer Maßnahmen neben diesem Ausschreibungsgesetz notwendig sind, Maßnahmen im inneren Bereich, aber auch im politischen Bereich.

Man muß der Bahn jene Rangordnung einräumen, die ihr auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zukommt. Man fordert sehr oft eine Sanierung der Bahn, um den Zuschuß für die Bahn zu verringern, ohne zu wissen, was das bedeuten würde. Es stimmt, daß der Zuschuß in den letzten Jahren sicherlich gestiegen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich einige Vergleiche bringe, weil ich überzeugt bin, daß es gar nicht lange dauern wird, und es wird wieder eine Bundesbahn-Diskussion geben. Daher ist es notwendig zu wissen, um was es hier geht.

Wenn man den Vergleich anstellt, den der Rechnungshof selbst gebracht hat, dann kann man feststellen, daß der Gesamtaufwand für den Verkehr von 1970 bis 1981 um 404 Prozent gestiegen ist, allerdings für die Österreichischen Bundesbahnen nur um 140 Prozent.

Man müßte noch weitere Vergleiche mit anderen Bereichen anstellen, denn die Ausgangsbasis aller Sanierungsvorstellungen, aller Sanierungswünsche ist der Zuschuß oder eben der Reinverlust. Vergleichen wir, wie hoch der Zuschuß in anderen Bereichen ist: Zum Beispiel sind die Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen im gleichen Zeitraum um 205 Prozent, die direkte Wirtschaftsförderung des Bundes um 306 Prozent, die Ausgaben für Energieimporte um 505 Prozent gestiegen. Das ist also der beste Beweis dafür, daß es keinen einzigen Bereich gab, wo die Zuschüsse nicht gestiegen sind; sie lagen sogar beträchtlich darüber.

Darüber hinaus muß man auch einmal betonen, wie sich denn der Zuschuß überhaupt zusammensetzt. Zu welchem Zweck wird der Zuschuß erbracht?

Erstens: Bei den Bruttoinvestitionen kann man wieder Vergleiche anstellen. 1971 haben die Österreichischen Bundesbahnen 1,5 Milliarden für Investitionen bekommen, 1983 bereits 10,3 Milliarden. Also um das Mehr, das die Bundesbahnen bekamen, ist doch die

16950

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Schmölz

Bahn moderner geworden! Und hier wäre auch zu entscheiden: Sanierung oder Kürzung der Zuschüsse heißt ja nichts anderes als weniger Investitionen. Weniger Investitionen würde bedeuten, weniger Arbeitsplätze für die Privatwirtschaft.

Zweiter Punkt: Investitionen im öffentlichen Interesse, also Nahverkehr; auch wieder ein Vergleich. 1970 wurden für den Nahverkehr 200 000 S zur Verfügung gestellt, weil damals der Nahverkehr keine Rolle gespielt hat, und heute werden bereits 2 Milliarden für den Nahverkehr bereitgestellt. Das ist eine Steigerung um 10 000 Prozent. Nur muß man auch hier fragen: Ist der Nahverkehr politisch erwünscht? Wenn ja, dann wäre es falsch, darüber zu diskutieren oder von Reduzierungen zu reden.

Dritter Punkt: Sozial- und Subventionstarife, auch eine Frage für viele Menschen in diesem Lande. 1970 gab es eine durch das Bundesbahngesetz 1969 gesetzlich geregelte Abgeltung von 350 000 S, heute beträgt die Abgeltung für Sozial- und Subventionstarife 3,7 Milliarden Schilling.

Also auch hier taucht die Frage auf: Wenn Kürzung, dann zu wessen Lasten? Daher meine ich, daß die Diskussion falsch läuft und ihr Ergebnis, nämlich von den hohen Zuschüssen aus müßte eine Sanierung eingeleitet werden, falsch ist.

Man kann das auch noch mit internationalen Vergleichen beweisen. Zum Beispiel stellt die Schweizer Bundesbahn, die beispielgebend für ganz Europa war, heute fest, daß eine Kostendeckung aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist, daher müssen Zuschüsse erfolgen. Und das Defizit ist heute in der Schweiz höher als in Österreich.

Zweites Beispiel: Bei den Deutschen Bundesbahnen wurden in den letzten Jahren 100 000 Eisenbahner abgebaut, und trotzdem nimmt die Verschuldung zu, und das Defizit ist gestiegen.

Oder die Belgischen Staatsbahnen, damit es nicht heißt, dort, wo die Sozialisten regieren, sind die Defizite gestiegen. Die Belgischen Staatsbahnen stellten fest: 1981/1982 das schlechteste Jahr in der Eisenbahngeschichte; das heißt, daß die Bahn in Belgien kaum mehr finanzierbar ist.

Die Französischen Staatsbahnen fanden: Der Betriebsverlust in einem Jahr verdreifacht!

Das alles sind nur Hinweise, daß der gestiegene Zuschuß kein österreichisches, sondern ein europaweites Problem ist. Und hier muß man natürlich die Frage stellen: Warum haben die Bahnen so schlechte Betriebsergebnisse?

Man muß ganz offen darauf hinweisen: Weil in der Vergangenheit die Verkehrspolitik vorwiegend zugunsten der Straße betrieben wurde und die neuen Technologien fast ausschließlich im Bereich der Straße und des Flugwesens angewendet wurden.

Nun ist es ganz interessant, und vielleicht wird das auch hier gesagt werden: Wenn man die Nationalratsdebatte verfolgt, erkennt man, daß man seitens der ÖVP diesem Gesetz zustimmt und der Meinung ist, es ist ein erster wichtiger Schritt, aber der nächste Punkt müßte in der Verwaltungsstruktur liegen, die aufgeblähte Verwaltung müßte reduziert werden.

Gestatten Sie mir auch dazu eine Bemerkung: Sicherlich ist es richtig, daß man noch manches verändern muß. In einem großen Betrieb gibt es immer Dinge, die man besser machen kann. Nur sei einmal vorweg festgestellt: Die Verwaltung bei den Österreichischen Bundesbahnen beträgt — das ist jederzeit beweisbar — 4,5 Prozent. 1970 waren es 4,5 Prozent, heute sind es auch nur 4,5 Prozent. Ich möchte jenen österreichischen Betrieb kennen, der mit weniger Verwaltung auskommt. Ein Vergleich mit den Schweizer Bundesbahnen, die immer als beispielgebend hingestellt werden: Das Verwaltungspersonal beträgt dort 5,5 Prozent, bei der Deutschen Bundesbahn 5,1 Prozent, obwohl diese noch vor kurzem mit 3,4 Prozent ausgekommen sind. Oder: Die holländischen Bahnen, die rein privatwirtschaftlich geführt werden, weisen einen Verwaltungsaufwand von 8,3 Prozent auf, die französischen Bahnen einen von 8,2 Prozent.

Nun noch eine Bemerkung zu den österreichischen Betrieben im öffentlichen Dienst.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, diese falsche Diskussion konnte nur deswegen erfolgen, weil man zuwenig Einblick hatte. Daher ist es notwendig, auf folgendes hinzuweisen: Seit 1970 wurden bei den Österreichischen Bundesbahnen 9,4 Prozent eingespart. Das ist alles nachweisbar. Der Dienstpostenplan wurde um 9,4 Prozent reduziert. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Personalstand im öffentlichen Dienst um 9,5 Prozent erhöht. Wahrscheinlich war es notwendig,

Schmölz

aber es ist falsch, jenem Betrieb, der Jahr für Jahr Personal reduziert, vorzuwerfen, er sei aufgebläht.

Wenn man mit den Ländern vergleicht, so ist das für mich ganz interessant. Aber die Medien sehen darüber hinweg, daß sich der Personalstand in den Ländern — laut „Oberösterreichischen Nachrichten“, nicht laut unserer Aussage — um 67 Prozent erhöht hat. Ich habe trotzdem noch nie die Forderung gehört: Die Länder bringen den Staat um, deswegen muß man sie sanieren oder den Personalstand reduzieren.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, darauf hinzuweisen. Man kann jederzeit internationale Vergleiche anstellen. Man kann das jederzeit innerhalb des öffentlichen Dienstes machen und man kann das jederzeit auch von der Leistung her tun.

Genauso notwendig ist es, kurz Stellung zu beziehen zu dem Vorwurf, jeder Steuerzahler bezahle für das Defizit der Bundesbahnen jährlich bereits 3 900 S.

Gestatten Sie mir auch hier einen kleinen Vergleich. Wenn man dahin gehend Vergleiche anstellt: Was muß der Steuerzahler für einen Verkehrsträger bezahlen?, dann müßte man fairerweise auch fragen: Was bezahlt er für den anderen Verkehrsträger, zum Beispiel für die Straße? Hier gibt es exakte Vergleiche. Jeder Österreicher bezahlt für die Straße jährlich 7 200 S, auch jene, die kein Kraftfahrzeug haben. Für die Bundesbahnen bezahlt jeder Österreicher 2 800 S.

Geht man zum Steuerzahler über und fragt: Was bezahlt jeder Steuerzahler?, dann kommt man zu folgendem Ergebnis: Jeder Steuerzahler zahlt für die Straße 10 000 S und für die Bundesbahnen 3 900 S.

Ich erwähne das nur deshalb, weil es falsch und polemisch ist, in den Medien immer wieder darauf hinzuweisen: Bei der Bahn muß etwas geschehen, die Bahn ist schlecht geführt, sie ist aufgebläht, dort gibt es Mißwirtschaft, denn jeder Steuerzahler bezahlt 3 900 S für das Defizit. Wenn man diese Rechnung anstellt, muß man sicherlich beide Verkehrsträger heranziehen.

Tatsache ist — und das möchte ich nicht verschweigen —, daß man den Steuerzahler und auch das Budget entlasten könnte. Das ist keine Frage. Nur darf man nicht den Fehler machen, von den Bundesbahnen allein auszugehen, sondern man müßte den Gesamt-

verkehr betrachten, und zwar von der gesamtwirtschaftlichen Warte aus. Auch hier gibt es einige Beispiele.

Es ist richtig, das jährlich bereits ein Viertel der Gesamtbudgetausgaben für den Verkehr bereitgestellt wird, also 100 Milliarden Schilling. Daher ist es genauso richtig, zu fragen: Was könnte man innerhalb des Gesamtverkehrs billiger machen, wie könnte man das Geld besser einsetzen? Es gibt auch hier exakte Vergleiche, zum Beispiel Straßenbau oder zweigleisiger Ausbau der Schiene. Es wurde eindeutig festgestellt: Würde man die Schiene forcieren, würde man mehr Schiene bauen, dann könnten wir uns viel Geld ersparen, denn der Straßenbau ist zwischen drei- und fünfmal so teuer wie der zweigleisige Ausbau des Schienennetzes.

Die zweite Frage ist die Energiesituation. Wir wissen alle, wie groß die Rolle des Energieverbrauchs ist, wir wissen auch, daß 1985 eine Energiemangel eintreten wird, und wir wissen, daß Energie wieder teurer werden wird. Daher sollte man auch darauf hinweisen: Würde man allein innerösterreichisch den Güterschwerfernverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern, so könnte man die Zahlungsbilanz um zwischen 1 und 2 Milliarden Schilling entlasten.

Zweites Beispiel: die Verkehrssicherheit. Man weiß, daß auf Österreichs Straßen in den letzten zehn Jahren über 700 000 Schwerverletzte und über 23 000 Tote zu verzeichnen waren. Gäbe es mehr Schienenverkehr — das ist nachgewiesen —, würde es weniger Nachfolgekosten, weil weniger Unfälle geben.

Die dritte Frage ist die Umweltbelastung. Alle politischen Parteien reden von einer besseren Umwelt. Ich habe nur in den Aussagen noch nie gehört, daß sie auch im Verkehr eine große Rolle spielt. Geschrieben wird ja sehr viel darüber, aber gesagt wird in der politischen Konsequenz nichts. Es ist nachgewiesen, daß eine Million Österreicher durch Straßenlärm gesundheitsgeschädigt sind. Das heißt — das weiß man —, die Straße verursacht 50 Prozent der Luftverschmutzung in Österreich. Würde man sich vor dem Straßenlärm schützen, müßte man 38 Milliarden Schilling aufwenden. Ob das sinnvoll ist, lasse ich dahingestellt.

Zu guter Letzt sei gesagt, weil man von den Devisenabgängen spricht: Gäbe es mehr Bahntransporte, könnte man sich bis zu 7 Milliarden Schilling an Devisenabgang ersparen.

16952

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Schmölz

Dazu kommt sicherlich noch die beschäftigungspolitische Situation. Jede Milliarde an Investition bei den Österreichischen Bundesbahnen sichert 3 800 Arbeitsplätze, die gleiche Milliarde, in die Straße investiert, sichert nur ein Drittel der Arbeitsplätze. Das sind alles Zahlen, die man nachprüfen kann.

Was möchte ich eigentlich damit sagen? — Hier müßte es eine logische Konsequenz geben. Das Wichtigste wäre — und dahin geht auch mein Appell an die Damen und Herren des Bundesrates —, das Thema Verkehr und ÖBB aus dem politischen Tagesstreit herauszuführen. Man sollte das Thema mehr versachlichen, man sollte Wissenschaft und Forschung mehr zu Wort kommen lassen. Ich glaube, daß mehr Versachlichung viel mehr bringt als größerer tagespolitischer Einsatz zu diesem Thema.

Nun noch einige Bemerkungen, was man in der Sache selbst tun könnte. Ich glaube, daß es unbedingt notwendig ist, die Modernisierung bei den Österreichischen Bundesbahnen konsequent fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bahn müßte erstens technologisch der Straße und dem Flugzeug gleichgestellt werden, eben durch mehr Investitionen und durch die Tatsachen, die bekannt sind. Es sind auch viele Produktivitätssteigerungen weit mehr noch bei der Schiene als bei der Straße vorhanden.

Zweites Ziel wäre die konsequente Verfolgung einer Verkehrspolitik, die gleiche Bedingungen der Verkehrsträger schafft. Zurzeit gibt es ungleiche Startbedingungen, die ja bekannt sind. Man müßte das einmal leidenschaftslos diskutieren.

Dritter Punkt wäre die gerechtere Wegekostenrechnung, also entweder gleiche Entlastung oder gleiche Belastung, was ja heute nicht der Fall ist.

Viertens sollte es — das wurde bereits von unserem Bundesminister eingeleitet — mehr Transparenz bei den Kosten geben. Es ist ja geplant, daß im Herbst wieder eine Novelle zum Bundesbahngesetz eingebracht wird, die eine Trennung in der Rechnungslegung zwischen gemeinwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben vorsieht. Die Bahn hat ja unwahrscheinlich viele gemeinwirtschaftliche Aufgaben. Das kann man auf die Dauer der Bahn nicht anlasten. Damit das Ganze transparent wird und eben zu einer sachlichen Diskussion führt, begrüßen wir

diese kommende Novelle. Und ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Schritt ist.

Genauso erwähnen möchte ich natürlich noch, daß es keine Erhöhung des derzeitigen Höchstgesamtgewichtes der Lkw von 38 Tonnen geben darf. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun, geschätzte Damen und Herren, möchte ich nicht nur darauf hinweisen, was politisch notwendig wäre — sicherlich ist auch im eigenen Bereich manches zu verändern —, sondern auch darauf, was das Unternehmen selbst verbessern und dazu beitragen kann. Und hier meinen wir, eine offensive Bahn zu schaffen. Das heißt, man müßte die Bahn neu organisieren, und zwar so organisieren, daß sie auf das Verkaufen ausgerichtet ist; ich gestehe ein, daß das zur Stunde nicht optimal gelöst ist. Diese Maßnahme wäre viel sinnvoller, als davon auszugehen, ob man ein paar leitende Posten weniger oder mehr hat. Es ist nur wichtig, daß das vorhandene Personal sinnvoll eingesetzt und eben auf das Verkaufen ausgerichtet ist.

Das Unternehmen muß sich daher neu organisieren. Das ist keine Frage, und das wird auch wieder zu einem politischen Streit führen. Soll die Bahn zweigliedrig oder dreigliedrig organisiert sein? Tatsache ist, man müßte einmal leidenschaftslos darüber reden. Man muß die Tarifpolitik überlegen, und man muß sicherlich das Leistungsangebot der Bahn überlegen.

Geschätzte Damen und Herren! Wie Sie selbst feststellen können, ist noch vieles zu tun. Ich darf Sie daher bitten, über Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz hinaus mitzuhelfen, das Thema ÖBB zu versachlichen. Damit würden Sie sicherlich mithelfen, weitere notwendige Maßnahmen und Gesetze zu verwirklichen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz, Dr. Harald Ofner. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich kann zunächst einmal den Herrn Kollegen Schmölz beruhigen: Ich jedenfalls habe nicht die Absicht, Dinge wiederzukauen, die im Nationalrat bereits vorgebracht worden sind.

Dr. Strimitzer

Ich habe von vornherein die Absicht gehabt, eigenständige Gedanken hier zu deponieren und die Dinge aus einer anderen Perspektive heraus — und die Sachen haben ja hier verschiedene Perspektiven — zu beleuchten.

Im übrigen muß ich auch in Abrede stellen, daß man den Beamten nicht schon vorgeworfen hätte, sie würden den Staat auffressen. Derartige Vorwürfe hat es ja wiederholt schon gegeben. (*Bundesrat Dr. Müller: Wer sagt das?*) Nur — und ich glaube, das sollte auch festgehalten werden —: Solange den öffentlich Bediensteten immer mehr Aufgaben aufgelastet werden — und hier muß man auch den Einschub wagen, diese neuen Aufgaben resultieren auch daraus, daß sich die Regierung in den letzten 13 Jahren nicht über eine wirksame Verwaltungsreform drübergetraut hat —, solange es also immer noch neue Aufgaben gibt, so lange wird man nicht mit weniger öffentlich Bediensteten das Auslangen finden können.

Aber nun bitte zu den anderen Perspektiven in der gegenständlichen Sache, meine Damen und Herren: „Alle Vorgänge im Rahmen der demokratischen Einrichtungen in Österreich transparent machen zu wollen“, das war doch einer der Schlachtrufe, mit denen Kreisky seinerzeit zum Sturm auf die Mehrheit in diesem Lande angetreten ist. (*Bundesrat Schipani: Und Sie auch!*) Nun, das war einer der Schlachtrufe, Herr Kollege Schipani, Sie erinnern sich sicherlich noch daran. Wir kommen noch ein bisschen weiter auf die Transparenz zu reden. Und Sie erinnern sich genauso wie ich daran, daß das Wort „Transparenz“ Jahre hindurch zu einem der geflügeltesten bei allen Pressekonferenzen des seinerzeitigen Politikünstlers geworden ist. (*Bundesrat Steinle: Wer war der Politikünstler?*) Wenn Sie es nicht wissen, wiederhole ich es gerne: Der Politikünstler war Altbundeskanzler Kreisky. (*Bundesrat Strutzenberger: So etwas habt Ihr ja nicht!* — *Bundesrat Dr. Bösch: So etwas suchen Sie immer noch!*) Transparenz heißt Durchsichtigkeit, heißt Klarheit, heißt Offenheit. Transparenz ist synonym für Offenlegung. In Wirklichkeit freilich hat Kreisky bei seinem Abgang eine politische Landschaft hinterlassen, die mit der definierten Transparenz — und das wissen Sie alle selber — in weiten Bereichen nichts oder kaum mehr etwas zu tun hat. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das übersetzen wir Ihnen!*) Unsere Fraktion ist daher begreiflicherweise ein wenig allergisch gegen das Wort „Transparenz“ (*Bundesrat Strutzenberger: Wie ist das zu verstehen?*), wenn es jetzt wieder, Herr Kollege Strutzen-

berger, dieses Mal, von einer Zweiparteienregierung verwendet wird, welche die Fortsetzung des sozialistischen Weges auf ihre Fahnen geschrieben hat. Würde es nämlich auch mit der Transparenz generell so weitergehen wie in den vergangenen 13 Jahren, so würde die Politik, so fürchte ich, nicht durchsichtiger und überschaubarer werden. Vielmehr ist teilweise das Gegenteil zu befürchten.

Warum ich das alles sage? Nun, weil es nach dem Motivenbericht für die gegenständliche Vorlage ja das Ziel des ÖBB-Ausschreibungsgesetzes sein soll, die Ausschreibung der leitenden Funktionen auch für den Bereich der ÖBB „transparent zu machen.“

Und wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade als Angehöriger des öffentlichen Dienstes kann ich immerhin in Anspruch nehmen, einiges an Erfahrung einbringen zu können über das Ausschreibungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 700, das wie das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, BGBl. Nr. 521 (*Bundesrat Dr. Bösch: Da werden Hofratsposten ausgeschrieben!*) — die werden auch nach dem ÖBB-Ausschreibungsgesetz nicht ausgeschrieben, Herr Kollege Dr. Bösch —, über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder und Gemeinden beteiligt sind — fast getraue ich mich gar nicht mehr es auszusprechen, wem —, natürlich der Transparenz dienen sollte. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) In Wirklichkeit hat zumindest das erstgenannte Gesetz vielfach vordergründig nicht der Transparenz — lassen Sie mich das einmal ganz klar und deutlich sagen: nicht der Transparenz! —, sondern der Augenauswischerei gedient.

Ich erinnere Sie an die längst der Öffentlichkeit übergebenen und nicht mehr abstreitbaren Fälle, in denen sich der zuständige Ressortchef über einstimmige — wohlgermerkt: einstimmige! — Beschlüsse der nach dem Gesetz zur Begutachtung der Postenbewerbungen eingesetzten Kommission glatt hinweggesetzt hat. Ich erinnere Sie an Fälle vornehmlich aus dem Landwirtschaftsressort (*Bundesrat Strutzenberger: Und in den Bundesländern!*), in denen abseits aller objektiven Kriterien die Funktionsbetrauungen in Ansehung des roten Parteibuches erfolgt sind. Und ich erinnere Sie... (*Bundesrat Strutzenberger: In Niederösterreich haben wir bitte ein schwarzes Parteibuch!*) Derartige Zwischenrufe bin ich von Ihnen, Herr Kollege Strutzenberger, ja gewohnt. Ich habe mir bei einer der letzten Debatten über einen ähnlich gelagerten

16954

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Strimitzer

Punkt bereits erlaubt, auf die Versuche der Objektivierung, die weithin in den von Ihnen so angekratzen (*Bundesrat Strutzenberger: In Niederösterreich!*) schwarzen Bundesländern eingesetzt haben, hinzuweisen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich erinnere Sie jedenfalls auch an Fälle, meine Damen und Herren, in denen die Ausschreibungsbedingungen ohne einsichtigen Grund so zurecht gezimmert worden sind, daß sie ganz gewiß nur auf jenen Kandidaten zutreffen konnten, den man von vornherein mit der Funktion betrauen wollte. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Wir haben also allen Grund, Herr Kollege Müller, angesichts der gegenständlichen Vorlage nicht in Euphorie zu verfallen.

Die ÖVP-Fraktion begrüßt aber den Gesetzesbeschluß des Nationalrates trotzdem als einen Schritt — und hier bin ich vom Kollegen Schmölz ja nicht weit entfernt —, der es bei gutem Willen ermöglichen könnte, eine Besserung in der Personalpolitik der ÖBB einzuleiten, eine Besserung einzuleiten mit der Wirkung, daß eine neue Führungsstruktur den ganzen Betriebsablauf dieses großen Unternehmens günstiger beeinflussen könnte.

Die Tatsache, daß in der Öffentlichkeit so viel und so heftige Kritik an den ÖBB geübt wird, ist — und das scheue ich mich gar nicht hier auch festzuhalten — ganz gewiß nicht auf das Verhalten und die Arbeit des sogenannten kleinen Eisenbahners zurückzuführen, der seinen oft nicht leichten Dienst pflichtbewußt und mit großer Einsatzfreude ausübt. Die Kritik richtet sich ja, das wissen wir alle, gegen das Management, das es teilweise an Flexibilität... (*Bundesrat Dr. Müller: Gegen die Hofräte!*) Ich weiß nicht, Herr Kollege Müller, wie weit man im Bereich der Bundesbahnen mit Hofräten „gesegnet“ ist.

Die Kritik richtet sich gegen das Management, das es teilweise an Flexibilität und teilweise an Effizienz — freilich auch bedingt durch massive politische Einflußnahme — mangeln hat lassen. (*Bundesrat Dr. Müller: Von wem?*) Na die Frage, Herr Kollege, zeigt von einer Geisteshaltung, die näher zu beurteilen ich mir eigentlich versagen möchte. Die ÖBB braucht aber ein Management, das imstande ist, mit den Millionen und Milliarden Steuergeldern zweckmäßig und sorgsam umzugehen, das imstande ist, zu sparen, wo es möglich ist, das aber auch imstande ist, politische Entscheidungen zur Gesundung der ÖBB vorzubereiten.

Unter Vorbereitung politischer Entscheidungen im Bereich der ÖBB verstehe ich bei weitestgehender Wahrung wohlverborener Rechte des aktiven Eisenbahners Maßnahmen zur notwendigen Rationalisierung, etwa was die Zusammenlegung auch des längst anachronistisch gewordenen Nebeneinanders von Post- und Bahnautobetriebsdiensten anlangt, die Lösung des Problems der Nebenbahnen und die Schaffung eines der technologischen Entwicklung der Gegenwart angepaßten modernen Unternehmenskonzeptes, das es ermöglicht, im Rahmen eines ausgewogenen Verhältnisses Schiene — Straße — und da kann man also durchaus dem beitreten, was Kollege Schmölz gesagt hat — den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Möglichkeiten der freilich durch die sozialistische Politik mitverschuldeten Budgetlage des Bundes gerecht zu werden.

Ich freue mich sehr darüber, daß der Herr Kollege Schmölz ja selber hier erklärt und zugegeben hat, daß gewisse Dinge im Innenleben der ÖBB durchaus verbesserungsfähig sind. Das zeugt also von einer objektiven Erkenntnis und von einer richtigen Einschätzung der Lage. (*Bundesrat Dr. Müller: Dürfen wir davon ausgehen, daß Sie alle Nebenbahnen einstellen wollen?*) Aber, Herr Kollege, ich habe doch ausdrücklich von einer „Lösung des Problems der Nebenbahnen“ gesprochen. Das kann doch nicht bedeuten, daß jetzt jede Nebenbahn eingestellt wird. Das habe ich nicht behauptet, Herr Kollege. (*Bundesrat Dr. Müller: Welche denn?*) Sie werden jetzt nicht von mir verlangen, daß ich heute und hier zu dem Problem der Nebenbahnen ganz konkrete Aufzählungen der einzelnen Strecken vornehme. Es wird das eben ein Problem sein, das bei Abwägung aller Umstände einer gründlichen Untersuchung bedarf und möglichst im Einvernehmen mit allen Beteiligten einer vernünftigen Lösung zuzuführen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, meine Damen und Herren, kann sicher dazu beitragen, ein Management zu berufen, das diese Voraussetzungen, die ich mir erlaubt habe aufzuzeigen, erfüllt. Er wird sicher nicht alle Probleme lösen können, dazu wird es weiterer Schritte bedürfen. Und auch hier, Herr Kollege Schmölz, besteht völlige Übereinstimmung der Auffassungen: Sie haben ja selber bereits angezogen eine möglicherweise noch heuer im Herbst zu erwartende Novelle zum Bundesbahngesetz. Aber als erster Schritt, und das wiederhole ich gerne, scheint uns die gegenständliche Vorlage durchaus begrüßenswert.

Dr. Strimitzer

Und ich stehe auch gar nicht an zu erklären, daß uns die zeitliche Befristung der Managementverträge, die geschlossen werden sollen, also die Begrenzung der Bestelldauer der bedeutendsten Funktionsinhaber, als Leistungsmotivation durchaus sinnvoll erscheint. Die Frage ist nur, ob man nicht vielleicht ein wenig zu tief gegriffen hat.

Daß Manager ausgetauscht werden sollen, um allenfalls Platz zu machen für neue Manager, die mit den neuesten Technologien vertraut sind, die neue innovatorische Impulse geben können, das ist einsichtig. Ob tatsächlich aber auch beispielsweise die Präsidenten etwa der Bundesbahndirektion, die, wie mir scheint, überwiegend mit Vollzugsfunktion betraut sind, alle fünf Jahre — wenn auch mit der Möglichkeit natürlich der Wiederbetrauung — ihren Sessel räumen müssen, leuchtet mir nicht so ohne weiteres ein, weil damit — und jetzt lassen Sie mich bitte, Herr Kollege Schmölz, auch auf eine Aussage Ihrerseits zurückkommen —, weil damit so meine ich, in die Verwaltung, die der Stabilität bedarf, ein Moment der Instabilität hineingetragen und damit — und auch das sage ich klar und deutlich — das Prinzip des Berufsbeamtentums doch ein wenig in Frage gestellt wird. Dann es ist eben, Herr Kollege Schmölz, für jeden mit der Materie Vertrauten — und ich kann mir vorstellen, daß auch der Herr Kollege Strutzenberger diese meine Auffassung beizutreten in der Lage wäre — eines der positiven und im Interesse der Rechtssicherheit eines jeden demokratischen Staates gelegenen selbstverständlichen Merkmale des Berufsbeamtentums, daß es von einem auf Dauer bestellten Organ ausgeübt wird.

Ich möchte daher, auch wenn wir der Vorlage zustimmen werden, nicht versäumen, auch diese Umstände wenigstens hinzuweisen.

Die nähere Zukunft, meine Damen und Herren, wird zeigen, welche Lehren wir für die fernere zu ziehen haben. Wir bieten jedenfalls einen Vertrauensvorschuß an und hoffen, daß die in dieses Gesetz geknüpften Erwartungen in Richtung auf eine objektive und — auch hier, Herr Kollege Schmölz, Übereinstimmung — rein sachbezogene Führung der ÖBB nicht enttäuscht werden. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lausecker. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Als ich zur Vertretung dieser Vorlage hierhergekommen bin, habe ich erwartet, daß die Vorlage die Zustimmung beider Fraktionen des Bundesrates finden wird. Mit einiger Überraschung habe ich jetzt die Begründung vernommen, die der Herr Bundesrat Strimitzer für die Zustimmung seiner Fraktion abgegeben hat. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Denn während mir bei der Behandlung im Nationalrat und insbesondere im Verkehrsausschuß des Nationalrates immer wieder die Frage gestellt wurde: Ja warum denn nur 22 Funktionen und warum machst du denn bei den Präsidenten Schluß, da gehören doch die Vizepräsidenten noch dazu, habe ich jetzt gehört, daß dem Herrn Bundesrat Strimitzer die vier Präsidenten schon zuviel sind und daß man statt 22 nur 18 der Ausschreibungspflicht hätte unterwerfen sollen.

Also wie Sie es auch halten wollen, für mich ist das ein Gesetz für die höchsten Funktionen der Bundesbahn und für dieses Management, von dem da immer die Rede ist. Man kommt ja in Definitionsschwierigkeiten: Ist das jetzt nur der Vorstand, sind das auch die Fachdirektoren, sind das auch die Präsidenten, sind das auch die Stabstellenleiter? Also gehen wir einmal davon aus, mit den 22 ist sicherlich die Funktionsspitze der ganzen Bahn erfaßt.

Wir sind ausgezogen, die Ausschreibungspflicht und Befristung für diese Funktionen zu statuieren, denn das Ausschreibungsgesetz aus dem Jahr 1974, das Sie zitiert haben, hat ja bekanntlich nur die Verpflichtung zur Ausschreibung vorgesehen. Ich will mich jetzt auf keinen Diskurs einlassen, ob das Ausschreibungsgesetz aus dem Jahr 1974 alle Erwartungen erfüllt hat oder nicht, ich glaube, es ist ein Gesetz, das man heute nicht mehr missen wollte und könnte, denn das, was Sie in Ihren Ausführungen über Transparenz hier gemeint haben, kann man so oder so sehen. Fest steht jedenfalls, daß in für jedem Staatsbürger wahrnehmbarer Form jede dieser freierwerbenden Funktionen kundgemacht wird und damit einmal die faire Chance besteht, daß jeder weiß, es wird eine derartige Funktion vergeben. Das ist es jedenfalls gewesen.

Nur, Herr Bundesrat Strimitzer — Herr Vorsitzender Sommer, ich habe mir die Rede von Bundesrat Strimitzer nicht bestellt, er hat sie aus freien Stücken gehalten, aber er gibt

16956

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Bundesminister Lausecker

mir ein so reiches Feld der Auseinandersetzung mit ihm —, wenn jetzt schon bei der Auseinandersetzung über das Ausschreibungsgesetz für den öffentlichen Dienst gemeint wurde, da kann man ja bei der gerade anstehenden Ausschreibung, die man vorbereiten muß, ein wenig darauf hinzielen, wie man denn die Funktion ausschreiben soll, nun damit, geschätzter Herr Bundesrat, kann ich Ihnen dienen.

Da wurde gemeint, man soll die Ausschreibungsprofile bei den Österreichischen Bundesbahnen beizeiten und vorher festlegen, und dieses ist für diese 22 Funktionen auch prompt und sofort und noch ehe die beiden Häuser hier beschlossen haben, geschehen. Am 29. Juni hatten wir den Verkehrsausschuß, dort ist über dieses Thema diskutiert worden. Am 30. Juni hat vorsorglich der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen die Anforderungsprofile für die 18 Funktionen, die er zu vergeben hat, sozusagen zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben; selbstverständlich wird das auch für die Vorstandsfunktionen vom Minister her zu gelten haben. Genau das ist im Bundesbahngesetz schon geschehen.

Wir dürfen nur dabei den Eifer nicht soweit treiben, daß wir uns die Reformen, über die wir immer wieder diskutieren, völlig vermauern damit, weil ja die Funktionen auch veränderbar sein müssen in ihrem Aufgabenbereich. Denn wenn man zum Beispiel darangeht, aus der Anzahl, der Zweigliedrigkeit und Dreigliedrigkeit — Herr Kollege Schmözl hat sehr interessant hier ausgeführt, man wird sich bei weiteren Reformen überlegen müssen, soll die Bahn zweigliedrig oder dreigliedrig organisiert sein, das heißt also, soll es einen Vorstand geben, soll es Fachdirektoren und soll es Präsidenten geben oder soll etwa die Fachdirektorebene mit der Vorstandsebene in eins verfließen —, wenn man also diese weiteren Reformen, die wir jedenfalls zu tätigen willens sind, nicht völlig vermauern will, darf man das dort nicht zu weit treiben.

Das Bundesbahngesetz, das der Herr Bundesrat Schmözl sehr richtig und in seiner Bedeutung schon umschrieben hat, wird über den Sommer in Vorbereitung sein. Ich werde mich bemühen, damit im Laufe des Herbsts ins Parlament zu kommen.

Hier soll das Rechnungswerk eine getrennte Darstellung finden. Wenn man einmal diskutiert, wo die Bahn eigentlich einsparen soll, wo sie rationalisieren soll, dann muß

man ja zunächst einmal die Adresse bestimmen.

Da haben Sie mir auch wieder sehr richtig das Stichwort gegeben: die politische Einflusnahme — jawohl, die gibt es von allen, von allen drei Fraktionen, von den Bürgermeister, von den Ländern. Man sagt so leicht hin: Lösung der Nebenbahnenfrage. Zweieinhalb Jahre steht bei jedem der österreichischen Landeshauptmänner, in dessen Bundesland sich eine Nebenbahn befindet, ein Brief von mir zur Antwort aus, mir doch zu sagen, will man sie noch, und wenn man sie noch will jenseits der verkehrswirtschaftlichen Bedeutung, würde man sie bitte dann auch mitbezahlen. Nun bin ich gelernter Österreicher, ich weiß schon, beim Mitzahlen dauert das lang.

Mir wäre schon damit gedient, wenn man sich entschließen könnte, ein politisches Attest sozusagen abzugeben, daß es diese Bahn, nicht alle natürlich, aber bestimmte Bahnen sind, die man unbedingt im Interesse einer Region erhalten will. Nur dann muß es mit Fug und Recht die politische Einflusnahme geben, daß die Österreichischen Bundesbahnen eine dergestalt umschriebene Nebenbahn auch einem gemeinwirtschaftlichen Bereich zuordnen können, und dann muß die weitere Konsequenz sein, daß diese Nebenbahn und ihr Abgang nichts mehr in der Bundesbahndiskussion verloren haben kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das gilt nicht nur bei jenen Bahnen, die wir schon haben, die wir immer unter dem Komplex Nebenbahnen diskutieren, das gleiche gilt für jede einzelne Schnellbahn, die wir bauen. Uns verbindet über alle Fraktionsgrenzen hinweg ein Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr. Wir sagen immer wieder: Der Individualverkehr überbietet, wir müssen energiebewußt leben, wir müssen umweltbewußt leben, wir müssen unseren Lebensraum schonen, wir müssen daher die öffentlichen Verkehre, die Schnellbahnen bauen.

Lassen Sie mich auch von dieser Stelle hier einmal in aller Form sagen: Mit jedem Kilometer irgendeiner Schnellbahn in irgendeinem der sechs Bundesländer, mit denen wir schon Verträge haben, bauen wir ein Stück ÖBB-Defizit der Zukunft, meine Damen und Herren. Kein Kilometer Schnellbahn in Österreich kann jemals kostendeckend sein.

Worauf ich hin will mit diesem Bundesbahngesetz ist, die Versachlichung der Diskussion um die Österreichischen Bundesbah-

Bundesminister Lausecker

nen. Daß die Bundesbahnen dort, wo sie kaufmännisch arbeiten müssen, aber vom Politiker her auch dürfen, es tun sollen. Für den Bereich aber, in dem wir Politiker es sind, die Bürgermeister, die Landespolitiker, die Bundespolitiker, die ihnen unentwegt die Auflagen, Leistungen zu erbringen und neu zu gestalten, geben, die ganz einfach nicht kaufmännisch besorgt werden können, muß es das einzig Faire dann sein, daß man dafür diese Österreichischen Bundesbahnen nicht auch noch zum Sündenbock der Nation macht.

Das wird der Sinn dieses Bundesbahngesetzes sein; die Trennung des Rechnungswerkes zu den Kommentaren, die jetzt schon wieder herumschwimmen, das wird eine Kosmetik werden, und was weiß ich was: Natürlich, das ist nicht die reine geldmäßige Reform der Bahn. Das ist einmal die Adressenbestimmung, wo man denn überhaupt ansetzen kann. Man kann natürlich beim gemeinwirtschaftlichen Sektor dann reduzieren, da muß man dann die Verkürzung der Leistungen gemeinsam politisch vertreten, und man muß verlangen, daß am kaufmännischen Sektor dort nach optimalen Gesichtspunkten vorgegangen wird.

Daher, meine Damen und Herren, ist dieses Ausschreibungsgesetz ein wichtiger erster Schritt — ich wiederhole mich —, es stand ursprünglich nur das Ausschreiben zur Diskussion und in jenem § 9, in jenen drei Zeilen, hat sich eigentlich eine kleine Revolution abgespielt, denn dort steht jetzt die Zeitbefristung für die 22 höchsten Funktionen, und ich habe es im Nationalrat schon gesagt: Als ich vor einigen Jahren — im Jahr 1978 und verhandelt wurde es dann im Jänner 1979 — mit einer Novelle zum Bundesministeriengesetz ins Hohe Haus gekommen war und für die Funktion des Generaldirektors der Post- und Telegraphenverwaltung die Zeitbefristung vorgeschlagen habe, gab es große Diskussionen und Sie von der Österreichischen Volkspartei haben dagegen gestimmt. Mit den Stimmen der Sozialisten und der Freiheitlichen Partei ist das Gesetz angenommen worden, durch das bei der Post eine Funktion — die höchste Funktion — nur zeitbefristet vergeben wird. Deswegen ist das Berufsbeamtentum nicht zu Bruch gegangen, und es hat sich, wie wir wissen, bei der Post bewährt.

Die 22, die wir jetzt hier zeitbefristet und mit Ausschreibungspflicht vergeben, sollen bei den Österreichischen Bundesbahnen den Zustand herbeibringen. Aber dem großen Reformeifer der beiden Herren, die mich jahrelang in der Gewerkschaft öffentlicher

Dienst begleitet haben, sind keine Grenzen gesetzt.

Wie wäre es denn, wenn Sie sich einmal andere höchste Funktionen dieser Republik auf den verschiedensten Gebieten einfallen lassen, wo Sie das Risiko einer Zeitbefristung auch einmal eingehen, ohne daß deswegen das Beamtenrecht, die Pragmatik, die ja letzten Endes ein Schatz des kleinen Mannes ist, gefährdet wäre. — Ich bekenne mich zum Berufsbeamtentum und unterstreiche das in aller Form, meine ganze Laufbahn zeugt dafür, daß ich immer für das Berufsbeamtentum eingetreten bin und eintreten werde. Aber wir dürfen und wir sollen, wenn wir dem Berufsbeamtentum einen guten Dienst erweisen sollen, es sehr wohl am Beispiel des Briefträgers, des Gendarmeriebeamten, des Lehrers und aller derer diskutieren. Aber wir müssen es nicht akkurat an den, wenn Sie wollen, 50 höchsten Funktionen des Staates diskutieren.

Dort wäre vielleicht ein bißchen mehr Risikofreude durchaus angebracht, und ich hoffe, daß dieses Gesetz auch Ihnen einige Anregungen gibt, auch von der vielgeschmähten Eisenbahnergewerkschaft. Da heißt es immer, man kriegt nie eine Zustimmung. Von dieser Gewerkschaft habe ich jedenfalls die Zustimmung für diese 22 Funktionen bekommen, genauso wie ich sie vorher von der Postgewerkschaft für die eine Funktion beim Generaldirektor der Post bekommen habe. Das nur ins Merkbuch für die Zusammenarbeit und für die Konsensfähigkeit mit den Gewerkschaften.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß aber samt und sonders das Gesetz eine positive Aufnahme gefunden hat und danke Ihnen für diese positive Einstellung zu diesem Gesetzeswerk. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Da die Diskussion mit der Rede des Kollegen Schmölz weit über den Tagesordnungspunkt hinausgegangen ist, kann ich das nicht ganz unwidersprochen lassen, was er gebracht hat, beziehungsweise möchte ich wenigstens nicht alles stillschweigend zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Schmölz, wir sind uns absolut einig, daß eine Modernisierung der Bundes-

16958

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Dr. Schwaiger

bahn notwendig ist und längst notwendig gewesen wäre. Es sind während der Zeit der Ministerschaft Lausecker einige Maßnahmen mit diesen Verschiebehäfen gesetzt worden, die die Effizienz der Österreichischen Bundesbahnen sicherlich bis zu einem gewissen Grad erhöht haben. Aber wenn man von der Eisenbahn spricht, darf man nicht nur die Österreichischen Bundesbahnen meinen, sondern muß man das europäische Verbundnetz betrachten.

Eine Staatsbahn, die den Bundesbahnen in Österreich entspricht, ist nicht in der Lage, den internationalen Verkehr in dem gewünschten Ausmaß zu bewältigen. Die Bundesbahnen sind weitgehend darauf angewiesen, was in Italien geschieht, und daß die italienische Staatsbahn wohl die schwerfälligste in Europa oder noch darüber hinaus ist, ist ja kein Geheimnis.

Nur muß ich mich dagegen verwehren, wenn eine Darstellung erfolgt, als ob diese „bösen“ Fernlaster geradezu aus Bosheit unterwegs wären und alles anstellen, was man nicht anstellen dürfte.

Es ist vielleicht bekannt, daß vom Straßen- transitverkehr, der durch Österreich geht, 77 Prozent über den Brenner gehen, das sind 4 000 Fernlaster pro Tag. Die Gütermenge, die über den Brenner geht, beträgt im Jahr 15 Millionen Tonnen. Davon werden nur 4 Millionen Tonnen — leider nur 4 Millionen Tonnen — auf der Eisenbahn, aber 11 Millionen auf der Straße befördert.

Aber warum ist denn das so? Weil eben der schwerfällige Apparat, vor allem in Italien, den Bahntransport nicht möglich macht.

Man hat den Huckepack-Verkehr propagiert. Was ist die Folge? Erstens sind zuwenig Waggons vorhanden, zweitens sind die Tunneldurchlässe zu niedrig, sodaß die großen Fernlaster nicht durchkommen, und drittens ist der Apparat zu schwerfällig. Man hat ja das von Köln nach Mailand und Verona versucht, aber es hat nicht richtig funktioniert. Wenn der Transport so erfolgt, dann muß er auch pünktlich ankommen.

Dann die Devisenfrage. Ich weiß nicht, wieviel Devisen die Bundesbahn für den Transitverkehr einbringt. Ich kenne auch von den Fernlastern die Ziffer nicht. Aber ich weiß eines: Wenn ein Fernlaster nach Hamburg, nach Mailand oder nach Neapel fährt, dann kommen die Devisen von der ganzen Strecke nach Österreich, abzüglich des Tankens im

Ausland, während meines Wissens bei den Bundesbahnen eine Waggonmiete außerhalb des österreichischen Bundesgebietes erforderlich ist und sonst die Fracht der italienische oder der deutsche Staat oder wer immer kassiert.

Nun darf ich aber allen Ernstes noch auf etwas hinweisen: Wenn man glaubt, man kann nur auf der Schiene befördern — was zur Zeit einfach nicht möglich ist —, und man muß den andern Verkehr beschränken, dann möchte ich schon sagen, Kollege Schmözl: Das würde bedeuten, daß schlagartig in Italien und in Deutschland ein paar Millionen Arbeitslose mehr wären. Die Industrie braucht die Güter zur Verarbeitung, und sie braucht den Verkehr, damit man die Güter dorthin bringt, wo sie benötigt werden. Ohne diesen Straßenverkehr würden ganze Industriezonen stillstehen. Millionen Arbeitslose wären die Folge.

Ich habe Verständnis, wenn einer von der Eisenbahngewerkschaft die Dinge von seinem Standpunkt aus beleuchtet. Aber ich bitte um Verständnis, daß ich es von einem anderen Standpunkt aus auch tun kann. Und gesamtwirtschaftlich ist diese Transportleistung nicht wegzudenken.

Ich bewundere die Planer der Eisenbahnen vor über hundert Jahren, daß sie so geplant haben, daß es im großen und ganzen heute noch den Bedürfnissen entspricht. Natürlich war nicht vorauszusehen, daß sich die Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg so explosiv entwickelt, daß die Transportleistung der Bahn, besonders im Transitverkehr, einfach nicht mitkommen konnte. Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern nur als Feststellung und Richtigstellung und bitte auch um Verständnis für andere Verkehrsträger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtspolizeigesetz geändert wird (2728 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schifffahrtspolizeigesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kaplan. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kaplan**: Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Das Schifffahrtspolizeigesetz, BGBl. Nr. 91/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 103/1979 stellt die grundsätzliche Rechtsnorm für die Regelung des Verkehrs auf allen österreichischen Binnengewässern dar. Auf Grund dieser Rechtsnorm wurden auch die eingehenden Verkehrsvorschriften auf dem Gebiet der Schifffahrt, nämlich die Wasserstraßen-Verkehrsordnung und die Seen- und Fluß-Verkehrsordnung, erlassen. Weiters bietet das Schifffahrtspolizeigesetz durch eine Reihe von Ermächtigungen die Möglichkeit, durch die vereinfachte Erlassung von Verordnungen rasche und effiziente Verkehrsregelungen zu treffen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Fälle der vereinfachten Kundmachung von Verordnungen mittels Schifffahrtszeichen erweitern und auf diese Weise eine Überlastung der Kundmachungsorgane durch die relativ hohe Anzahl von zu erlassenden Verordnungen vermeiden helfen. Weiters soll die bisher ungleiche Behandlung von Führern von Wasserfahrzeugen mit Verbrennungs- und Elektromotoren sowie von Führern von Segelfahrzeugen und Ruderbooten einerseits und Windsurfern andererseits beseitigt werden. Dieses Ziel soll zum einen durch die Gleichsetzung des Alterslimits für das Führen von Wasserfahrzeugen mit Elektro- und Verbrennungsmotoren erreicht werden, zum anderen durch die Senkung der Altersgrenze für Windsurfer und deren Einbeziehung in die für Führer von Segel- und Ruderbooten schon bisher bestehenden Ausnahmen vom Alterslimit. Ferner beinhaltet der Gesetzesbeschluß die Einräumung von Mitkompetenzen für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in Angelegenheiten des Umweltschutzes.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtspolizeigesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (2729 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Rechtsanwaltsordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stoiser**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Wirksamkeit vom 30. September 1983 Abs. 1 des § 45 Rechtsanwaltsordnung mit der Begründung aufgehoben, daß diese Bestimmung dem zur Pflichtverteidigung berufenen Anwalt — ohne Konkretisierung bestimmter Anwendungsfälle — einen ganz allgemein gehaltenen Rechtsanspruch eröffne, über ein von ihm gestelltes Begehren auf Abberufung zu entscheiden. Für diesen Anwendungsbereich des § 45 Abs. 1 Rechtsanwaltsordnung finde sich kein aus dem Gesetz ableitbarer Entscheidungsmaßstab.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt einerseits diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung und normiert unter Angabe der konkreten Fälle die Enthebung sowie die Umbeziehungsweise Neubestellung von Pflichtverteidigern. Andererseits sollen dringliche Anliegen der österreichischen Rechtsanwaltschaft einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Vorgesehen ist im besonderen die

16960

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Stoiser

Einführung einer gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung, eine Anpassung der Rechtsanwaltsordnung an das Ehrechtsänderungsgesetz aus dem Jahre 1978, eine Gleichstellung der versorgungsrechtlichen Ansprüche von männlichen und weiblichen Rechtsanwälten sowie eine Klarstellung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Höhe der Pauschalvergütung und eine Regelung für deren vorschußweise Zahlung in Raten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Novellierung der Rechtsanwaltsordnung wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 9. Oktober 1982 notwendig, mit dem der Absatz 1 des § 45 Rechtsanwaltsordnung aufgehoben wurde. Die Aufhebung wurde deshalb ausgesprochen, weil der § 45 Abs. 1 nicht die konkreten Anwendungsfälle für ein Begehren auf Abberufung des zur Pflichtverteidigung berufenen Anwaltes aufzeigt. Aus dem derzeitigen Gesetz läßt sich also kein Entscheidungsmaßstab ableiten.

Die Aufhebung dieser Gesetzesstelle tritt mit 30. September 1983 in Kraft.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen, und gleichzeitig werden die erforderlichen Änderungen nach dem neuen Ehgattenerbrecht, des Ehegüterrechtes und des Ehescheidungsrechtes in der Rechtsanwaltsordnung vorgenommen. Ebenso konnten Änderungswünsche, die allerdings das gegenständliche Erkenntnis des Verfassungs-

gerichtshofes nicht berühren, in diesem Gesetz berücksichtigt werden.

Ein meiner Ansicht nach brennendes Problem, das dringend einer Lösung zugeführt werden muß, wurde jedoch nicht gelöst. Auf Grund der neuen Studienordnung vom Jahre 1978 ist bei allen juristischen Berufen das Doktorat nicht mehr erforderlich. Das Studium schließt mit dem Magisterium ab. Nur beim Rechtsanwaltsberuf ist das Doktorat noch ausdrücklich vorgeschrieben.

Es geht meiner Ansicht nach nicht an, daß Tausende Studenten im unklaren gelassen werden. Sie haben geradezu ein Recht zu erfahren, ob sie das Doktoratsstudium, das sich um zwei Jahre verlängert, absolvieren müssen oder nicht. Die Zeit drängt. Die sozialistische Koalitionsregierung muß eine Entscheidung treffen, je früher, desto besser. Im Interesse der studierenden Jugend muß ehestens diese Unsicherheit und Ungleichheit beseitigt werden. Die Regierung muß also handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der § 21 verpflichtet den Rechtsanwalt, bei einem Wohnsitzwechsel drei Monate vor seiner Übersiedlung dies dem Ausschuß seiner Rechtsanwaltskammer und bei jenem des neuen Wohnsitzes zu melden.

Mit dem neuen § 21 a wird im Interesse des Rechtsanwaltes und zum Schutze der rechtsuchenden Bevölkerung die Auflage einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500 000 S zwingend vorgeschrieben.

Wenn es sich bei den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig erweisen sollte, kann das Bundesministerium für Justiz nach Anhörung des Rechtsanwaltskammertages im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Mindestversicherungssumme bis zum Fünffachen erhöhen. Damit können allfällige Vergehen, die eine Schadenersatzpflicht zur Folge haben können, abgedeckt werden.

Hoher Bundesrat! Mit dem neu eingeführten Absatz 4 des § 45 wird entsprechend dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes konkret aufgezählt, in welchen Fällen ein Rechtsanwalt zu entheben und ein anderer Anwalt zu bestellen ist. Die rechtsuchende Partei hat bei Bewilligung der Verfahrenshilfe, wenn diese die Begebung eines Rechtsanwaltes beinhaltet oder wenn das Gericht die Beistellung eines Rechtsanwaltes

Rosa Gföller

beschließt, Anspruch auf eine Vertretung oder Verteidigung durch einen Rechtsanwalt. Dieser Rechtsbeistand wird für den Klienten kostenlos geleistet.

Kann nun der bestellte Rechtsanwalt die Vertretung nicht übernehmen oder nicht weiterführen, weil er zum Beispiel die Gegenpartei beraten hat, in eine damit zusammenhängende Rechtssache schon eingetreten ist oder früher in solchen Angelegenheiten als Richter oder als Staatsanwalt tätig war, so ist er auf seinen Antrag oder auf den Antrag der Partei zu entheben. Gleichzeitig muß ein anderer Rechtsanwalt bestellt werden.

Von Amts wegen muß im Rahmen der aufrechten Verfahrenshilfe bei Verhinderung des bestellten Rechtsanwaltes auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses sowie auch wegen des Verlustes der Anwaltsberechtigung oder bei Tod des Anwaltes ein anderer Rechtsanwalt bestellt werden.

Durch diese Neuregelung des Absatzes 4 kann der vom Verwaltungsgerichtshof aufgehobene Absatz 1 wieder eingeführt werden.

Hoher Bundesrat! Die auf Grund der bewilligten Verfahrenshilfe bestellten Rechtsanwälte können auf keinen verfahrensrechtlichen Entlohnungsanspruch verweisen. Der Bund hat sich deshalb verpflichtet, jährlich spätestens bis zum 30. September dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag eine angemessene Pauschalvergütung zu leisten. Derzeit wird eine jährliche Entschädigungssumme von 32 Millionen Schilling als angemessen erachtet.

Diese pauschale Vergütung ist vom Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Hauptausschuß des Nationalrates neu festzusetzen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben oder wenn die Anzahl der jährlichen Bestellungen von Rechtsanwälten nach § 45 oder der Umfang der Leistungen um 20 Prozent gestiegen oder gesunken ist.

Der bisherigen Übung entsprechend wurde der Absatz 1 dahin gehend ergänzt, daß ebenfalls bis zum 30. September eines jeden Jahres angemessene Vorauszahlungen in Raten zu leisten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im § 50 werden die versorgungsrechtlichen Ansprüche auch der Witwer und des geschiedenen Ehegatten einbezogen, wenn die Vor-

aussetzungen für den Anspruch gegeben sind. Anspruchsberechtigt sind nur Rechtsanwälte, die beim Eintritt des Versorgungsfalles in die Liste einer österreichischen Rechtsanwaltskammer eingetragen sind, wobei Fristen von fünf bis zehn Jahren vorgeschrieben sind. Die Witwe beziehungsweise der Witwer oder der geschiedene Ehegatte und auch die Kinder müssen zu diesem Zeitpunkt einen Anspruch auf Versorgungsleistung gehabt haben.

Die Altersversorgung nach den Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, tritt erst mit der Vollendung des 68. Lebensjahres ein. Im Falle der Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung muß auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft verzichtet werden. Bei der Witwen beziehungsweise Witwersversorgung wird die Rechtsanwaltsordnung den Bestimmungen des geänderten Ehegattenerbrechtes, des Ehegüterrechtes und des Ehescheidungsrechtes mit denselben Voraussetzungen und Fristen angepaßt. Für den gegen seinen Willen schuldlos geschiedenen Ehegatten werden die versorgungsrechtlichen Ansprüche sichergestellt, wenn das Scheidungsurteil den Anspruch nach § 61 Abs. 3 Ehegesetz enthält oder der verstorbene Ehegatte zur Zeit seines Todes gesetzlich verpflichtet war, Unterhalt zu leisten. Die Ehe muß mindestens 15 Jahre bestanden haben und der Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet haben.

Der Versorgungsanspruch erlischt mit der Wiederverhehlung. Damit wird auch in der Rechtsanwaltsordnung die allgemeine Gleichstellung zwischen Mann und Frau erreicht.

Hoher Bundesrat! Die zu beschließende Gesetzesmaterie trägt zur vermehrten Rechtssicherung durch die Festlegung der Fälle bei, in denen ein zur Verfahrenshilfe bestellter Rechtsanwalt zu entheben und ein anderer zu bestellen ist. Im Interesse des Klienten und des Rechtsanwaltes liegt auch die gesetzliche Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Die vorschußweise Zahlung in Raten der Pauschalvergütung und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berechnung der Höhe auf Grund der Bemessungsgrundlage regeln die Leistungen des Bundes an den Rechtsanwaltskammertag.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, wird auch die Anpassung der Rechtsanwaltsordnung an das Eherechts-Änderungsgesetz und die Gleichstellung der versorgungsrechtlichen Ansprüche geschlechtsneutral erreicht.

16962

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Rosa Gföller

Das Gesetz tritt mit dem Tag der Aufhebung des § 45 durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes am 30. September dieses Jahres in Kraft.

Die Österreichische Volkspartei gibt diesem Gesetz, das einen Beitrag zur Rechtssicherheit leistet, gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Meine geschätzte Vorrednerin ist so eingehend auf die Sache eingegangen, daß ich einmal aus der Rolle fallen und sehr kurz zur Sache sprechen kann.

An der Spitze meiner Ausführungen möchte ich darauf hinweisen, daß die SPÖ wie keine andere Partei die Wichtigkeit einer freien Rechtsanwaltschaft als Grundvoraussetzung eines demokratischen Rechtsstaates in ihrem Parteiprogramm festgehalten hat. *(Bundesrat Ing. Nigl: Die Rechtsanwälte sind überhaupt erst entstanden, seitdem es die SPÖ gibt!)* Ich habe nicht darüber diskutiert, wann sie entstanden sind, sondern ich habe gesagt, daß die freie Rechtsanwaltschaft ausdrücklich, dezidiert im Parteiprogramm enthalten ist. *(Bundesrat R a a b: Also vorher hat es die freie Rechtsanwaltschaft nicht gegeben!)*

Die von der geschätzten Vorrednerin angeschnittene Frage „Doktorat — ja oder nein“ hat noch nicht diese Aktualität, wie sie von der Frau Vorrednerin behauptet wurde. 1985 werden die ersten Studenten vor der Frage stehen, ob sie das Doktorat im Hinblick auf eine gewünschte Anwaltskarriere machen müssen oder nicht. Erst seit 1981/82 wird nach der neuen juristischen Studienordnung studiert.

Es ist ja auch bezeichnend oder erwähnenswert, daß nicht einmal in Ihren eigenen Reihen darüber Einigkeit besteht, wie nun gefahren werden soll. So ist vor allem der Wissenschaftssprecher Dr. Neisser ganz anderer Meinung als das Mitglied dieses Ausschusses Dr. König, und der Generalsekretär Dr. Graff hat bis heute offenbar überhaupt keine Meinung, obwohl er selbst Anwalt ist.

Es erübrigt sich, wie bereits eingangs gesagt, auf die Details einzugehen. Es ist eine

kleine Novelle, die sich überhaupt nicht eignet, hier irgendwelche Gegensätze zu erwähnen oder Konflikte beziehungsweise mit solchen aufzufahren. Ich möchte mich daher einem anderen, einem einzigen anderen Problem zuwenden, und das ist das wichtige Anliegen der rechtssuchenden Bevölkerung nach Durchführung rascher Verfahren.

Es gibt ja ein uraltes — nun, so alt ist es noch nicht — sardinisches Hirtenrecht, Prozeßrecht, dessen § 1 lautet: Ein Prozeß ist bei Sonnenaufgang zu beginnen und bei Sonnenuntergang zu beenden. *(Heiterkeit.)*

Nun ist das natürlich eine sehr ideale Zielvorstellung, die auf unsere heutige Gesellschaft — man muß fast sagen: leider — nicht mehr übertragbar ist. Gerade in einer Industriegesellschaft, die sehr viel kompliziertere Zusammenhänge aufweist als diese Bauerngesellschaft, müssen Richter und Rechtsanwalt — ohne in Kameraderie oder Kumpanei zu verfallen — zusammenarbeiten, um dieses Ziel eines raschen Prozesses möglichst optimal zu verwirklichen.

Damit im Zusammenhang steht auch die Forderung — die immer wieder erhobene Forderung — nach einer Modernisierung des Gerichtsbetriebes, nach einer weiteren Verbesserung der Ausgestaltung der Räumlichkeiten und auch des Bürobetriebes. Es ist sicher in den letzten Jahren schon viel getan worden, und es würde zu weit führen, meine Eindrücke zu schildern, als ich als Rechtspraktikant in einem kleineren Landesgericht den Gerichtsdienst antrat, und die Zustände von damals darzulegen.

Der Nachholbedarf einerseits und die technische Entwicklung andererseits machen es aber notwendig, gerade auf diesem Gebiet Schwerpunkte künftiger Arbeit im Justizressort zu setzen. Man kann leider — und das muß auch gesagt werden — in unserer hochtechnisierten und -spezialisierten Gesellschaft nicht mehr mit einfachen Gesetzen arbeiten. Der Ruf nach dem einfachen Gesetz ist halt so leicht und so einfach zu erheben, und in der letzten Ausprägung stellt man fest, daß es doch genauer geregelt gehört. Damit hat man diesen hehren Grundsatz des einfachen Gesetzes nolens volens schon wieder verlassen.

Übrig bleibt der Wunsch nach Raschheit des Verfahrens. Es ist auch mit der Zivilprozeßnovelle ein erster bedeutender Schritt in diese Richtung getan worden. Es wird sicher mit der neuen Sozialgerichtsbarkeit ein weite-

Dr. Bösch

rer Schritt gesetzt werden. Die Tatsache, daß der neue Justizminister ebenso wie sein Vorgänger aus dem Anwaltsberuf stammt, ist sicher eine gewisse Gewähr, daß das Erfordernis einer praxisnahen raschen Rechtsfindung entsprechende Berücksichtigung findet. Die Berücksichtigung dieses Erfordernisses ist auch ein Garant für die Kontinuität in der Rechtspolitik und in der Rechtssetzung.

Die heutige Novelle ist ein kleiner Schritt, dem unsere Fraktion gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Harald Ofner. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der heute zur Beratung anstehenden Novelle zur Rechtsanwaltsordnung um die erste Gesetzesmaterie nach der vergangenen Nationalratswahl, also in der derzeitigen Legislaturperiode, die den Justizausschuß des Nationalrates, den Nationalrat selbst, den Rechtsausschuß des Bundesrates passiert hat und jetzt den Bundesrat passieren wird. Es ist anzunehmen — ich entnehme es den Ausführungen der beiden Redner, die wir gehört haben —, daß durch den Bundesrat kein Einspruch erhoben werden wird.

Ich halte diesen Konsens, der auf dem Sektor der Justiz im Nationalrat und im Bundesrat eine weit zurückreichende und damit gute und große Tradition hat, für ein gutes Omen, wenn er sich in der neuen Legislaturperiode, wie sich an Hand der Rechtsanwaltsordnungsnovelle zeigt, fortsetzt.

Es werden in den kommenden Monaten wichtige Vorlagen zur Behandlung anstehen. Ich darf in diesem Zusammenhang an das Gesetz zur Einführung der Sozialgerichtsbarkeit erinnern, mit dessen Hilfe es gelingen soll, von den entwürdigenden Vorgangswesen, wie sie im Rahmen der Schiedsgerichte der Sozialversicherung derzeit mitunter stattfinden, wegzukommen; das Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker in geschlossenen Anstalten soll einen wesentlichen Schritt in Richtung auf eine offene Psychiatrie bringen. Es soll der psychisch Kranke wirklich nur mehr als Ultima ratio in einer geschlossenen Anstalt angehalten werden. Und es wird ein neues Jugendgerichtsgesetz zur Beratung anstehen. Lauter wichtige Vorhaben.

Irgendwann in fernerer Zukunft wird es auch dazu kommen müssen, daß wir uns die innere Reform der Gerichte vornehmen. Wenn mein Vorredner erklärt hat, daß ein altes sardinisches Rechtsgut behaupte, daß ein Prozeß bei Sonnenaufgang begonnen werden und bei Sonnenuntergang zu Ende sein müsse, dann kann ich mir schon vorstellen, daß auch die Sarden sich gedacht haben: Wie viele Tage aber dazwischen liegen, darüber wollen wir wohl schweigen. Bei Sonnenaufgang fangen wir an, dann führen wir wochen- oder monatelang Prozeß, und irgendwann bei Sonnenuntergang wird es dann aus sein. — Aber so wollen wir es nicht halten. *(Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.)* Ich glaube, daß man davon ausgehen kann, Herr Bundesrat, daß Recht, wenn seine Verwirklichung zu lange Zeit in Anspruch nimmt, Unrecht werden kann. Darum werden wir dazu finden müssen, daß, so wie auch jetzt schon gut judiziert wird, rasch, rascher als bisher judiziert werden wird.

Alles in allem: Das Konsensklima auf dem sensiblen Sektor der Justiz können wir wohl als gutes Omen für die wichtigen Vorhaben der Zukunft auf diesem Sektor ansehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (2730 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Nigl: Mit dem vorlie-

16964

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Ing. Nigl

genden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Finanzierung der Überschußverwertung im Bereich der Getreidewirtschaft auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Die Regelung gilt zunächst für die Verwertung des bei der Ernte 1983 anfallenden Getreides. Sie sieht im wesentlichen vor, daß vom Getreidewirtschaftsfonds ein Verwertungsbeitrag des Erzeugers eingehoben wird, und zwar anlässlich der Veräußerung an wen immer und anlässlich der Be- und Verarbeitung, außer der Verwendung als Tierfutter im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Beitragsaufkommen wird — nach Abzug eines Einhebungskostenersatzes für den Getreidewirtschaftsfonds — aus Bundesmitteln verdoppelt und vom Fonds nach Verfügung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vergeben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik.

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die heute zur Behandlung stehende Novelle des Marktordnungsgesetzes wurde als Initiativantrag aller drei Parteien eingebracht.

Ziel und Zweck dieser Novelle ist es, die Finanzierung der Überschußverwertung im Bereich der Getreidewirtschaft auf eine neue rechtliche Basis zu stellen. Die Regelung soll zunächst für die Verwertung des bei der heurigen Ernte anfallenden Getreides gelten. Die Getreideerzeugung hat in Österreich in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung genommen. Österreich ist vom Import- zum Exportland geworden. Dies ist

vor allem auf neue Züchtungen, aber auch auf verbesserte Bodenbearbeitung, auf gezielte Düngung wie auch auf einen wirksamen Pflanzenschutz zurückzuführen.

Die Hektarerträge haben sich seit 1952 bei Weizen etwa um 105 Prozent erhöht, bei Gerste stiegen sie um rund 97 Prozent und bei Mais verzeichnen wir sogar eine Rekordsteigerung von 227 Prozent.

Die Steigerung der Produktion auf dem heimischen Getreidesektor wird neben den schon vorher erwähnten Gründen sicher auch durch das gute Funktionieren unseres Marktordnungssystems gefördert. Besonders beachtenswert ist, daß beispielsweise noch im Jahre 1965 etwa 891 000 t Getreide eingeführt werden mußten, während im vergangenen Jahr etwa 670 000 t exportiert wurden. In der Getreideproduktion haben die Rohertäge einen entscheidenden Einfluß. Bei großen Ernten ergibt sich ein Einkommenszuwachs, bei geringeren Ernten dementsprechend ein Einkommensrückgang.

Die Getreidewirtschaft hat aber auch für Gewerbe und Industrie Bedeutung: Bäckereibetriebe, Brotindustrie und Mühlenbetriebe sichern mehr als 25 000 Arbeitsplätze.

Trotz einer insgesamt günstigen Entwicklung der Weltagrarpromuktion ist das Hungerproblem in unserer Welt ungelöst. Die Industriestaaten in Europa — und damit auch Österreich — haben aber zunehmend Sorgen, wie sie mit den Überschußproblemen bei wichtigen Produkten fertigwerden sollen und wie die Finanzierung des Agrarmarktes erfolgen soll.

Im Wirtschaftsjahr 1982/83 exportierte die österreichische Landwirtschaft — wie ich schon erwähnt habe — rund 670 000 t Getreide; vor zehn Jahren hätte man sich das sicher nicht träumen lassen.

Ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der Überproduktion war die Regelung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1979, die eigentlich die Grundlage für die heutige Gesetzesnovelle darstellt. 1979 wurde nämlich die Finanzierungsbasis für Getreideexporte geschaffen, wobei sich der Bund und die Bauern die Kosten der Exportfinanzierung teilten.

Die seit dem Jahre 1979 bestehende Regelung des Getreidemarktes hat sich in ihren Grundzügen auch im vergangenen Wirtschaftsjahr bewährt, eine Fortsetzung, aller-

Stepancik

dings mit einigen erforderlichen Anpassungen, erschien daher wünschenswert und auch notwendig.

An den Verhandlungen über eine Verlängerung des Getreidekonzeptes nahmen Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums wie auch die Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes teil.

Im Zuge dieser Verhandlungen wurde unter anderem vereinbart, für das Wirtschaftsjahr 1983/84 im Wege einer Novellierung des Marktordnungsgesetzes eine Abgabenregelung für das gesamte vermarktete Getreide einzuführen. Mit dieser Novelle wird die Finanzierung der Überschußverwertung im Bereich der Getreidewirtschaft nunmehr von der bisherigen privatwirtschaftlichen Basis auf eine neue hoheitsrechtliche Basis gestellt.

Sie sieht im wesentlichen vor, daß vom Getreidewirtschaftsfonds ein Verwertungsbeitrag des Erzeugers eingehoben wird, und zwar anlässlich der Veräußerung an wen immer und anlässlich der Be- und Verarbeitung, außer der Verwendung als Tierfutter im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die auf einem Konto des Getreidewirtschaftsfonds eingehenden Verwertungsbeiträge aus dem Wirtschaftsjahr 1983/84 werden nach Abzug der Verwaltungskosten des Getreidewirtschaftsfonds, die jedoch 0,7 Prozent der eingegangenen Verwertungsbeiträge nicht überschreiten dürfen, aus Mitteln des Bundes verdoppelt.

Der Getreidewirtschaftsfonds darf eine Abgeltung der Verwaltungskosten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß beanspruchen. Um unbillige Härten im Sinne des § 41 zu vermeiden, wurde vereinbart, daß eine verspätete Entrichtung des Verwertungsbeitrages für im Inland erzeugtes Saatgut keine Vorschreibung von Verzugszinsen zur Folge hat.

Sowohl die Verwertungsbeiträge der Erzeuger als auch die korrespondierenden Bundesmittel werden entsprechend den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu erlassenden Sonderrichtlinien für die Förderung der Getreideexporte zu gleichen Teilen für diesen Förderungszweck verwendet.

Unter die abzugeltenden Exportkosten fallen übrigens auch die Kosten für die Inlandsfracht. Dem Fonds wird auch das Recht eingeräumt, Kredite aufzunehmen, um nach Erschöpfung der Mittel im Sinne des Gesetzes weitere notwendige Absatz- und Verwertungsmaßnahmen durchführen zu können.

In den vorgenannten Verhandlungen über Maßnahmen und Regelungen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr 1983/84 wurden noch andere wichtige und erwähnenswerte Vereinbarungen getroffen. So wird die bestehende Förderung der indirekten Exportvermehrung in der bisherigen Form fortgesetzt.

Verwertungsbeiträge und korrespondierende Bundesmittel stehen grundsätzlich für die Exportfinanzierung von österreichischem Getreide, aber auch für daraus erzeugte Produkte zur Verfügung. Dabei ist vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern herzustellen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt zu gleichen Teilen aus den Verwertungsbeiträgen der Erzeuger und aus Bundesmitteln.

Außerdem wird heuer erstmals ein Exportsperrlager für 100 000 Tonnen Futtergerste eingerichtet. Die Lagerstellen dieses für den Export bestimmten Futtergetreides werden vom Getreidewirtschaftsfonds ausgewählt.

Die anfallenden Ein- und Auslagerungskosten sowie die Fracht zum Lager werden je zur Hälfte aus Verwertungsbeiträgen der Bauern und Beiträgen des Bundes abgedeckt.

Auch die Getreidepreise wurden im Rahmen des Getreidekonzeptes festgelegt. Und es ist mir durchaus klar, daß die Preise für das Getreide der heurigen Ernte aus der Sicht der Bauern nicht zufriedenstellend sind. Aber, meine Damen und Herren, aus der Sicht der Verbraucher ist der Konsumentenmilchpreis ja auch nicht besonders erfreulich. Und die Vertreter des Handels und des Gewerbes sind mit den Handelsspannen ebenfalls unzufrieden.

Ich bitte doch zu bedenken, daß das System unserer Marktordnung eben auf Konsens aufgebaut ist. Nur wenn zwischen den Wirtschaftspartnern Einverständnis herrscht, kann es zu Regelungen kommen.

Trotz allem muß man aber ehrlich zugeben,

16966

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Stepancik

daß unsere Bauern einen besseren Schutz genießen als ihre Standeskollegen in anderen Ländern — die EG-Staaten miteingeschlossen. Das führt halt zwangsläufig zu Finanzierungsproblemen, die man bestmöglich bewältigen muß.

Meine Damen und Herren! Bei welchem Berufsstande noch gibt es in Zeiten wie diesen, in Zeiten einer schweren Weltwirtschaftskrise, eine Garantie für Absatz und Preis der erzeugten Produkte? Ich meine, daß Absatz- und Preisgarantie für landwirtschaftliche Produkte auch Opfer seitens der Bauernschaft rechtfertigen.

Die Getreideüberproduktion und die Rekordernten bereiten uns immer größere Schwierigkeiten. Nicht nur für die Bauern selbst werden diese Überschüsse zum Problem, auch für den „gewöhnlichen“ Steuerzahler, der die Vermarktung dieser enorm großen Überschüsse mitfinanzieren muß. Es wäre aber zu simpel, einfach eine Reduzierung der Getreideproduktion zu fordern. Dies käme einer Absage an jeden Fortschritt gleich.

Unter dem Druck der heuer zu erwartenden, überaus günstigen Ernte haben sich die Vertreter aller drei Parteien zur vorliegenden Novelle des Marktordnungsgesetzes durchgerungen. Die Abnahme des Getreides wird darin garantiert, und das, glaube ich, ist eine sehr beruhigende Maßnahme für die österreichischen Getreidebauern.

Aus der heurigen Ernte werden schätzungsweise etwa 700 000 Tonnen Getreide exportiert werden, für deren Finanzierung rund 1,3 bis 1,4 Milliarden Schilling erforderlich sind. Davon wird die Hälfte über den Verwertungsbeitrag der Bauern und die andere Hälfte durch Mittel des Bundes aufgebracht werden.

Sicher ist die Höhe der Verwertungsbeiträge, die heuer geleistet werden müssen, keine Bagatelle. Wir müssen aber auch bedenken, daß diese rund 700 Millionen Schilling vom Bund verdoppelt werden und daß diese Gesamtsumme erst den Export des Überschußgetreides ermöglichen wird.

Jedenfalls dürfen wir alle mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen und froh sein, daß diese für die Bauern und die anderen Wirtschaftspartner so wichtige Regelung zustande gekommen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaft wird zwar Tag für Tag behauptet und auch

darüber gejammert, es gäbe immer mehr staatlichen Einfluß, andererseits wird aber bei jeder Änderung immer wieder vom Staat mehr Einflußnahme, mehr gesetzliche Regelung und mehr gesetzlicher Schutz verlangt.

Erstmals hat der Verwertungsbeitrag eine gesetzliche Abdeckung erhalten. Es wird möglich sein, die erforderlichen Beträge für die Exportförderung zur Verfügung zu stellen und die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten verstärkt zu fördern.

Ich möchte aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß es notwendig sein wird, sich in Zukunft mit der Frage der Alternativproduktionen näher und eingehender als bisher zu beschäftigen, konstruktiv und in echter Partnerschaft; keinesfalls aber in der Art, daß man seitens der Landwirtschaft die unabdingbare Forderung erhebt, daß alle Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung von Alternativproduktionen der Bund allein zu tragen habe. Das wäre keine gute Ausgangsbasis.

Abschließend darf ich feststellen, daß die Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 wohl ein Kompromiß ist, aber, wie ich glaube, ein notwendiger und für unsere Bauern fairer Kompromiß. Meine Fraktion wird daher der vorliegenden Gesetzesnovelle die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den im Hause erschienen Herrn Staatssekretär Ing. Gerolf Murer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Molterer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 zu sprechen komme, möchte ich doch zu den Äußerungen meines Vorredners etwas sagen.

Die sozialistische Fraktion hat sich in der Vergangenheit des öfteren darüber mokiert, daß der Herr Bundesrat und jetzige Nationalrat Stummvoll zu Arbeitnehmerbeziehungsweise Sozialfragen Stellung genommen hat. Sie haben ihm vorgeworfen, daß er Angestellter der Industriellenvereinigung sei. *(Bundesrat Schachner: Ist er das vielleicht nicht?)*

Ich möchte nicht das gleiche Maß anwenden, weil ich auf dem Standpunkt stehe — und das hat der frühere profilierte Landwirt-

Molterer

schaftsminister Dr. Hartmann geprägt —, „Agrarpolitik geht alle an“. Daher räume ich auch einem anderen Berufstätigen ein, zu Fragen der Agrarpolitik Stellung zu nehmen. Aber nur einige Sachen möchte ich doch ausräumen. (*Bundesrat Schachner: Weil sich die ÖVP-Schreibtischbauern so gut dabei auskennen!*) Ich bin kein Schreibtischbauer, ich bin selbständiger Bauer, Herr Kollege.

Die Getreideproduktion ist nicht erst in den letzten zehn Jahren gestiegen — analog zur sozialistischen Regierung —, sondern die ist schon in früheren Jahren gestiegen. Wir hatten 1960 noch einen Importbedarf von rund 800 000 Tonnen und etwa 1970 — ich nehme das global an — sind wir Selbstversorger geworden; 10 Jahre später wieder mußten wir 500 000 Tonnen exportieren. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, wird es 1990 ein Exporterfordernis von rund 1 Million Tonnen Getreide geben.

Nun zur Marktordnungsgesetz-Novelle selber. Mit der gestiegenen Marktleistung im Agrarbereich ist natürlich auch die Anforderung an die Vermarktung gestiegen. Aber ich glaube, es ist immerhin besser, sich mit Überschüssen als mit Versorgungsschwierigkeiten beschäftigen zu müssen, wie traurige Beispiele aus dem Ausland ja beweisen.

Daß es heute zu einer Marktordnungsgesetz-Novelle gekommen ist, hat seine Ursache darin, daß erstens durch eine gute Ernte im Vorjahr bei der Exportfinanzierung noch mehr als 400 Millionen Schilling offengeblieben sind, wobei die Hälfte davon von den Bauern nachträglich aufgebracht werden muß, und zweitens voraussichtlich auch heuer wieder mit einer guten Ernte zu rechnen sein wird.

Durch diese Novelle wird die Einhebung der Verwertungsbeiträge für den gesamten Getreidemarkt unter erstmaliger Hereinnahme des Futtergetreides und die Verdoppelung durch den Bund gesetzlich verankert. Damit wird einerseits die gesamte Übernahme gesichert und die Ordnung auf dem Getreidemarkt gewährleistet, andererseits bringt die Regelung aber für die Bauern immer mehr Belastungen. (*Bundesrat Steinle: Aber für den Bund auch!*)

Gute Ernten bedeuten nicht gleichzeitig höhere Einkommen für die Landwirtschaft. Donzent Dr. Mathias Schneider vom Wirtschaftsforschungsinstitut hat festgestellt, daß durch die gute Ernte 1982 auch der Anteil der Bauern bei der Exportfinanzierung enorm

gestiegen ist und daher 1982 ein Einkommensverlust von 3,4 Prozent je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft festzustellen ist.

Stagnierende oder fallende Agrarpreise durch immer stärkere Heranziehung der Bauern bei den Agrarexportkosten und immer neue Belastungen durch willkürliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte bringen immer mehr Bauern in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aus den heurigen, für die Bauern enttäuschenden Ergebnissen der Getreidepreisverhandlungen wird erkennbar, daß dieses Exportmodell seine Grenzen erreicht hat. Denn wenn die Verwertungsbeiträge ständig steigen, werden künftig nicht nur die Preisnachziehungen zur Gänze aufgehoben, sondern — wie heuer schon beim Futtergetreide — wird es zu echten Preiseinbußen kommen.

Ich möchte Ihnen daher die Entwicklung der Verwertungsbeiträge mitteilen: Im Jahre 1979 betrug der Verwertungsbeitrag beim Mahlweizen 9 Groschen, und er ist inzwischen für 1983 auf 44,5 Groschen gestiegen. (*Ruf bei der SPÖ: Und der Preis?*) Das ist also eine Verfünffachung des Verwertungsbeitrages. Bei Hafer und Gerste ist der Verwertungsbeitrag von 4 Groschen im Jahre 1979 auf 34 Groschen im Jahre 1983 gestiegen. Es kann daher nur eine Überbrückung sein, bis die flächenwirksamen Produktionsalternativen endlich verwirklicht werden.

In einem Stufenplan müßte der Ölsaatenanbau innerhalb von drei Jahren auf zirka 40 000 Hektar ausgeweitet werden; durch die Beimengung von Biosprit zu Benzin könnten viele Flächen aus der Brotgetreideproduktion genommen werden. (*Bundesrat Schachner: Erzählen Sie das doch dem damaligen Handelsminister Mitterer!*)

Derzeit werden neben rund 800 Hektar Pferdebohnen etwa 4 000 Hektar Raps angebaut, wobei die Ausdehnung der Ölsaatenproduktion auch zu einer Verringerung der Importe von pflanzlichen Ölen und Fetten führen würde, bei denen wir zu 97 Prozent vom Ausland abhängig sind.

Durch diese Umlenkung könnte es zu einer spürbaren Entlastung der Getreideproduktion kommen, aber es ist zu wenig, nur davon zu reden, sondern hier müßte endlich gehandelt werden. (*Bundesrat Schachner: Der Herr Dr. König soll seitens der ÖVP einen Antrag stellen!*)

16968

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Molterer

Meine Damen und Herren! Wir Bauern haben von der neuen Regierungskoalition mehr erwartet. Das Mitregieren der FPÖ, gemessen an ihren früheren Aussagen, ist in der Agrarpolitik bisher nicht positiv erkennbar. Da waren den Freiheitlichen die Preisträge immer zu gering.

Ich möchte es Ihnen nicht vorenthalten, was der Herr Staatssekretär Ing. Murer anlässlich der Vorlage des Grünen Berichtes am 11. November 1982 wortwörtlich erklärt hat:

„Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden! Ich habe Ihnen schon oft den Vorschlag gemacht, man soll in der Agrarpolitik Österreichs doch nicht immer auf das Wetter warten, sondern vielmehr eine Preis- und Einkommenspolitik gestalten, die nach Kalkulationen berechnet und durch Kalkulationen untermauert wird und dadurch einkommenspolitisch für die Bauern wirksam ist. Die einzige Möglichkeit hiezu, Herr Landwirtschaftsminister, wäre eine Kurskorrektur der Agrarpolitik zugunsten der Bauern. Im Bermuda-Dreieck verschwinden die Schiffe, und die Agrarpolitik der roten Bundesregierung versenkt immer mehr Bauern. Deshalb können wir dieser Politik die Zustimmung nicht geben.“ — Soweit die wortwörtliche Aussage des Herrn Staatssekretärs Murer.

Herr Staatssekretär! Jetzt stimmen Sie dieser Politik zu, ja Sie müssen diese sogar verteidigen. Haben Sie dabei nicht Angst, daß Sie durch das Überbordwerfen Ihrer eigenen Ansichten selbst in das Bermuda-Dreieck geraten könnten? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun ein paar Worte zu Herrn Vizekanzler Dr. Steger, der leider nicht anwesend ist, der aber an und für sich für die Preisbestimmung verantwortlich ist. Was soll man von einem Handelsminister halten, der bei keiner Verhandlung dabei ist, dann aber lautstark über die Presse verkünden läßt, 30 Groschen Getreidepreisanhebung für die Bauern wäre gerecht und angebracht, nachher klein beigt und 17 Groschen verordnet. Hier scheint mir, ist die Sommergrippe nicht ganz spurlos vorbeigegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da die Marktordnungsgesetze mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, ist es natürlich sehr schwierig, einen tragbaren Kompromiß zu schließen. Der Herr Bundesminister — das hat er selbst gesagt — hat diese Gesetze zu vollziehen. Und dabei hat der Herr Bundesminister, wenn auch nur bedingt, einen Spielraum. Da ist zum Beispiel dem

Bundesminister vorgeschlagen worden, beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von 5 Prozent auf 6 Prozent zu gehen. Das würde bedeuten, daß man den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag um 3 bis 4 Groschen erhöhen müßte, aber gleichzeitig könnte man beim zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag um 30 bis 40 Groschen senken. Das kostet dem Bund überhaupt kein Geld, wäre aber ein Solidaritätsakt innerhalb der Milchproduzenten.

Wenn der Herr Bundesminister beim Inlandsabsatz in Form von zusätzlichen Aktionen bereit wäre, mehr zu tun, dann wäre der Aufstockungsfaktor nicht 13,0 Prozent bei den kleinsten Richtmengen und der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag würde ein nicht zumutbares Ausmaß erreichen.

Der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden hat bereits mit 1. März 1983 den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von 1,74 S auf 2,47 S festgesetzt. Er glaubte damit, die Marktleistung einbremsen zu können. Eingetreten ist aber das Gegenteil: Die Milchlieferung wird 1982/83 wahrscheinlich um 2,7 Prozent steigen, wobei zu berücksichtigen ist, daß sie im ersten Halbjahr 1983 um über 4 Prozent steigen wird.

Die derzeitige Handhabung der Milchmarktregelung drängt viele Bauern, vor allem in den Problemgebieten, an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz. Wie soll ein Betrieb existieren, der eine Jahresmilchrichtmenge von 10 000 kg und darunter hat und Vollerwerbsbetrieb ist, wie wir sie in diesen Gebieten haben?

Gerade für jene Betriebe, die von Natur aus benachteiligt sind, wo wenig andere Produktionsmöglichkeiten bestehen und wo auch die Möglichkeit eines Nebenerwerbes immer mehr schwindet, ist das nicht zumutbar.

Daher verlangen wir, das Instrumentarium der Marktordnungsgesetze so zu handhaben, daß diese Betriebe unter erträglichen Kosten in eine höhere Richtmenge hineinwachsen können. Das ist bei einem Milchpreis bei 3,9 Prozent Fett von 4,66 S und einem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von 3,13 S nicht möglich. Da bleiben dem Bauern für die überlieferte Milch pro Kilogramm 1,53 S.

Die Aufforderung, sich mehr auf die Rinderproduktion umzustellen, ist nur möglich, wenn in dieser Sparte bessere Preise erzielt werden können. Daher müssen die Rinderpreise so angehoben werden, daß ein Umstei-

Molterer

gen von der Milch- zur Fleischproduktion möglich ist und damit die Relation 1 : 7 zum neuen Milchpreis wiederhergestellt wird.

Man braucht nur die Preisrelationen Milch — Rinder in der Vergangenheit vergleichen: In Jahren, wo die Relation nicht stimmt, steigt die Anlieferung überdurchschnittlich. So betrug die Relation in den letzten drei Jahren 1 : 6, 1 : 6,3 und 1 : 6,8. Wenn jetzt bei den Preisbändern zu wenig geschieht, dann wird sie sich also wieder näher der Relation 1 : 6 nähern. Die Folge wird sein, daß die Milchlieferung weiterhin steigen wird.

Es wäre agrarpolitisch auch vernünftiger und es würde auch bei den Exportkosten weniger Mittel erfordern, wenn statt den Milchexporten die Vieh- und Fleischexporte ausgebaut würden, sonst bleibt Ihre Aufforderung zur Umlenkung nur leeres Gerede.

Meine Damen und Herren! Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft ist besorgniserregend. Die Einkommen stagnieren, die Belastungen steigen, die Verschuldung nimmt immer mehr zu und die Resignation greift immer mehr um sich. Wir brauchen aber gerade in der Zukunft eine gesunde Landwirtschaft, um neben der krisensicheren Versorgung Landschaft und Umwelt zu erhalten.

Es wird daher Aufgabe aller drei Parteien sein, vor Auslaufen der Marktordnungsgesetze Ende Juni 1984 bald genug mit den Verhandlungen zu beginnen, um eine Lösung zu finden, die den Bauern wieder Hoffnung bringt, sich als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft zu fühlen, sonst wird die Lage vieler Bauern zu einer hoffnungslosen Situation.

Wir werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Warum?)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Murer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer**: Verehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich freue mich besonders, daß ich heute die Möglichkeit habe, bei Ihnen im Bundesrat zu den angeschnittenen Problemen der Landwirtschaft hier und auch zur Kritik — die gehört dazu — Stellung zu nehmen.

Ich habe mit Freude vernommen, daß Herr

Bundesrat Molterer gemeint hat, daß auch Nicht-Bauern zu den Problemen der Land- und Forstwirtschaft Stellung nehmen sollen. Ich möchte das kräftig unterstreichen, weil ich glaube, daß es für die Zukunft besonders wichtig sein wird, daß sich immer mehr Nicht-Bauern mit der Problematik der Land- und Forstwirtschaft auseinandersetzen werden müssen, weil ich persönlich glaube, daß es ohne Bauern und ohne Erhaltung der Klein- und Mittelbetriebe in Österreich keine Zukunft geben kann. Ich glaube, das ist ein sehr klares Bekenntnis, das ich immer schon abgelegt habe.

Ich möchte auch zu den Vorwürfen, die ja sicher sehr bescheiden waren — das muß man also anerkennen —, Stellung nehmen. Das heißt, es wurde umgekehrt auch anerkannt, daß sicherlich in den letzten zehn Jahren auch viel getan wurde.

Ich habe, wenn man meine Rede aus dem Parlament zitiert, worüber ich sehr dankbar bin, immer gesagt, daß sicher viel getan wurde, aber vielleicht die eine oder die andere Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern nicht richtig gesetzt wurde. Ich möchte mich nur dagegen wehren, daß man so tut, als wäre das nur die Regierung. Ich glaube vielmehr, daß gerade im Bereich der Marktordnungsgesetzgebung alles, was darauf basiert, zurückzuführen ist auf eine Einigung, die alle Wirtschaftspartner gemeinsam beschlossen haben.

So kann man doch sagen, glaube ich, wenn man nun jetzt gehört hat von Ihnen, Herr Bundesrat Molterer, daß der Herr Bundesminister den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag auf 3,13 S festgesetzt hat: Natürlich hat er, der Herr Bundesminister, das festgesetzt, aber nicht deshalb, weil er das gern getan hat, sondern weil der Milchwirtschaftsfonds ihm das vorgeschlagen hat. Das war ein Vorschlag des Milchwirtschaftsfonds, und daraufhin wurde das festgesetzt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Ich glaube auch weiters, Herr Bundesrat Molterer — und gebe Ihnen durchaus recht —: Wenn wir das Marktordnungsgesetz nicht ändern, wenn das Marktordnungsgesetz im nächsten Jahr nicht geändert wird, wo ja wieder der Bauernbund, die Präsidentenkonferenz ein sehr wichtiges Wort mitreden können — wir werden sehen, wie weit eine Bereitschaft besteht, grundsätzliche und generelle Änderungen zu machen —, dann, glaube ich, daß wirklich die Klein- und Mittel-

16970

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Staatssekretär Ing. Murer

betriebe in Schwierigkeiten kommen, die große Folgen haben können.

Worauf ist das zurückzuführen? — Ich selbst bin Milchbauer und kenne mich in der Milchwirtschaft wirklich sehr gut aus. Ich glaube, daß das System, das 1978 geschaffen wurde, mit der Stimme der Österreichischen Volkspartei im Parlament verabschiedet wurde, für die Klein- und Mittelbetriebe in ihrer Fortentwicklung sicher nicht günstig war, obwohl ich auch gleich sagen möchte und einräumen will, daß man das vielleicht im Jahr 1978 mit den Folgen nicht ganz abschätzen und absehen konnte. Deshalb rufe ich schon heute alle Sozialpartner auf, mit uns gemeinsam Vorschläge auszuarbeiten, wie wir diese Kontingentierung, die in Wahrheit genau das Gegenteil von dem ist, was sie sein soll, ändern, damit die Klein- und Mittelbetriebe in Österreich sich fortentwickeln können, damit eine Preispolitik gemacht werden kann, die sicherlich ein Bestandteil der zukünftigen Regierungsarbeit sein wird. Natürlich wird es immer schwieriger, wenn die Mengen in dem Ausmaße zunehmen. Da werden Sie mir, Herr Bundesrat, auch recht geben.

Wenn wir im Inland etwa 1,8 Millionen Tonnen benötigen plus einer 16prozentigen Krisenvorsorge, die der Staat bezahlt und finanziert, und dann weitere 6 Prozent mit dem allgemeinen Krisengroschen abgedeckt werden und alles, was darüber hinaus passiert (*Ruf bei der ÖVP: 5 Prozent!*) — jetzt 5 Prozent; der Spielraum, da haben Sie recht, liegt bei 6 Prozent (*Bundesrat Molterer: Wäre recht, wenn er bei 6 Prozent . . .!*) —, eben mit einem Betrag von jetzt 3,13 S festgesetzt wurde, liegt es doch offen auf der Hand, daß das System nicht funktioniert.

Deshalb, glaube ich, brauchen wir uns gegenseitig gar keine Vorwürfe zu machen, sondern ändern wir das System, ändern wir es in die Richtung, daß die Menge nicht weiter zunimmt! Versuchen wir, die Qualitäten in jene Richtung zu bringen, wie wir sie brauchen, und versuchen wir, auf Grund unserer Werbemaßnahmen und auf Grund unserer inländischen Absatzmaßnahmen eine Regelung zu finden, die für die Bauern, für den Staat und für den Konsumenten günstig ist! Denn wenn ich eine Ziffer — erlauben Sie mir, die noch zu nennen — sagen darf, daß im Inland etwa erst ein Drittel durch Schulmilchaktionen abgedeckt wird, daß etwa zwei Drittel der österreichischen Kinder noch keine Schulmilch bekommen, so sehen wir doch, daß hier Möglichkeiten bestehen.

Und wenn wir Beträge von etwa 900 Millionen ausgeben, die teils von den Bauern natürlich, von uns, mitfinanziert werden, und etwa 1,2 Milliarden vom Staat bezahlt werden, so kann man nicht sagen, daß der Staat nichts tut und die Bundesregierung hier säumig wäre.

Ich möchte zu dem Getreideproblem mit der gesamten Problematik, die damit zusammenhängt, noch etwas sagen. Auch hier dasselbe Bild in Österreich. Immer mehr Menge bringt uns — nicht nur den Staat, nicht nur die Regierung, sondern auch die Landwirtschaft selbst — in Schwierigkeiten. Die Bundesregierung, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, sagt auch hier in ihrer Regierungserklärung sehr deutlich, daß „im Einklang mit Energie- und Umweltschutzerfordernissen . . . das Projekt der Biospritzeugung zu den wichtigen Produktionsalternativen“ der Zukunft zählen soll. (*Ruf bei der ÖVP: Das haben Sie vor vier Jahren auch schon gesagt und geschehen ist nichts!*) Für das bin ich nicht verantwortlich, Herr Kollege! Wir reden ja von der Bundesregierung, die jetzt Verantwortung trägt, und ich glaube, das klare Bekenntnis dazu sagt doch, daß der Wille vorhanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor kurzem eine Sitzung im Ministerium gehabt, wo alle Sozialpartner beteiligt waren, und ich habe den Schwerpunkt Biosprit als Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums vom Landwirtschaftsminister übernommen. Wir haben einen Zeitpunkt festgesetzt, weil wir uns ehrlich bemühen wollen, hier voranzukommen. Wir haben Mitte September als Zeitpunkt gewählt, wo wir neue Gespräche führen werden, aber nicht nur reden, sondern einmal wirklich versuchen werden, etwas in Gang zu setzen.

Ich hoffe — ich möchte das auch hier sehr deutlich sagen —, daß es in Österreich eine Industrie gibt, die uns mit ihrer fertigen Technologie konfrontiert, und daß wir pflanzenbaulich so weit sein mögen, daß wir mit Programmen gemeinsam mit dieser Technologie in die Lage versetzt werden, Biosprit in Österreich auch in vertretbarem finanziellen Ausmaß herstellen zu können. Denn eines muß man auch ganz offen sagen — und ich möchte mich bemühen, immer alles sehr ehrlich und offen auszusprechen —: Wenn wir eine Biospritindustrie in Österreich beginnen, dann darf das Finanzierungserfordernis für die öffentliche Hand nicht doppelt so groß sein, als es bisher mit den regulären Maßnahmen der Zuschüsse war.

Staatssekretär Ing. Murer

Ich glaube, wenn wir die Technologie haben, wenn wir vom pflanzenbaulichen Maßstab her Produkte finden, wo wir nicht nur die Ökologie in unserem Land verbessern können, sondern auch von der Menge her Ernten einbringen können, daß wir in einem vertretbaren Rahmen Biosprit erzeugen können mit dem gesundheitspolitischen Aspekt versehen, kann in den nächsten Jahren etwas sehr Bedeutungsvolles geschehen.

In dem Sinne glaube ich, daß wir schon Signale gesetzt haben, und wir werden uns sehr bemühen, hier Abhilfe in dem Sinne zu schaffen; wie ich es ausgeführt habe, wenn es möglich ist.

Nun noch abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Kritik an meinem Parteiohmann, an Vizekanzler Steger. Wenn der Vizekanzler Steger sich zur Sozialpartnerschaft bekennt und wir uns alle zur Sozialpartnerschaft bekennen, dann kann man doch nicht Kritik daran üben, wenn der Herr Vizekanzler Steger nun als Handelsminister die Sozialpartner die Verhandlungen führen hat lassen. Und wenn der Vizekanzler im Ausland, in der ČSSR, weilt, um auch dort wieder für Bauern und für die Handelsinteressen zu verhandeln, kann man doch auch nicht Kritik üben und man kann, glaube ich, auch nicht Kritik üben, wenn ein Vizekanzler und Handelsminister einmal krank ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, eines kann man auch sehr deutlich sagen: Wenn die Sozialpartner sich gemeinsam geeinigt haben, obwohl die Amtliche Preiskommission 30 Groschen als gerechtfertigt angesehen hätte (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und die Sozialpartner sich inklusive der ÖVP-Vertreter gegen diese gerechtfertigten Preisvorschläge gewehrt und gesagt haben, 17 Groschen sind genug, dann ist es wirklich nicht richtig, daß man den Vizekanzler hier kritisiert, weil er nicht den Preis festgesetzt hat. Festgesetzt hätten ihn der Herr Handelsminister plus Landwirtschaftsminister und Finanzminister, die ja immer irgendwo im Einvernehmen hier mitwirken, nämlich erst dann, wenn sich die Sozialpartner nicht einig geworden wären, aber mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz, von Herrn Präsidenten Derfler und Herrn Präsidenten Lehner, wurden die 17 Groschen zur Kenntnis genommen (*Ruf bei der SPÖ: Hört! Hört! — Ruf des Bundesrates Molterer.*) und nachher vom Handelsministerium eben festgesetzt.

In dem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, daß wir in der Zukunft hier ganz klar die Fronten legen sollen. Wenn wir uns zur sozialpartnerschaftlichen Einigung bekennen, dann hat die Kritik im nachhinein wenig Sinn. Und sagen wir es auch den Bauern draußen, wie es ist und wie es war! Ich hoffe, daß wir gemeinsam bei der nächsten Marktordnungsgesetzgebung zu einer Gesetzgebung kommen, die zum Wohle der Bauern, zum Wohle der Konsumenten (*Bundesrat Molterer: Erst einmal zustimmen!*) und auch unserer Molkereiwirtschaft abgeschlossen werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1983) (2731 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Nigl: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt werden, durch Verordnung anzuordnen, daß bestimmte Prädikatsweine nur in Flaschen abgefüllt exportiert werden dürfen. Hiemit soll der Ruf und die Originalität österreichischer Prädikatsweine im Ausland verbessert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

16972

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Ing. Nigl

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Achs** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Herr Kollege Molterer, ich bin aber ein Weinbauer, ich glaube, ich habe die Möglichkeit, zu sprechen, nicht? (*Bundesrat Molterer: Es gibt aber auch einen Zusammenhang zwischen Weinbauern und Weintrinkern!*) Bitte, ich bin beides. (*Ruf bei der SPÖ: Sogar Landwirt ist er!*)

Meine Damen und Herren! Die großen internationalen wirtschaftlichen Probleme und Schwierigkeiten haben zweifelsohne auch auf die Landwirtschaft und auf den Weinbau übergegriffen. Diese Probleme können jedoch nur mit den größten Anstrengungen der gesamten österreichischen Weinwirtschaft und der zuständigen Stellen des Bundes und der Länder gemeinsam gelöst werden, wobei eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen getroffen werden muß. Auf Grund der derzeitigen Produktions- und Absatzlage werden tiefgreifende Strukturveränderungen notwendig. Wir müssen Maßnahmen, Richt- und Leitlinien für eine vernünftige Weinbaupolitik setzen. Wir werden zweifelsohne Mut brauchen, um einer gefährlichen Ertragssteigerung und einer risikoreichen Flächenausdehnung entgegenzusteuern.

Meine Damen und Herren! Wir werden aber auch die Maßnahmen, die zur erfolgreichen Bewältigung der Weinrekordernte 1982 geführt haben, im heurigen Jahr fortsetzen. Nach der guten Ernte des Jahres 1982 wird auch im heurigen Jahr eine gute Ernte zu erwarten sein. Im Vorjahr hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft durch Förderungsmaßnahmen einen Betrag von zirka 130 Millionen Schilling für die Lageraumschaffung an Budgetmittel bereitgestellt. Erfreulichermaßen werden diese Förderungsmaßnahmen im heurigen Jahr eine verstärkte Fortsetzung erfahren.

Es ist zu begrüßen, daß beim Weingipfel mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die völlige Übereinstimmung erzielt wurde, daß über die Landesweinbaugesetze die Lesetermine so festzusetzen sind, daß die volle Reife erreicht wird und von einer Erhöhung der Aufbesserungsgrenze zum Ausgleich eines Mangels an natürlicher Reife, wie es laut Weingesetz möglich ist, der Landwirtschaftsminister heuer nicht Gebrauch machen wird.

Meine Damen und Herren! Die Inlands-, aber auch die Auslandsmarktberichte lassen erkennen, daß nach einem sehr ertragreichen Jahr 1982 auch heuer eine ausgezeichnete Weinernte zu erwarten ist. Wir müssen daher sowohl dem Inlandsabsatz, aber auch dem Exportgeschäft eine besondere Bedeutung beimessen. Zur Klarstellung der Bedeutung des österreichischen Weinmarktes im europäischen Raum möchte ich nur einige Vergleichszahlen der Anbauflächen anführen:

Österreich zirka 60 000 Hektar, Ungarn 160 000 Hektar, Jugoslawien 260 000 Hektar, Frankreich und Italien je über eine Million Hektar Anbauflächen.

Auf Grund dieser Vergleichszahlen kann man ersehen, daß der österreichische Weinbau im europäischen Raum und Markt eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Ein weiterer Vergleich ist beim österreichischen Export in die BRD angebracht. Die deutsche Durchschnittsweinernte beträgt im Jahr zwischen 8 und 10 Millionen Hektoliter. Im vergangenen Jahr hat die BRD jedoch 16 Millionen Hektoliter Wein geerntet. Der durchschnittliche Import der BRD beträgt zirka 10 Millionen Hektoliter, der österreichische Anteil des gesamtdeutschen Importes beträgt zirka 3 Prozent.

Wie aus den Vergleichszahlen zu ersehen ist, dürfen wir den Export in die BRD nicht überbewerten, aber trotzdem stellt er für uns einen besonderen wirtschaftlichen Faktor dar.

Meine Damen und Herren! Es ist hinlänglich bekannt, daß die österreichische Weinqualität über dem internationalen Durchschnitt liegt, und wir brauchen hier keinen Vergleich mit den anderen Ländern zu scheuen. Es muß aber auch offen ausgesprochen werden, daß der österreichische Wein in der BRD immer mehr und mehr an Image verliert; sicherlich nicht deswegen, weil die Qualität unseres Weines so schlecht ist, vielmehr deswegen, weil sich die österreichi-

Achs

schen Anbieter gegenseitig bekämpfen und weil sie kein generelles Verkaufskonzept vorliegen haben. Es muß uns aber auch gelingen, die unbegründeten Verdächtigungen gegenüber den österreichischen Winzern zu entkräften. Es ist sehr bedauerlich, daß das Bemühen österreichischer Winzer, die in Vergessenheit geratene Weine wieder aufleben lassen wollen, im Ausland von österreichischen Funktionären der Weinwirtschaft kritisiert wird. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß man gerade diesen Winzern für ihr Bemühen ein besonderes Dankeschön aussprechen müßte.

Man soll sich, meine Damen und Herren, lediglich viel mehr darüber Gedanken machen, wie wir den derzeitigen Tiefpreis auf dem Weinbausektor wieder in die Höhe bringen könnten. Allgemein sei zu sagen, daß es in der derzeit schwierigen Lage überhaupt nichts bringt, wenn wir gegenseitig Beschuldigungen und Verdächtigungen aussprechen.

Herr Kollege Molterer, ich bin der Meinung, daß wir in Österreich weder eine rote, eine blaue oder eine schwarze Agrarpolitik brauchen; wir brauchen eine Agrarpolitik, die für die österreichischen Landwirte, aber auch für alle Österreicher bestimmt ist. Ich glaube, wenn Sie mir beipflichten, sind wir auf dem richtigen Weg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte aber trotzdem auf die Ausführungen des Herrn Nationalrates Hietl eingehen, der gemeint hat, daß Niederösterreich zum Ländervertrag Burgenland—Niederösterreich steht. Dazu möchte ich eines sagen: Auch wir Burgenländer stehen voll und ganz zu diesem Vertrag. Ich möchte aber trotzdem den Vorschlag machen, vielleicht könnte sich auch Niederösterreich den Burgenländern anschließen, und zwar haben wir uns bei der Erzeugung von Prädikatsweinen freiwillig der amtlichen Kontrolle unterworfen. Wir führen das Lesegut freiwillig der amtlichen Kontrolle vor, und ich glaube, daß man nur so einen großen Beitrag für eine Qualitätssteigerung erreichen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns aber auch überlegen, ob wir nicht auch in jenen Gebieten, wo die Mindestgradation gesetzlich vorgeschrieben ist und 13 Prozent beträgt, den Versuch unternehmen sollten, hier diese Trauben, das Lesegut, einer amtlichen Kontrolle zu unterziehen.

Es ist auch an ein generelles Aufbesserungsverbot zu denken, weil die Ernten jetzt immer mehr und mehr werden. Wir haben mit

Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Wenn wir zum Beispiel auf ein Aufbesserungsverbot verzichten würden, würde schon durch die Aufbesserung der Ertrag geringer werden. Andererseits müßten wir einen späteren Lesetermin wählen, und auch dadurch würde es eine Verringerung der Menge geben.

Wir müssen in Zukunft auch dem Hektartrag ein besonderes Augenmerk beimessen, wobei man sich besonders den Rebschnitt gut überlegen muß.

Wir müssen weiters die Brennwein- und die Traubensaftaktion mehr forcieren. Man muß aber darüber hinaus versuchen, ein besseres Marketing zu erreichen. Darunter verstehe ich mehr Werbung und Schaffung von überregionalen Typenweinen, die man leichter und besser bewerben kann, die Anhebung der Qualität durch Sortenbereinigung und, wie bereits erwähnt, eine bessere Kontrolle der Mindestgrade.

Ich erachte die Beibehaltung, ja sogar die Hinaufsetzung der Mindestgradation von 13 Klosterneuburger als notwendig, zielführend und zukunftsorientiert.

Meine Damen und Herren! Zur Inlandsmarkterschließung ist zu sagen, daß hier noch viele Möglichkeiten offen sind. Um nur einige Beispiele zu nennen: Es muß uns gelingen, daß unsere Gastronomie neben der Vermittlung ihrer heimischen Speisekultur auch zum Botschafter des österreichischen Weines wird.

Die Gaststätten und Restaurants sind ein wesentlicher Faktor, der die internationale Ausrichtung der Weintrinker begünstigt. Viele Menschen finden auf dem Weg der Gastronomie zu den Weinen, die sie dann auch für den Hausgebrauch konsumieren.

Die Schlüsselfunktion der Gastronomie als direkter Mittler zwischen Wein und Gast kann in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Meine Damen und Herren! Man wird in Zukunft sicherlich die Verbraucherwünsche mehr berücksichtigen müssen. Die Produzenten und Händler werden es sich nicht leisten können, die berechtigten Forderungen der Konsumenten weiter zu negieren. Die Erfüllung der Verbraucherwünsche, wie passende Qualität, Angaben über Herkunft, Rebsorten, Geschmack und auch Alkoholgehalt, ist heute gefragt und darf dem Konsumenten nicht mehr länger vorenthalten werden.

16974

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Achs

Auch weiterhin muß unser vordringlichstes Ziel, wie bereits erwähnt, die Erzeugung von Qualitäts- und Spitzenweinen sein. Die klimatischen Voraussetzungen sind bei uns in Österreich gegeben. Wir haben im Burgenland die Möglichkeit, von gewöhnlichen Tischweinen angefangen jede Prädikatsstufe bis zur Trockenbeerauslese zu erreichen. In Niederösterreich gelingt es uns ebenfalls, hervorragende Qualitätsweine zu erzeugen.

Wir müssen diese klimatischen Begünstigungen im Interesse und zum Wohle unseres Weinbaues nützen. Ich schlage daher vor, daß wir in Zukunft in Österreich eine gemeinsame Weinbaupolitik setzen. Durch die einstimmige Zustimmung zum vorliegenden Beschluß des Nationalrates sind für mich erste bedeutende Anhaltspunkte gegeben.

Meine Damen und Herren! Es soll dadurch der bereits mit der Weingesetznovelle 1980 beschrittene Weg zur Verbesserung der Kontrolle von Prädikatsweinen fortgesetzt werden. Der Export von bestimmten Prädikatsweinen nur in Flaschen wird zweifelsohne dem Ruf des österreichischen Weines im Ausland dienlich sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ein Großteil der österreichischen Prädikatsweine wird derzeit in Großraumbehältern exportiert. Es hat im Vorjahr eine Weinlese gegeben, die noch niemals vorher erreicht wurde, nicht nur in der Menge, sondern auch der Qualität nach. Da es aller Voraussicht nach auch heuer wieder zu einer guten Traubenernte kommt, muß einiges getan werden, um für die kommende Weinernte eine Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Das Land Niederösterreich hat in Zusammenarbeit mit der Berufsvertretung bereits die Entscheidung getroffen, zur Unterbringung der zu erfassenden Ernte eine Erweiterung des Zentrallagers um 480 000 hl Wein vorzunehmen. Diese Lagermöglichkeit dient etwa 30 000 Weinbaufamilien. Das ist eine tatkräftige Unterstützung durch das Land Niederösterreich. Aber auch der Bund hätte die Verpflichtung, das Seine dazu beizutragen.

Die Volkspartei versichert den Ressortleiter der vollen Unterstützung, wenn er von der

ihm übertragenen Verantwortungsmöglichkeit Gebrauch macht, um so den guten Ruf des österreichischen Weines auch weithin zu gewährleisten.

Es ist eine Forderung der Weinwirtschaft, daß der Bundesminister bei den Verhandlungen in Brüssel auf den Wegfall der Flaschenweinzölle für Export drängt, damit so gegenseitig eine gleiche Chance geschaffen wird.

Mit der gegenwärtigen Novelle wird ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Rufes der österreichischen Weine und zur Ermöglichung einer effizienteren Kontrolle zur Prädikatsweinerfassung im Ausland gesetzt.

Dem Export dieser Weine kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch Schaffung einer Verordnungsermächtigung soll der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in die Lage versetzt werden, anzuordnen, daß bestimmte Prädikatsweine nur in Flaschen abgefüllt exportiert werden dürfen. Damit wird auch die Originalität des österreichischen Prädikatsweines im Ausland gesichert. Dadurch wird dem österreichischen Weinbau sicher ein Dienst geleistet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Der Herr Staatssekretär. Bitte.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer**: Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige Sätze zur Weingesetznovelle 1983 anmerken.

Die Weingesetznovelle 1983 ist eine kleine Weingesetznovelle, mit der, wie schon gesagt, Österreichs Weinbauern und der Handel verpflichtet werden, soweit es der Landwirtschaftsminister anordnet, Prädikatsweine in Flaschen zu exportieren, damit die Qualität der Prädikatsweine unserer Bauern auch wirklich in Deutschland, in England oder wo immer auf der Welt ankommt.

Ich glaube, genau das wollen wir damit erreichen: österreichische Qualität in die Welt hinaustragen, um die Welt, um die Staaten aufmerksam zu machen, daß Österreich ein Land ist, das in der Lage ist, besondere Qualitäten zu erzeugen, mit denen wir auf dem Weltmarkt leicht konkurrenzfähig sind.

Ich möchte hier ein Anmerkung machen, die vielleicht gut zu einer Äußerung von vor-

Staatssekretär Ing. Murer

hin paßt. Manchmal dauern halt gute Dinge etwas länger, wichtig ist, daß sie kommen.

Ich freue mich daher, daß diese Gesetzesnovelle von allen gemeinsam schon im Nationalrat getragen wurde und daß auch der Bundesrat die Zustimmung gibt, weil ich auch glaube, daß es ein wichtiger Schritt vorwärts ist in Richtung Qualität, Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten und in Richtung Qualitätsverbesserung sowie bessere und leichtere Kontrolle.

Diese Gesetzesnovelle erleichtert es dem Landwirtschaftsminister bereits jetzt bei den Verhandlungen in Brüssel, sich mit dieser Vorgabe dafür einzusetzen, daß — wie richtig gesagt wurde — die Zollerleichterung beim Flaschentransport tatsächlich erreicht werden kann.

In dem Sinn möchte ich meine Freude auch hier zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (2732 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Weiss. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Weiss: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bei der Novellierung des § 34 im Absatz 7 die Zuständigkeit von Ansuchen oder Anzeigen gemäß Absatz 2 dieser Gesetzesstelle sowie der Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung bei der Bezirksverwaltungs-

behörde konzentriert werden. Dadurch soll die Weiterführung der bisherigen geübten, langjährigen und bewährten Praxis der Wasserrechtsbehörde auf einwandfreier gesetzlicher Grundlage ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (2733 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Anpassung an das gesunkene Zinsniveau der Zinsfuß beim Prämiensparen herabgesetzt werden. Anstelle der bisher vorgesehenen sechsprozentigen Verzinsung soll eine flexible Regelung dadurch erreicht werden, daß nunmehr der Zinsfuß für Prämiensparverträge 1,5 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Eckzinsfuß liegen soll. Weiters soll die Höhe

16976

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Maria Derflinger

der Sparprämie für die ab 1. Juli 1983 abgeschlossenen Prämienparverträge nunmehr fix mit 1 Prozent festgesetzt werden. Für die derzeit laufenden Prämienparverträge soll der Zinsfuß von 6 Prozent weiter bestehen bleiben. An der Regelung der Sparprämien für laufende Verträge soll nur die Höchstgrenze eliminiert werden, da bei einem weiteren Absinken des Nominalzinssatzes die Mindestgrenze für Sparprämien unterschritten würde.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämienparförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Bauer recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! In der vorliegenden Novelle zum Prämienparförderungsgesetz geht es zunächst einmal um eine durchaus begrüßenswerte Regelung in der Form, daß der Zinsfuß beim Prämienpar mit 1,5 Prozent über dem jeweiligen Eckzinsfuß fixiert wird. Gleichzeitig soll die Höhe der Prämie mit 1 Prozent festgesetzt werden.

Das ist sicher eine notwendige Entscheidung, wenn man die Senkung der Kreditzinsen zur Ankurbelung der Investitionstätigkeit in der Wirtschaft ernst nimmt. Trotzdem handelt es sich um eine unpopuläre Maßnahme, denn es werden die Sparer, welche neue Sparverträge oder Prämienparverträge abschließen, schlechter gestellt als Sparer mit alten Sparverträgen.

Die Gestaltung des Zinsniveaus ist im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik ein sehr wichtiger Punkt. Zwischen den Zinsen,

welche die Sparer erhalten, und jenen Zinsen, welche die Kreditnehmer zu bezahlen haben, besteht zwangsmäßig ein sehr enger Zusammenhang.

Die Österreichische Volkspartei hätte es sich leichtmachen können, als Schützer der Sparer aufzutreten und den unpopulären Maßnahmen solange nicht zuzustimmen, solange die Regierung der Belastungs- und Verschwendungspolitik nicht Einhalt gebietet. Daß wir diesem Gesetz trotzdem unsere Zustimmung geben, ist ein Beweis dafür, daß wir staatsbewußt handeln. Wir wissen sehr wohl, daß weitere Senkungen der Kreditzinsen nur möglich sind, wenn eine vernünftige Relation zu den Zinsen für die Einleger besteht.

Als erfreuliche Begleiterscheinung möchte ich erwähnen, daß in Form eines Abänderungsantrages unserem Grundsatz entsprochen wurde, Gesetze nicht rückwirkend in Kraft treten zu lassen.

Im Rahmen der verschiedenen Sparformen hat das Prämienpar einen eher unbedeutenden Anteil, etwa 5 Prozent. Trotzdem hat diese Sparform Signalwirkung für alle anderen Sektoren.

Unwillkürlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Sinn und Zweck des Sparens ganz allgemein. Aus der Sicht der Wirtschaft ist der eingeschlagene Weg der Kreditzinssenkung zur Ankurbelung der Investitionen fortzusetzen. Geringere Kreditzinsen allein werden aber den zur Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzbeschaffung dringend notwendigen Investitionsboom nicht auslösen können. Solange die Bundesregierung durch die laufende Diskussion über die Einführung der verschiedensten neuen Steuern Sparer und Wirtschaft verunsichert, solange können wir weder mehr Spargesinnung bei den Sparern noch mehr Bereitschaft zu risikoreichen Investitionen von der Wirtschaft erwarten.

Die Diskussion über die Besteuerung der Sparerträge, ob als Sparbuchsteuer oder Anonymitätsabgabe, hat die Spargesinnung bereits stark strapaziert. In diesem Zusammenhang geht es einzig und allein um Beibehaltung oder Auflassung unseres anerkannt guten Bankgeheimnisses. Sollten sich die Regierungsparteien für die Beibehaltung des Bankgeheimnisses aussprechen, müßten die Diskussionen rund um die Sparbuchsteuer so rasch als möglich beendet werden.

Ing. Ludescher

Um die herrschende Unsicherheit um dieses Thema aus der Welt zu schaffen, hat Dr. Alois Mock im Nationalrat einen Initiativantrag eingebracht, der einen Riegel vorschieben soll. Dieser Antrag soll den § 23 des Kreditwesengesetzes, jenen Paragraphen, der die Aussage über das Bankgeheimnis enthält, auf den Rang einer Verfassungsnorm erheben. Das heißt, dieser Paragraph soll in Zukunft nur mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden können. Der Begriff „Sparen“ ist aber viel umfangreicher. Auch von der Bundesregierung soll gespart werden. Statt laufende Ausweitung der Zentralbürokratie soll eine stufenweise Reduzierung derselben erfolgen. Wir brauchen mehr Bekenntnis zur Dezentralisierung, mehr Bekenntnis zu einem echten Föderalismus.

Um die großen wirtschaftlichen Probleme der Zukunft bewältigen zu können, brauchen wir bestes Zusammenspiel aller Kräfte. Hiezu ist ein Belastungsstopp dringend notwendig. Die großen Risiken, welche Investitionen in dieser wirtschaftlich unsicheren Zeit für die Betriebe und für deren Mitarbeiter mit sich bringen, dürfen nicht durch eine Menge neuer Steuererfindungen völlig unkalkulierbar werden. Nur ein Belastungsstopp kann jene dringend benötigte Vertrauensbasis bei Sparern, Mitarbeitern und der Wirtschaft wiederherstellen, welche notwendig ist, um gemeinsam die vor uns liegenden Probleme zu meistern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Herren Staatssekretäre! Hohes Haus! Zunächst einmal ein paar Worte zum Kollegen Ludescher: Es ist schon richtig, daß es so aussieht, als würden die Sparer, die neue Prämienverträge abschließen, ab dem 1. August nun schlechter gestellt sein. Ich glaube aber nicht, daß man daraus eine Negativpropaganda machen sollte.

Vor allen Dingen aber meine ich, daß es einigermaßen ungeschickt ist, denselben Fehler zu wiederholen, den der Abgeordnete Koppensteiner im Nationalrat gemacht hat. Ich habe das wörtliche Protokoll genauso wie Herr Kollege Ludescher, und deshalb weiß ich, daß auch dem Herrn Kollegen Koppensteiner der Fehler unterlaufen ist, zu meinen, es gehöre zu den Grundsätzen der ÖVP, zu verlangen, daß Gesetze nicht rückwirkend in Kraft treten. Ich würde dem Kollegen Kop-

pensteiner und dem Kollegen Ludescher empfehlen, sich einmal die Anträge der eigenen Partei anzuschauen: Antrag 6/A der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Hietl; Antrag 8/A der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Hietl; Antrag 9/A der Abgeordneten Graf, Dr. Zittmayr; Antrag 10/A des Abgeordneten Dr. Keimel; Antrag 18/A des Abgeordneten DDr. König. Alle wurden vor einigen Tagen eingebracht, und in allen wird eine rückwirkende Wirkung des Gesetzes mit 1. Jänner 1983 verlangt. Jetzt frage ich mich: Wo bleibt da Ihr Grundsatz, bitte schön?

Aber es geht noch weiter. Gestern haben wir weitere Anträge bekommen: Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Vetter, Gurtner, Ing. Helbich; Antrag 41/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Dr. Zittmayr, Türtscher, Keller, Schwarzenberger, Vonwald, Schuster, Brandstätter, Neumann. Alle haben unterschrieben, daß sie wünschen, daß wieder ein Gesetz rückwirkend in Kraft tritt. Da frage ich mich wirklich, welche Grundsätze die ÖVP hier wirklich hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Köstler: Die behandeln alle das Prämiensparen, denn dazu sprichst du ja?)* Herr Kollege Köstler! Wenn Sie gestatten, zu Ihren Grundsätzen, die vorher genannt worden sind, Stellung zu nehmen, dann würde ich Ihnen schon sehr dankbar sein.

Nun zur Erinnerung, zum Prämiensparförderungsgesetz. Die Möglichkeit, prämiengünstig zu sparen — das wurde leider nicht erwähnt —, steht in Österreich allen natürlichen Personen zu, die ihren Wohnsitz im Inland haben. Diese Personen können prämiengünstige Verträge abschließen. Aber nicht nur das: Sie kommen nicht nur in den Genuß einer relativ hohen Verzinsung und einer steuerfreien Prämie, sondern junge Sparer haben darüber hinaus die Möglichkeit, nach Abschluß ihres Vertrages, also nachdem sie ihren Vertrag erfüllt haben, vom gleichen Kreditunternehmen auch einen Kredit aufzunehmen. Das ist eine Angelegenheit, die, glaube ich, zu wenig bekannt ist und die verdient, im Zusammenhang mit diesem Gesetz auch erwähnt zu werden. Dieses Gesetz wurde ja nicht nur geschaffen, um dem Sparer eine Prämie zu geben, sondern auch, um jungen Sparern die Möglichkeit zu eröffnen, günstige Kredite mit Bundeshaftung aufzunehmen.

Daß sich einiges ab 1. August ändert, steht fest. Das ist richtig. Ich darf in dem Zusammenhang an die Ursachen für die Reduzierung der Sparprämien und der Zinsfüße erin-

16978

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Ceeh

nern. Seinerzeit bei Schaffung des Prämien-sparförderungsgesetzes hat der Sparer 6 Prozent Zinsen und eine Prämie von 3½ Prozent bekommen. Später wurde die Prämie auf 2 Prozent reduziert. Dann wurde sie auf 1 Prozent reduziert, und nun wird auch der Zinsfuß auf derzeit 5½ Prozent reduziert. Die laufenden Verträge haben trotzdem eine Verzinsung, alles in allem gerechnet, von ungefähr 7,3 Prozent. Das ist, wie ich schon vorhin erwähnt habe, eine derzeit respektable Verzinsung. Vor zwei Jahren haben noch andere Grundsätze gegolten.

Seit 1979 ergab sich, wie wir uns wahrscheinlich alle erinnern werden, national und international eine bezüglich der Zinsentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie aufgetretene Situation. Es herrschte damals eine Hochzinsphase, welche über einen Zeitraum von rund zwei Jahren zur sogenannten inversen Zinsstruktur geführt hat. Einfacher ausgedrückt: Man bekam damals für kurzfristig angelegte Gelder 10, 11 und mehr Prozent Zinsen, während der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere vielfach darunter lag. Damals war das Prämien-sparen, obwohl manche Institute nicht nur 8, sondern 8½ oder gar 9 Prozent gewährt haben, eine eher schlechte längerfristige Anlage.

Damals waren auch die Euromarktzinssätze auf einer ungewöhnlichen Höhe. Der US-Dollar lag bei 20 Prozent Verzinsung, die D-Mark bei 12½ Prozent und der Schweizer Franken bei 11⅓ Prozent. Heute sind die Verhältnisse schon wieder wesentlich anders. Die derzeitigen Vergleichszahlen liegen bei 9½ Prozent. Der Dollar ist also in der Verzinsung auf die Hälfte gesunken, die D-Mark sogar noch mehr. Die D-Mark wird jetzt am Euro-markt mit 5 Prozent verzinst, der Schweizer Franken mit 3½ Prozent.

Damals mußte Österreich, um Geldabflüsse zu vermeiden, die internationale Zinspolitik mitmachen. Wir alle wissen, daß das für die österreichische Wirtschaft, für die Kreditnehmer insbesondere, recht schwierige Probleme ergeben hat und daß es für viele Betriebe damals durch die geänderte Kreditsituation zu einem Ende kam. Wir alle wissen auch, daß es gerade unsere Wirtschaft war, die — berechtigterweise — vehement eine Senkung der Kreditzinsen gefordert hat. Wir wissen weiters, daß inzwischen die Kredite billiger geworden sind. Zu hoffen ist — und das möchte ich hier ausdrücklich betonen —, daß auch die vor einigen Jahren eingeführte Kreditgebühr bald der Vergangenheit angehören wird. Natürlich kann man andererseits nicht

mehr einen Zinsertrag von 10, 11 oder noch mehr Prozent von Einlagen erzielen, man muß sich heute mit weniger bescheiden. Und auch das Prämien-sparen muß diesem Trend folgen.

Wir müssen bei der Diskussion über die Zinssätze berücksichtigen, daß nicht nur ein enger Zusammenhang zwischen dem Sollzins und dem Habenzins besteht, sondern auch sehr wesentlich dabei ist, wie die Teuerungsrate aussieht.

Wenn es von der Opposition auch übersehen wird, freue ich mich feststellen zu können, daß es in den letzten Tagen in der Presse und in anderen Aussendungen zur Freude aller Österreicher geheißen hat, daß es gelungen ist, die Teuerungsrate in Österreich unter die 3-Prozentmarke zu drücken. Das ist erfreulich.

Zum Schluß kommend möchte ich sagen: Die vorliegende Gesetzesänderung stellt eine Anpassung an die geänderte Zinssituation dar, und es hat daher unsere Fraktion keinen Grund, der Novelle ihre Zustimmung zu versagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und da ich heute der letzte gemeldete Redner bin, darf ich mir erlauben, allen in den kommenden Urlaubswochen eine gute Erholung zu wünschen. (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Ebenfalls! — Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (2734 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum

Vorsitzender

10. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Hohes Haus! Österreich, das zu den Gründungsmitgliedern der Asiatischen Entwicklungsbank zählt, die 1966 zu dem Zweck errichtet wurde, in der Region Asien und Ferner Osten das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, hat sich im April 1982 in Manila verpflichtet, einen Schillingbetrag im Gegenwert von 30 Millionen US-Dollar zur Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds zu leisten. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu ermächtigter Vertreter bevollmächtigt werden, eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages in der Höhe von 494,3826 Millionen Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum

11. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden der Bundesräte Franz Tratter und Dipl.-Ing. Hans Gasser sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Dr. Peter Ambrozy und Dkfm. Otmar Petschnig in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen bisher die Bundesräte Franz Tratter und Dipl.-Ing. Hans Gasser angehört haben.

Weiters ist mir der Vorschlag zugekommen, im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft das bisherige Ersatzmitglied Bundesrat Ing. Max Juen zum Mitglied und das bisherige Mitglied Bundesrat Jürgen Weiss zum Ersatzmitglied zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 12. Oktober 1983, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 11. Oktober 1983, ab 16 Uhr vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte Ihnen allen, nachdem dies die letzte Sitzung vor den Sommerferien ist, einen erholsamen Urlaub, den Landwirten eine gute Ernte wün-

16980

Bundesrat — 436. Sitzung — 12. Juli 1983

Vorsitzender

schen, und hoffe, daß wir uns im Herbst
gestärkt wieder in diesem Hohen Hause tref-
fen, um unseren Aufgaben gerecht zu werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (436.) Sitzung am
12. Juli 1983 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen****Geschäftsordnungsausschuß**

Ersatzmitglied:
Dr. Peter Ambrozy (bisher Franz Tratter)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied:
Dkfm. Otmar Petschnig (bisher Dipl-
Ing. Hans Gasser)
Ing. Max Juen (bisher Jürgen Weiss)

Ersatzmitglied:
Dr. Peter Ambrozy (bisher Franz Tratter)
Jürgen Weiss (bisher Ing. Max Juen)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied:
Dr. Peter Ambrozy (bisher Franz Tratter)

Dkfm. Otmar Petschnig (bisher Dipl-
Ing. Hans Gasser)

Unvereinbarkeitsausschuß

Ersatzmitglied:
Dr. Peter Ambrozy (bisher Franz Tratter)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied:
Dr. Peter Ambrozy (bisher Franz Tratter)

Ersatzmitglied:
Dkfm. Otmar Petschnig (bisher Dipl-
Ing. Hans Gasser)